



Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt

EINLADUNG

zur 27. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt
am Mittwoch, 01.11.2023, 20:00 Uhr
im großen Saal des Bürgerhauses Ranstadt

Tagesordnung

Sitzungsteil öffentlich

1. Beschluss über das Bilden der Kommission für Klimaschutz im Benennungsverfahren (VL-197/2023)
2. Bundesprogramm „Demokratie Leben“ Gründung einer Partnerschaft für Demokratie gemäß dem Förderprogramm „Demokratie leben“ (VL-188/2023)
3. Neubau Feuerwehrhaus Ober-Mockstadt;
hier: Auftragsvergabe der ELT-Planung (Elektroplanung) (VL-198/2023)
4. Neubau Feuerwehrhaus Ober-Mockstadt;
hier: Auftragsvergabe der HLS-Planung (Heizung-Lüftung-Sanitär) (VL-199/2023)
5. Neubau Feuerwehrhaus Ober-Mockstadt;
hier: Auftragsvergabe der TW-Planung (Tragwerksplanung) (VL-200/2023)
6. Neubau Feuerwehrhaus Ober-Mockstadt;
hier: Auftragsvergabe der Architekten-Leistung (VL-201/2023)
7. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt (VL-196/2023)
8. Bedarfs- und Entwicklungsplanung (BEP) für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Gemeinde Ranstadt
Hier: Vorstellung und Beschlussfassung (VL-192/2022)
9. In Abänderung der Beschlussvorlage VL-178/2023 vom 19.09.2023:
Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges für den Bauhof
(Multicar Fumo C, mit Winterdienstausrüstung, Schneepflug und Salzstreuer) (VL-178/2023)

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 10. | Vereinsförderung
hier: Zuschüsse und Investitionen | (VL-187/2023) |
| 11. | Abfallwirtschaft der Gemeinde Ranstadt ab 2025
Hier: Sachstandsbericht | (MI-24/2023) |
| 12. | Mitteilungen / Anfragen | |

Sitzungsteil nichtöffentlich

Ranstadt, 23.10.2023

Vorsitzender der Gemeindevertretung
Günther Ruppert



Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 27. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt
am Mittwoch, 01.11.2023, 20:00 Uhr bis 21:50 Uhr
im großen Saal des Bürgerhauses Ranstadt

Sitzungsverlauf

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden durch Einladung vom 23.10.2023 auf Mittwoch, den 01.11.2023, 20.00 Uhr – unter Mitteilung der Tagesordnung – einberufen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Günther Ruppert eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung werden keine Einwände erhoben bzw. Ergänzungen oder Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Gegen das Protokoll der letzten Gemeindevertreterversammlung vom 04.10.2023 werden keine Einwände erhoben. Somit ist das Protokoll beschlossen.

Sitzungsteil öffentlich

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Beschluss über das Bilden der Kommission für Klimaschutz im Benennungsverfahren | VL-197/2023 |
|---|--------------------|

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt ergänzend zum Beschluss vom 05.07.2023, die Kommission für Klimaschutz im Benennungsverfahren zu besetzen.

- | | |
|---|--------------------|
| 2. Bundesprogramm „Demokratie Leben“ Gründung einer Partnerschaft für Demokratie gemäß dem Förderprogramm „Demokratie leben“ | VL-188/2023 |
|---|--------------------|

Die Bürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, diesen Tagesordnungspunkt in den Ausschuss für Jugend und Soziales sowie in den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

Es soll in einer gemeinsamen Ausschusssitzung mit allen drei Kommunen durch eine Vertreterin des Wetteraukreises das Projekt detailliert vorgestellt werden.

3. Neubau Feuerwehrhaus Ober-Mockstadt; hier: Auftragsvergabe der ELT-Planung (Elektroplanung)	VL-198/2023
---	--------------------

Die Bürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Ing.-Büro IBL Luéger, Bad Nauheim mit der Elektroplanung für die Leistungsphasen 5 – 9 HOAI, laut Honorarangebot in Höhe von 21.699,98 € brutto zu beauftragen.

4. Neubau Feuerwehrhaus Ober-Mockstadt; hier: Auftragsvergabe der HLS-Planung (Heizung-Lüftung-Sanitär)	VL-199/2023
--	--------------------

Die Bürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Ing.-Büro Bischoff Consult GmbH, Offenbach am Main mit der HLS-Planung für die Leistungsphasen 5 – 9 HOAI, laut Honorarangebot in Höhe von 46.970,09 € brutto zu beauftragen.

5. Neubau Feuerwehrhaus Ober-Mockstadt; hier: Auftragsvergabe der TW-Planung (Tragwerksplanung)	VL-200/2023
--	--------------------

Die Bürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Ing.-Büro Dipl.-Ing. Christian Heil, Künzell mit der Tragwerksplanung für die Leistungsphasen 5 – 9 HOAI, laut Honorarangebot in Höhe von 21.699,98 € brutto zu beauftragen.

6. Neubau Feuerwehrhaus Ober-Mockstadt; hier: Auftragsvergabe der Architekten-Leistung	VL-201/2023
---	--------------------

Die Bürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Architekturbüro Gierhardt, Nidda mit der Planung für die Leistungsphasen 4 – 9 HOAI, laut Honorarangebot in Höhe von 176.446,99 € brutto zu beauftragen.

7. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt	VL-196/2023
---	--------------------

Die Bürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Christian Loh stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen.

8. Bedarfs- und Entwicklungsplanung (BEP) für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Gemeinde Ranstadt Hier: Vorstellung und Beschlussfassung	VL-192/2022
---	--------------------

Herr Christian Loh berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Gemeinde Ranstadt in der vorgelegten Fassung.

9. In Abänderung der Beschlussvorlage VL-178/2023 vom 19.09.2023: Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges für den Bauhof (Multicar Fumo C, mit Winterdienstausrüstung, Schneepflug und Salzstreuer)	VL-178/2023
--	--------------------

Herr Christian Loh berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Firma Hako GmbH, Flörsheim, mit der Lieferung eines Multicar Fumo C inkl. Winterdienstausrüstung, Schneepflug und Salzstreuer zu einer Angebotssumme in Höhe von 174.119,41 € brutto zu beauftragen.

Die Mittel werden für das Haushaltsjahr 2024 im Investitionsprogramm eingestellt.

10. Vereinsförderung hier: Zuschüsse und Investitionen	VL-187/2023
---	--------------------

Herr Oliver Buchholz berichtet aus dem Ausschuss für Jugend und Soziales.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß der Vereinsförderrichtlinie im Haushaltsplan 2024 einen Aufwandszuschuss in Höhe von 50 % der Gesamtkosten, maximal 352,92 €, für die Landfrauen Ranstadt einzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß der Vereinsförderrichtlinie im Haushaltsplan 2024 einen Investitionszuschuss in Höhe von 50 % der Gesamtkosten, maximal 1.205,95 €, für den Musikverein Ober-Mockstadt e.V. einzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß der Vereinsförderrichtlinie im Haushaltsplan 2024 einen Investitionszuschuss (Flutlichtanlage) in Höhe von 50 % der Gesamtkosten, maximal 9.862,13 €, für die SGE Ober-Mockstadt einzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß der Vereinsförderrichtlinie im Haushaltsplan 2024 einen Investitionszuschuss (Antrag Küche) in Höhe von 40 % der Gesamtkosten, maximal 2.353,48 €, für die SGE Ober-Mockstadt einzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, gemäß der Vereinsförderrichtlinie im Haushaltsplan 2024 einen Investitionszuschuss in Höhe von 50 % der Gesamtkosten, maximal 2.262,79 €, für den FSV Dauernheim e.V. einzustellen.

11. Abfallwirtschaft der Gemeinde Ranstadt ab 2025
Hier: Sachstandsbericht

MI-24/2023

Die Bürgermeisterin erläutert die Mitteilungsvorlage.

12. Mitteilungen / Anfragen

Die Bürgermeisterin macht folgende Mitteilungen:

- Sachstand zur aktuellen Haushaltsplanung. Der Haushaltsausgleich stellt sich schwierig dar.
- Bericht aus der Vorstandssitzung des Feldwegeverbands.
- Am Donnerstag, 02.11.2023, 14:00 Uhr findet der Termin mit dem RP Darmstadt und dem Wasserverband NIDDA bzgl. Hochwasserschutz in Dauernheim statt.
- Die evangelischen und katholischen Kirchen fordern eine bessere Finanzierung ihrer kirchlichen Kindertagestätten durch die öffentliche Hand.
- Sachstand zum Landesweiten Mängelmelder.
- Sachstand zum Projekt „KOMPASS“.
- Hinweis zur Informationsveranstaltung „Sicherheit von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern“ am 09.11.2023, 9:00 Uhr im Polizeipräsidium Mittelhessen.
- Sachstand zum Glasfaserausbau in der Gemeinde Ranstadt.
- Am 27.11.2023 wird das Konzept „Blühstreifen für die LGS 2027“ vorgestellt.

Herr Christian Loh berichtet von der Baumpflanzaktion des Ortsbeirats Ober-Mockstadt.

Herr Uwe Kaufmann fragt nach dem aktuellen Stand zum Bauvorhaben am Bahnhof. Die Bürgermeisterin erläutert den aktuellen Sachstand.

Sitzungsteil nichtöffentlich

Ranstadt, 02.11.2023

Günther Ruppert
(Vorsitzender der Gemeindevertretung)

Steven Rüppel
(Schriftführer)



Beschlussvorlage

Drucksache VL-197/2023

- öffentlich -

Datum: 23.10.2023

Über

Bürgermeisterin	
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Zentrale Dienste
Federführendes Amt	Gremien- und Sitzungsdienst
Sachbearbeiter	Steven Rüppel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	01.11.2023	beschließend	öffentlich

Beschluss über das Bilden der Kommission für Klimaschutz im Benennungsverfahren

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt ergänzend zum Beschluss vom 05.07.2023, die Kommission für Klimaschutz im Benennungsverfahren zu besetzen.

Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

keine

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 05.07.2023 die Einrichtung einer „Kommission für Klimaschutz“ nach § 72 HGO beschlossen.

Die Kommission setzt sich u.a. aus 4 Personen aus der Gemeindevertretung zusammen. Hier soll möglichst jede Fraktion vertreten werden.

Gemäß § 72 Abs. 2 Satz 2 HGO werden diese Mitglieder von der Gemeindevertretung gewählt.

Um bei der Besetzung flexibel reagieren zu können, besteht alternativ die Möglichkeit, die Kommission gemäß § 72 Abs. 2 i.V.m. § 62 Abs. 2 HGO im Benennungsverfahren zu besetzen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Kommission im Benennungsverfahren zu besetzen.



Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift



Beschlussvorlage

Drucksache VL-188/2023

- öffentlich -

Datum: 04.10.2023

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Ordnungsverwaltung
Federführendes Amt	Familie, Soziales und Vereine
Sachbearbeiter	Jan Rösch

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	11.10.2023	vorberatend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	01.11.2023	vorberatend	öffentlich
Ausschuss für Jugend und Soziales	20.02.2024	vorberatend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2024	vorberatend	öffentlich
Ältestenrat	22.04.2024	vorberatend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	07.05.2024	beschließend	öffentlich

Bundesprogramm „Demokratie Leben“ Gründung einer Partnerschaft für Demokratie gemäß dem Förderprogramm „Demokratie leben“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung befürwortet, dass die Gemeinde Ranstadt eine eigene Partnerschaft für Demokratie gemäß dem Förderprogramm „Demokratie leben“ bildet und finanzielle Mittel ab 2025 für die ½ EG 9b Personalstelle bereitstellt.

Die Gemeinde Ranstadt bindet den Beschluss der Teilnahme an dem Projekt als „selbständige Partnerschaft: Demokratie leben!“ daran, dass andere Kommunen sich für einen gemeinsamen Weg mit Ranstadt (voraussichtlich 15.000 Einwohner) aktiv entscheiden und hierzu verbindliche Beschlüsse fassen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die weiteren Schritte sowie die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und Projektantragsstellung durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

In einer der Stellenpläne der Kommunen ist eine halbe Stelle der EG 9b (ca. 34.000,00 €) zu schaffen.

Hier steht aus, welche Kommune federführend der Dienstherr sein wird.

Die Personalkosten werden durch die Kommunen bzw. Einwohner der jeweiligen Kommune geteilt. Dies entspricht einer Kostenverteilung (ca.):

Glauburg	3.118 Einwohner = 6.070,00 €
Ranstadt	5.374 Einwohner = 10.480,00 €
Ortenberg	8.950 Einwohner = 17.450,00 €
	17.442 Einwohner = 34.000,00 €

Sachdarstellung:

Das Bundesprogramm „Demokratie leben“ ist eine Aufforderung an die Bürger*innen ziviles Engagement und demokratisches Verhalten auf der kommunalen Ebene zu fördern. Die lokale Partnerschaft für Demokratie wird von einem Ämternetzwerk getragen.

Ziel der Partnerschaft ist es, ziviles Engagement, demokratisches Verhalten und den Einsatz für gesellschaftliche Vielfalt und interkulturelle Toleranz zu fördern.

Wir wollen Jugendliche und Erwachsene in unserer Region für demokratische Werte begeistern, zu respektvollen Umgang miteinander ermutigen und sie gegen die Einflüsse extremistischer Organisationen und menschenverachtender Ideologien wappnen.

Zahlreiche Initiativen, Vereine und engagierte Bürger*innen in ganz Deutschland setzen sich tagtäglich für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander ein. Bei dieser wichtigen Arbeit unterstützt sie das Bundesprogramm „Demokratie leben“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Es werden besonders Projekte gefördert, die sich in der Demokratieförderung und der Extremismusprävention engagieren. Das Programm setzt auf verschiedenen Ebenen an: Ziel ist es, Projekte sowohl mit kommunalen als auch mit regionalem und überregionalem Schwerpunkt zu fördern.

Jede Partnerschaft erhält derzeit noch Bundesmittel von ca. 160.000 € plus eine Kofinanzierung durch das Land Hessen von 12.000 €.

Das Ämternetzwerk (hier drei Kommunen) müsste 1 % von der Gesamtsumme einbringen. Dafür erhält die Partnerschaft eine Summe als Aktionsfonds, Jugendfonds (in der Regel 12.000,00 €) plus Öffentlichkeitsfonds.

Die Partnerschaften benötigen ein sogenanntes federführendes Amt mit einer halben Stelle Entgeltgruppe 9b und eine halbe Stelle als Fach- und Koordinierungsstelle Entgeltgruppe 10. Das federführende Amt muss in einen der Kommunen sein. Seitens der Verwaltungen wird vorgeschlagen, dass die Fach- und Koordinierungsstelle von einem Verein gestellt wird, somit würden die Personal- und Sachkosten von den Fördermitteln abgezogen, allerdings reduzieren sich die entsprechenden Fonds.

Weitere Erläuterungen:

• Federführendes Amt

Jede Partnerschaft für Demokratie hat ein in der kommunalen Verwaltung angesiedeltes federführendes Amt. Dieses kümmert sich um die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel und ist die zentrale Anlaufstelle für die Koordinierungs- und Fachstelle. Es verantwortet zudem die rechtlichen und inhaltlichen Aspekte der Umsetzung der Partnerschaft.

• Koordinierungs- und Fachstelle

Die Koordinierungs- und Fachstelle steuert die vor Ort in den Kommunen durchgeführten Maßnahmen. Die Koordinierungsstelle bündelt das vorhandene Know-how und vernetzt alle Handelnden.

Sie ist die zentrale Anlaufstelle für Interessierte aus Ranstadt, Ortenberg und Glauburg und kümmert sich um die Sichtbarkeit aller Aktivitäten.

Ihre Aufgaben sind:

- die Gesamtkoordination der Partnerschaft für Demokratie
- die inhaltlich-fachliche Beratung von Projekten bzw. Projektträgern
- die Begleitung von Projekten und Einzelmaßnahmen
- die Koordinierung der Arbeit des Begleitausschusses und des Jugendforums
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bildung eines Begleitausschusses

• Begleitausschuss

Der Ausschuss ist das zentrale Gremium bei der Umsetzung der Partnerschaft für Demokratie und entscheidet auf der Basis der im lokalen Aktionsplan formulierten Zielen, welche Projektideen verwirklicht werden. Ihm gehören mehrheitlich Vertreterinnen und Vertreter der lokalen Zivilgesellschaft neben Vertreterinnen und Vertretern aus möglichst allen relevanten Ressorts der kommunalen Verwaltung an.

Der Begleitausschuss trifft sich regelmäßig (etwa alle zwei Monate), diskutiert die eingegangenen Projektideen und entscheidet, ob diese Institutionen im Feld der Arbeit für Demokratie und gegen Extremismus vertreten. Details zu seiner Arbeit finden sich in einer Geschäftsordnung.

• Jugendforum

Zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an der „Partnerschaft für Demokratie“ wird ein Jugendforum eingerichtet. Dafür können vorhandene Strukturen, wie z.B. Jugendparlamente, Jugendbeiräte und/oder Jugendringe, genutzt bzw. konzeptionell ent-/weiterentwickelt werden.

Ein Jugendforum wird von Jugendlichen selbst organisiert und geleitet. Dabei müssen – soweit vorhanden – unterschiedliche lokale Jugendszenen, die den zivilgesellschaftlichen Normen (Demokratie, Gewaltfreiheit, Respekt usw.) verpflichtet sind, repräsentativ vertreten sein. Ein Jugendforum ist im „Begleitausschuss“ angemessen personell vertreten und liefert eigene Beiträge zur Ausgestaltung der „Partnerschaft für Demokratie“. Die Mitglieder sollten nicht älter als 25 Jahre sein.

• Die Projekte

Das Herzstück des Bundesprogramms "Demokratie leben!" sind seine Projekte. Jeder Verein oder Institution kann ein Projekt machen - unabhängig davon, ob es sich um einen Workshop, einen Vortragsabend, ein Theaterstück oder eine Sportveranstaltung handelt. Entscheidend ist, dass das Projekt sich dafür stark macht, dass Menschen wieder mehr miteinander tun, sich austauschen und dadurch näher zusammenrücken.

Die Projekte jeder Partnerschaft für Demokratie sind sehr unterschiedlich, jede entwickelt – abhängig von den jeweiligen Herausforderungen - ein eigenes Profil und individuelle Schwerpunkte.

• Schritt für Schritt zum eigenen Projekt

Am Anfang steht immer die Idee des Einzelnen bzw. eines Vereins, Bündnisses oder einer Initiative. Den Antrag wird bei der Koordinations- und Fachstelle gestellt. Sie hilft bei der Erstellung des Antrages.

Ist der Antrag vollständig, so wird er in unserem sogenannten Begleitausschuss beraten. Wurde das Projekt befürwortet, erfolgt ein schriftlicher Bescheid. Jetzt kann das Projekt starten. Wenn das Projekt durchgeführt wurde, findet mit der Koordinierungsstelle eine abschließende Dokumentation und die Abrechnung statt.

Abschließend ist festzustellen, dass eine Teilnahme an dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ eine Ergänzung und Bereicherung des aktuellen Angebotes ist.

Anlage(n):

- (1) 20231011_Demokratie_Leben_Wetteraukreis_Finanzierung
 - (2) 20240220_Demokratie_Leben
 - (3) 20240220_Demokratie_Leben_Wetteraukreis
 - (4) Informationspapier_Bundesfoerderprogramm_Demokratie_leben_ab_2025
-

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

The background features abstract, overlapping geometric shapes in various shades of blue, ranging from light sky blue to deep navy blue. These shapes are primarily located on the left and right sides of the frame, creating a modern, dynamic feel. The central area is a clean, white space where the text is placed.

Demokratie Leben

- ▶ Beantragung des Programmes beim Bund
- ▶ Förderhöhe ca. 160000,- € (je nach Bundeshaushalt) plus 12000,- € Kofinanzierung des Landes Hessen
- ▶ Antrag muss im Herbst gestellt sein – Kommunen müssen sich eigene Ziele setzen – warum eine Partnerschaft sein soll

▶ Beispiel :

HINSEHEN STATT WEGSEHEN: Sensibilisierung in Bezug auf rechtsextreme, antisemitische und rassistische Aktivitäten sowie Stärkung des öffentlichen Engagements hiergegen.

VERNETZUNG DURCH KOOPERATION: Synergien durch zielorientierte Zusammenarbeit Etablierung von Verfahren der demokratischen Beteiligung vor Ort.

INTEGRATION DURCH PARTIZIPATION: Stärkung einer lebendigen, vielfältigen demokratischen Zivilgesellschaft.

Einzurichten sind :

Federführendes Amt

(Stelle die die Kommunen einrichten müssen
1/2 EG 9 b)

Schnittstelle für die Kooperation zwischen Verwaltung
und Partnerschaft für Demokratie
Sachbearbeitung finanztechnische Prüfung

Fach – und
Koordinierungsstelle
(geförderte Stelle 1/2 EG 10)
Ansprechperson für
Projektantragssteller*innen

Begleitausschuss

Gremium welches Projekte empfiehlt
Mitglieder aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft

Öffentlichkeitsarbeit

Newsletter
Redaktion
Demokratiekonferenz

Jugendausschuss

Engagement von und für Jugendliche
mit Koordination der Fach- und
Koordinierungsstelle (12000,- €)



Das Musiktheaterstück „Die Kinder der toten Stadt“ basiert auf einer wahren Begebenheit. Es ist inspiriert von den letzten Tagen des Komponisten Hans Krása, der 1944 in Theresienstadt den Befehl erhielt, mit den dort ebenso gefangenen Kindern seiner Kinderoper „Brundibar“ zur Aufführung zu bringen.

Die NS-Führung nutzt diese Aufführung für einen Propagandafilm und als „Vorzeigeprojekt“ bei einer Lagerbesichtigung durch das Internationale Rote Kreuz. Theresienstadt sollte als „ganz normale Stadt“ inszeniert werden.

Doch der schrecklichen Wirklichkeit entsprach nichts von dem. Direkt nach der Besichtigung wurden alle an der Aufführung Mitwirkenden nach Auschwitz deportiert und ermordet (<https://www.diekinderdertotenstadt.de/>).



- ▶ Mädchenfußballcamp "Girls Kick"
- ▶ Trägerverein Demokratie leben ("Demokratie leben! - Verein zur Förderung der demokratischen Zivilgesellschaft e.V.") in Kooperation mit dem Wetteraukreis
- ▶ Fußballspielende Mädchen sind noch immer keine Selbstverständlichkeit. Stattdessen dominieren wesentlich erfahrenere Jungen die Pausenhöfe, Bolzplätze und häufig auch die Fußballplätze im Verein.

▶ **Argumentationstraining**

▶ Trägerverein Demokratie leben ("Demokratie leben! - Verein zur Förderung der demokratischen Zivilgesellschaft e.V.")



▶ Bei dem Argumentationstraining handelt es sich um eine Schulung für interessierter Teilnehmer*innen. Till Stromeyer (Bundesgeschäftsstelle des Netzwerks für Demokratie und Courage) führt das Training durch. Dabei werden Argumentations- und Handlungskompetenzen zum Umgang mit Hassrede, menschenverachtender Ideologien etc. nähergebracht. Ziel ist es, den Teilnehmer*innen zu helfen, stark gegen Rechts argumentieren zu können.

▶ Den Mitgliedern des Begleitausschusses, von „Demokratie leben“ und die Mandatsträger können von einem Argumentationstraining profitieren. Dabei ist es die Aufgabe von „Demokratie leben!“ diese Handlungsanleitungen für unsere Mitstreiter*innen zur Verfügung zu stellen, damit sie die freiheitlich demokratische Zivilgesellschaft bei Stammtischparolen etc. adäquat verteidigen können.





Die Arier

Film & Diskussion
mit Mo Asumang
Thorsten Schäfer

Donnerstag
21. September
10.00 Uhr
NOVUM KINO B
Bahnhofstrasse 4
63654 Büdingen

**FRIEDRICH
EBERT**
STIFTUNG
Landesbüro Hessen

▶ **Ausbildungsprogramm „Digitale Helden“**

▶ Förderverein der Schule am Dohlberg e.V.



▶ Die Dohlbergschule in Büdingen bemüht sich seit Jahren, aktiv gegen menschenfeindliches Verhalten in den sozialen Netzwerken vorzugehen, die Schüler*innen zu konstruktiven Konfliktlösungen anzuhalten und zu Toleranz zu erziehen.



▶ Die Dohlbergschule möchte die Schüler*innen der Klassen 8 und 9 zu „Digitalen Helden“ ausbilden lassen, die wiederum ihre jüngeren Mitschüler*innen in Fragen der Handynutzung und Cybermobbing-Prävention „unterrichten“ sollen.

▶ Dieses „Peer-to-Peer“-Vorgehen erleichtert die Vertrauensbildung, führt vermehrt zu respektvollerem Verhalten der Kinder untereinander und fördert das soziale Engagement der Jugendlichen. Die Selbstorganisation der Jugendlichen soll gestärkt und eine Entwicklung einer Kultur der Unterstützung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements unterstützt werden. Diese Förderung des demokratischen Zusammenlebens soll zur Anerkennung vielfältiger Lebensformen führen. Ausgebildet werden die Schüler*innen vom Team des „Digitalen Helden Mentorenprogramms“ der Digitale Helden gGmbH in Frankfurt. Frau Krabbenhöft-Wiegand wird als Jugendmedienschutzbeauftragte die Schüler*innen im Rahmen eines Wahlpflichtkurses in Klasse 9 begleiten. Info zum Programm unter mentorenprogramm@digitale-helden.de.



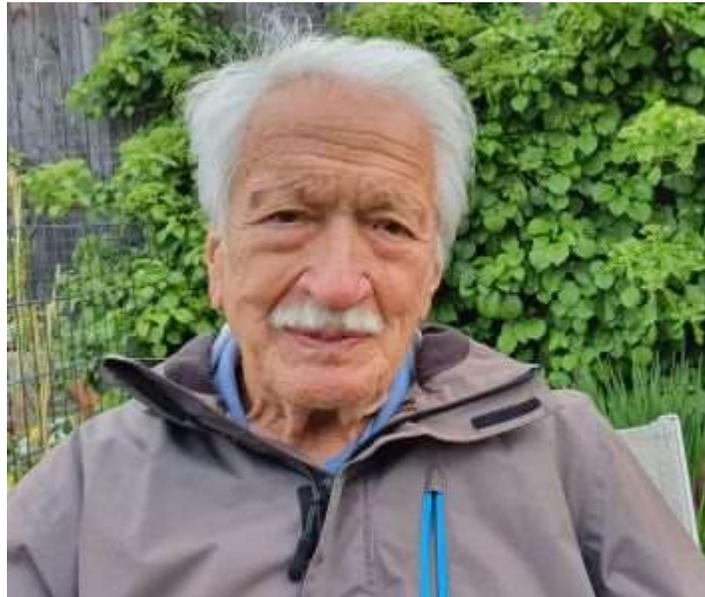
▶ Projektzeitraum: September 2017 bis Juli 2018.

Online Zeitzeugengespräch

Der Überlebende aus dem Lager Theresienstadt- Ernst Grube-(*1932) kämpft auch heute noch aktiv gegen Rassismus, Antisemitismus und Neonazismus.

Nach Zerstörung der Münchener Hauptsynagoge im Juni 1938 wurde die Familie Grube (halb jüdisch, halb evangelisch) aus ihrer Wohnung in der Nähe der Synagoge vertrieben, die drei Kinder der Familie kamen in ein jüdisches Kinderheim, von dort wurden sie deportiert

- 1942 in das „Judenlager Milbertshofen“, 1943 nach Berg am Laim, Februar 1945
- nach Theresienstadt, 8.Mai 1945 Befreiung des Ghettos.



▶ **U18-Wahl mit Podiumsdiskussion**

▶ Die Jugendlichen – hier SchülerInnen aus der Limeschule Altstadt - sollen anhand der U18-Wahl einen weitgehend identischen Ablauf eines demokratischen Wahlgangs kennenlernen.



▶ Langfristiges Ziel ist hierbei, dass die Jugendlichen so später als gesetzlich Wahlberechtigte den Wahlgang als selbstverständlichen Akt der demokratischen Beteiligung wahrnehmen und zur Wahl gehen und an der Demokratie mitwirken.



▶ In einer moderierten Podiumsdiskussion präsentieren sich die KandidatInnen, der aktuell im Landtag vertretenen Parteien, und antworten auf Fragen der/des Moderator/in und der SchülerInnen.



▶ Im Anschluss an die Wahl findet eine U18-Wahl (online) statt. Die Wahlergebnisse werden anschließend grafisch aufgearbeitet und veröffentlicht.



▶ Der Termin für die Landtagswahl in Hessen im Herbst 2023 ist noch nicht festgelegt; letzte Wahl war am 28. Oktober 2018. Der Termin für die U18-Wahl soll vor der Landtagswahl in Hessen stattfinden. Geplant wird ein Termin zu Mitte September 2023.

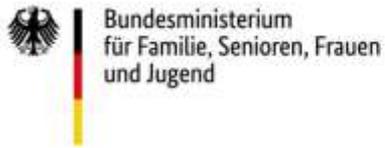


Kooperative Brettspiele

- ▶ Im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft im Ganztagsangebot und darüber hinaus soll eine Kooperative Brettspiel AG angeboten werden. Aufgrund der Anforderungen im Lesen, Befolgen von Regeln und dem Einhalten sozialer Aspekte sind als Zielgruppe Kinder ab der Jahrgangsstufe 3 und 4 angedacht.
- ▶ Da die Brettspiel-AG zunächst einmal wöchentlich stattfinden soll, ist eine mobile Lösung angestrebt. Diese ermöglicht das Spielen nicht nur in den Schulräumen, sondern auch im grünen Klassenzimmer des Schulgartens. Langfristig ist vorgesehen in einem kleinen Raum der Schule ein Spielzimmer einzurichten, in dem verschiedene Spiele auch kooperative gespielt und ausgeliehen werden können.
- ▶ Die Nutzung der Spiele wird dauerhaft sichergestellt, indem kleine Videos in einfacher Sprache kindgemäß aufgenommen werden, in denen die Regeln und der Spieleablauf erklärt werden. Alle Spiele werden inventarisiert und eine Spielübersichtsliste mit Daten und Wertungen sollen Familien und auch der Bücherei die Möglichkeit geben, beliebte Spiele für den Eigenbedarf auszusuchen.



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Partnerschaften für Demokratie

Präsentation H+F

Glauburg, Ranstadt, Ortenberg

- Inhalt:
 1. Das Programm
 2. Im Wetteraukreis (Landkarte)
 3. Die Rahmenbedingungen (Koordinierungsstelle, federführendes Amt, Begleitausschuss und Jugendforum)
 4. Finanzen
 5. Ausschlüsse/Was geht nicht
 6. Der Antrag beim Bund, beim Land

Die Förderleitlinie: https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/Demokratie-Leben/Downloads_Dokumente/Foerderung/231031_Grundsaeetze_der_Foerderung_Kommune.pdf#

Das Programm „Demokratie leben!“

1. Förderprogramm des Bundesfamilienministeriums

- Seit 2016 als „Demokratie leben!“, 2te Förderperiode endet 31.12.2024
- Vorgängerprogramm „Toleranz fördern, Kompetenz stärken“

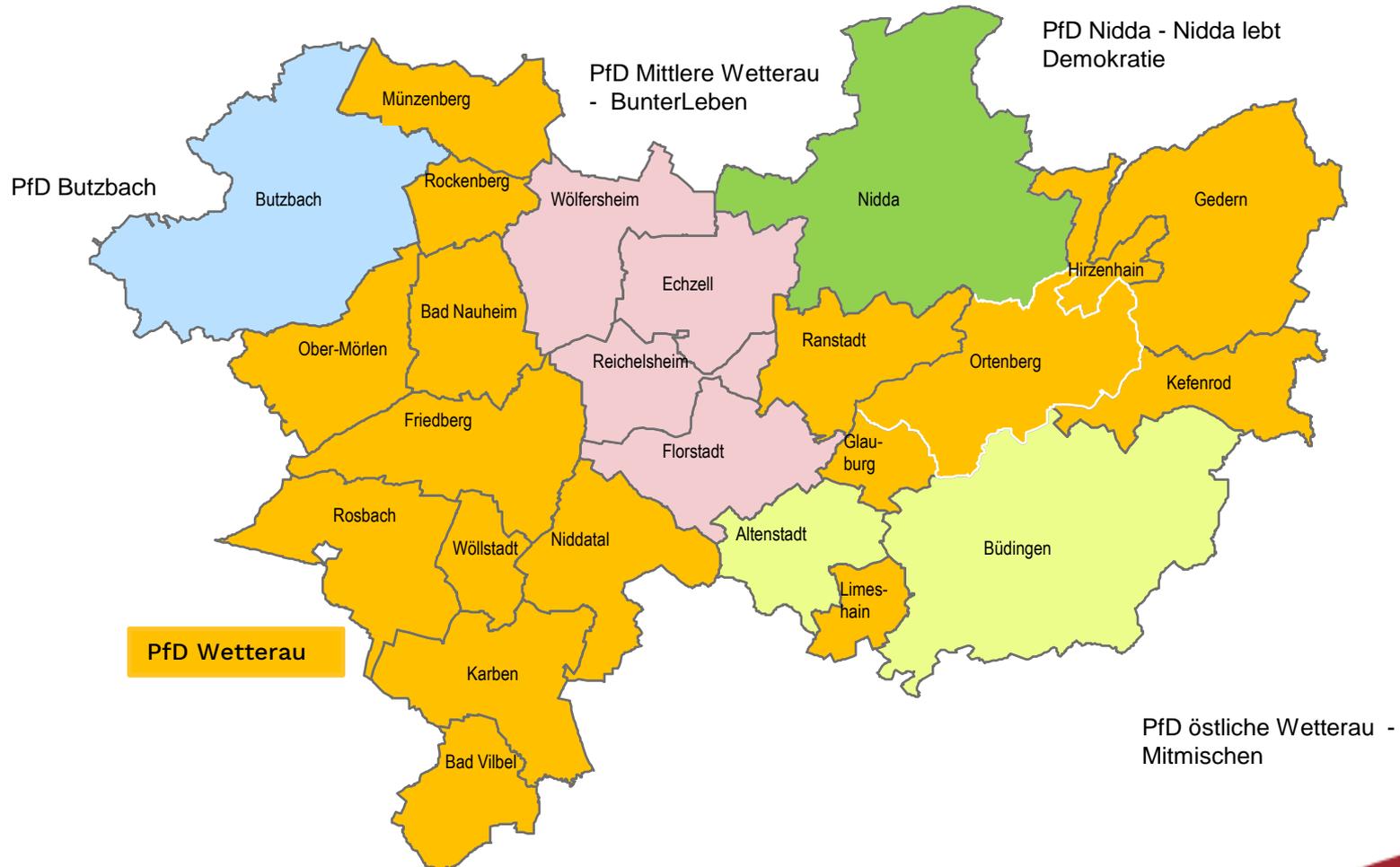
2. Kofinanziert vom Landesprogramm „Hessen aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“

3. Antragsteller ausnahmslos Kommune oder kommunaler Verbund > 15.000 Einwohner und Einwohnerinnen oder Landkreis – als Partnerschaft für Demokratie (kurz: PfD)

Ziel:

- Ziviles Engagement und demokratisches Verhalten fördern
- Unterstützung von Vereinen, Projekten und Initiativen, die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt, sowie der politischen Bildung widmen
- Präventive Arbeit zu den Zielen des Programms Demokratie stärken, Vielfalt gestalten, Extremismus vorbeugen

Partnerschaften für Demokratie im Wetteraukreis



Rahmenbedingungen organisatorisch

1. Errichtung einer Koordinierungs- und Fachstelle (kurz: KuF)
 - Variante 1: Intern bei der antragstellenden Kommune
 - Variante 2: Extern bei einem gemeinnützigem Träger/Verein – über Vergabe/Ausschreibung zu vergeben
 - Personalkontingent mind. 0,5 VzÄ
2. Einrichtung eines Federführenden Amtes -
 - Verpflichtend angesiedelt in der Kommune
 - Personalkontingent 0,5 VzÄ

Aufgaben der Koordinierungsstelle

Aufgaben:

- Gesamtkoordination der Partnerschaft für Demokratie in Zusammenarbeit mit dem Federführenden Amt und dem Begleitausschuss sowie weiterer aktiver Akteure;
- Fachlich inhaltliche Beratung der Projektträger;
- Begleitung und Betreuung der einzelnen Maßnahmen der Projektträger;
- Koordinierung der Arbeit des Begleitausschuss und des Jugendforum;
- Öffentlichkeitsarbeit und regionale Vernetzungsarbeit;
- Beratung und Unterstützung von Bürgern/Bürgerinnen;
- Beratung von relevanten Akteuren/Akteurinnen;
- Fortbildung und fachliche Qualifizierung (z.B. Coaching)

Aufgaben des federführenden Amtes

Aufgaben:

- Zentrale Ansprechperson vor Ort verwaltungstechnisch,
- Berufung und Organisation einer Koordinierungs- und Fachstelle, des Begleitausschuss und bedarfsgerechter Form einer Jugendbeteiligung
- rechtsverbindliche Antragstellungen
- Weiterleitung der zugewendeten Mittel an Dritte
- Abrechnung der Fördermittel – Gesamtverwendungsnachweis und Sachberichterstellung
- Erstprüfung der Verwendungsnachweise der Projektträger
- Evaluation
- enge Kooperation/Zusammenarbeit mit Koordinierungs-Fachstelle

Begleitausschuss und Jugendforum

Begleitausschuss Besetzung:

- mehrheitlich zivilgesellschaftliche Organisationen (mehr als 50%)
- Mandatsträger gelten nicht als Zivilgesellschaft
- möglichst alle relevanten Ressorts der Verwaltung

Aufgaben:

- Strategische Planung und Organisation zusammen mit der KuF
- Festlegung der Gesamtstrategie und Eckpunkte nach Beratung in Demokratiekonferenz
- Entscheidung welche Einzelmaßnahmen aus dem Aktionsfonds der Gesamtstrategie dienen
- Entscheidet über vorliegende und beratene Projektanträge
- regelmäßig tagend
- Fortschreibung der Gesamtstrategie
- Berät und unterstützt die Koordinierungs- und Fachstelle

Jugendforum

Jugendforum Besetzung (14 bis 25 Jahre):

- Jugendringe
- Jugendparlamente
- Jugendbeiräte
- Jugendorganisationen
- interessierte Jugendliche

Aufgaben:

- organisieren sich in selbst gewählter Form selbst
- ist im Begleitausschuss angemessen vertreten
- Ist im Begleitausschuss stimmberechtigt
- arbeitet eigenständig
- ist von allen Gremien der Pfd zu unterstützen fachlich zu begleiten und öffentlichkeitswirksam abzubilden
- entscheidet selbst über eigene Projekte und eigenen Fonds

Finanzen - I

Derzeit:

- Bis zu 160.000 € seit 2023, vorher bis zu 125.000 €; 12.000 € Landesmittel, bis zu 1.889 € Eigenmittel Kommune
- Anteilsfinanzierung Bund je Aktion/Projekt 90%, bei PfD Wetterau auf alle Ausgaben wie folgt: 90% Bund; 8,96% Land, 1,04% Kreismittel

Beispiel eine Ausgabe PfD Wetterau:

Beleg-Nr.	Beleg-Datum	Zahlungsdatum**	Betrag	hiervon Bundesmittel 90 %	hiervon Landesmittel 8,96%	hiervon Kreismittel 1,04%	Zahlungsgrund / Verwendungszweck	Empfänger/in bzgl. Einnahme: Mittelgebende/r	Position lt. Legende***
001= 116/2022	15.12.2022	20.12.2022	6.307,00 €	5.676,30 €	565,11 €	65,59 €	Werbeflächen Demokratiebus Rechnungsabgrenzung	FÖV des Handballs Florstadt e.V. KuF Bunt(er)leben Buchenweg 10 61197 Florstadt	1.3

- Verteilung auf drei sogenannte Fonds: Aktionsfonds, Jugendfonds und Öffentlichkeitsarbeit
- Rahmen: Öffentlichkeitsarbeit – max. 12% der beantragten Fördersumme seit 2022

Jugendfonds (entscheidet das Jugendforum)

- alle selbstorganisierten Projekte von Jugendlichen und Jugendorganisationen

Aktionsfonds (entscheidet der Begleitausschuss)

- alle Projekte von zivilgesellschaftlichen Vereinen, Verbänden, Organisationen, Bürgerbündnissen sofern sie der Zielsetzung entsprechen und nicht einem anderen Programm oder anderen Angeboten zu zuordnen sind

Öffentlichkeitsarbeit (entscheidet die Koordinierungsstelle allein)

- eigene Projekte der Koordinierungsstelle
- Teilnahme an Fachveranstaltungen und Vernetzungen von Bund und Demokratiezentrum, Flyer, Werbemittel, Broschüren, Analysen etc.

Projekte und was geht nicht – Ausschlüsse I

Grundsatz:

1. Gefördert werden ausschließlich Einzelaktionen/Projekte auf Antrag **für**
2. Einen Antrag stellen können ausschließlich Vereine, Verbände, gemeinnützige Organisationen und Bündnisse (hier ist der Abrechnungsweg anders als bei anderen Projekten)
3. Jede Einzelaktion/jedes Projekt muss vom Begleitausschuss, bzw. Jugendforum genehmigt sein
4. Empfehlung: Um unnötigen Zeitaufwand, Rückfragen und „Frust“ bei den Antragstellern zu verhindern, sollten die Einzelaktionen von der Koordinierungsstelle beraten bzw. im Vorfeld mit ihr abgestimmt sein.
5. Kein Projekt/keine Einzelaktion darf vor Genehmigung begonnen haben, Aufträge und Beauftragungen dürfen noch nicht erfolgt sein. Für die Kostenkalkulation sind Preisanfragen im Vorfeld sinnvoll
6. Grundsätzlich ist jedes Projekt individuell und im Einzelfall zu entscheiden

Projekte und was geht nicht - Ausschlüsse II

Nicht gefördert werden können Einzelaktionen/Projekte:

- Von Kommunen/kommunalen Verbänden und deren kommunale Einrichtungen wie Anstalten des öffentlichen Rechts
- Im Rahmen des Breitensports
- Von/an Schulen im Rahmen des regulären Unterrichts. Ausnahme: Aktionen an Projekttagen, hier muss der Förderverein oder der Träger der Schulsozialarbeit den Antrag stellen
- Für die andere Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten vorhanden sind
- Dauerförderungen, Dauerberatungen, Supervisionen etc.
- Schulungen für kommunale Mitarbeitende. Ausnahme: Die vom Bund oder Demokratiezentrum angebotenen Fortbildungen für die Koordinierungs- und Fachstellen, bzw. die federführenden Ämter
- Von politischen Parteien

Aktionen der PfD Wetterau 2020-bis heute

Aktionsfonds: 119

Hiervon Projektstage in Schulen: 26

Hiervon öffentliche (Groß)veranstaltungen: 34

Jugendfonds: 25

Hiervon öffentliche Großveranstaltungen: 6

Hiervon Workshops, Vorträge etc.: 13

Hiervon in Schulen: 3

Hiervon digitale Produktionen: 3

Öffentlichkeitsarbeit: 34

Hiervon Teilnahme an (Groß)veranstaltungen: 16

Links zum Nachschlagen und zur Information

Homepage PfD Wetterau: <https://wetteraukreis.de/demokratie-leben>

Facebook PfD Wetterau:

<https://www.facebook.com/WetterauDemokratieleben/>

Interview Ministerium mit PfD Wetterau Frau Wenk:

<https://www.demokratie-leben.de/magazin/magazin-details/einen-typischen-arbeitsalltag-gibt-es-nicht-62>

Homepage Demokratiezentrum: <https://beratungsnetzwerk-hessen.de/demokratiezentrum/>

Das Bundesprogramm: <https://www.demokratie-leben.de/>

Als Koordinierungs- und Fachstelle in den Pfd's erlangt /benötigt man...

- sehr gute Kenntnisse über die Region und den sozialen Raum der Pfd
- Kenntnisse zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus
- die Fähigkeit Probleme vor Ort zu erkennen, zu beraten und/oder weitere Handlungsoptionen aufzuzeigen
- die Kompetenz Zielgruppen in der Region zu erreichen, sie zum Handeln zu ermutigen und miteinander zu vernetzen
- die Fähigkeit öffentlichkeitswirksame Maßnahmen umzusetzen (Pressearbeit, Moderation, Organisation von Veranstaltungen etc.)
- Kenntnisse zu Abrechnungen und Verwaltungsabläufen

Vergütung: EG 10/11; mind. 0,5 VzÄ

Als federführendes Amt benötigt man

- Kenntnisse/Erfahrungen von Verwaltungsabläufen
- Kenntnisse/Erfahrungen im Zuwendungs- und Vertragsrecht
- Kenntnisse/Erfahrungen im Haushaltsrecht
- Kenntnisse/Erfahrungen zu rechtsverbindlichen Antragstellungen
- Kenntnisse/Erfahrungen in der Organisation von Begleitausschüssen, bedarfsgerechter Form von Jugendbeteiligungen
- Kenntnisse/Erfahrungen in der Erstellung von Verwendungsnachweisen und Sachberichten
- Kenntnisse/Erfahrung in der Anwendung verschiedenster Anwenderprogramme (Beispiel: Tool des Bundes)

Vergütung EG 9; 0,5 VzÄ



Infopapier

Weiterentwicklung des Bundesprogramms

„Demokratie leben!“

Deutschland hat eine starke demokratische Zivilgesellschaft. Damit das so bleibt, wird mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ die Projektarbeit von Menschen, die sich täglich für unsere Demokratie einsetzen, weiter unterstützt. Das ist ein Auftrag unserer wehrhaften Demokratie – besonders in Zeiten, in denen antisemitische, rechtsextreme und rassistische Hetze und Gewalt zunehmen.

Mit dem inhaltlich umfassendsten Präventionsprogramm des Bundes wird seit 2015 zivilgesellschaftliches Engagement unterstützt.

2025 startet die dritte Förderperiode. Wir wollen weiterhin Demokratie fördern – Vielfalt gestalten – Extremismus vorbeugen. Dafür entwickeln wir bewährte Ansätze weiter und erproben gleichzeitig neue.

Wichtigste Inhalte

Demokratie fördern – Vielfalt gestalten – Extremismus vorbeugen

Unsere Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit. Sie muss täglich erlernt, gelebt, geschützt und verteidigt werden. Sie zu erhalten, ist unser aller Auftrag: Mit dem Bun-

desprogramm „Demokratie leben!“ werden bereits seit 2015 Menschen unterstützt, die sich jeden Tag für eine demokratische, freie und friedliche Gesellschaft und ein vielfältiges, respektvolles Zusammenleben einsetzen.

Von Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Beratungsangeboten über Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche, die von Diskriminierung betroffen sind, bis hin zu Konzepten, wie Kinder ihre Rechte in der digitalen Welt besser wahrnehmen können – „Demokratie leben!“ fördert aktuell mehr als 700 Projekte. Mit einem Fördervolumen von derzeit 182 Millionen Euro ist „Demokratie leben!“ das größte Präventionsprogramm des Bundes.

Gemäß dem Auftrag im Koalitionsvertrag stärken wir ab 2025 bewährte Ansätze in der Förderung von und bei der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und entwickeln diese weiter. Wir wollen außerdem neue Ansätze der Projektarbeit online und offline erproben und die Förderung den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen anpassen.

- Ab 2025 wird weiterhin zivilgesellschaftliches Engagement auf allen Ebenen des Staates für Demokratie, Vielfalt und gegen jede Form von Extremismus gefördert.
- Um Vernetzung, Wissensaustausch und bundesweite Qualitätsentwicklung zu stärken, wird künftig für verschiedene Themen die Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur gefördert.
- Demokratie entscheidet sich vor Ort: Mit „Demokratie leben!“ stärken wir Kommunen mit der Förderung von Partnerschaften für Demokratie sowie Bundesländer mit der Unterstützung von Landes-Demokratiezentren zielgerichtet bei ihrem Engagement für eine demokratische, freie und friedliche Gesellschaft.
- Demokratieförderung gehört verstärkt in den digitalen Raum. Als eigener Bereich sollen unter anderem die Anwendung digitaler Methoden und – angesichts der Zunahme von Hass und Desinformationen im Netz – Medien- und Debattenkompetenz für den politischen Diskurs unterstützt werden. Durch Innovationsprojekte unterstützen wir die Entwicklung neuer und kreativer Ideen und Lösungsansätze für aktuelle Fragen der Förderung für Demokratie, Vielfalt und gegen jede Form von Extremismus

Auswirkungen in der Lebenswirklichkeit

Antisemitische, rechtsextreme und rassistische Hetze und Gewalt sowie demokratiefeindliche Haltungen nehmen aktuell zu. Mit der Förderung durch „Demokratie leben!“ wollen wir diejenigen unterstützen, die sich dem entgegenstellen und sich jeden Tag für ein demokratisches Mit- und Füreinander einsetzen.

- „Demokratie leben!“ bietet für zivilgesellschaftliche Akteure unterschiedliche Fördermöglichkeiten und thematische Anknüpfungspunkte: von jungen Organisationen bis hin zu etablierten bundesweit tätigen Vereinen, von Präventionsprojekten zum Beispiel in Kita, Schule, Jugendamt, im Strafvollzug oder der Opferberatung.
- Desinformation und Hetze im digitalen Raum, sich verbreitender Antisemitismus und Rassismus, aber auch immer mehr Menschen, die sich aktiv für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für die Demokratie einsetzen, sind aktuelle gesellschaftliche Themen und Herausforderungen, auf die das Bundesprogramm bedarfsorientiert eingeht.

Fakten

- **Demokratiegefährdende Einstellungen:** Laut der aktuellen Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung sinkt das Vertrauen in die Institutionen und in das Funktionieren der Demokratie auf unter 60 Prozent. Ein erheblicher Teil der Befragten vertritt demnach etwa verschwörungsgläubige (38 Prozent) und populistische (33 Prozent) Positionen.
- **Medienvertrauen und Desinformation:** In der aktuellen Studie „Verunsicherte Öffentlichkeit“ der Bertelsmann Stiftung zeigen 30 Prozent der Befragten ein niedriges Medienvertrauen. Demnach sind 84 Prozent der Befragten der Meinung, Desinformationen im Internet seien ein großes oder sogar ein sehr großes Problem für die Gesellschaft. 81 Prozent sind der Ansicht, dass Desinformation eine Gefahr für die Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt darstellt.
- **Hasskriminalität:** Hasskriminalität hat in den vergangenen Jahren zugenommen: Im Jahr 2022 hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat in seiner Statistik 11.520 Straftaten im Bereich der Hasskriminalität erfasst, zu denen unter anderem auch antisemitische und rassistische Straftaten zählen.
- **Starke Zivilgesellschaft:** Knapp 70 Prozent der Menschen in Deutschland sind nach Daten des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors von 2022 bereit, Rassismus entgegenzutreten und sich zu engagieren.



Aktueller Stand / Nächste Schritte

Ab März dieses Jahres starten wir mit Informationsangeboten zur neuen Förderperiode von „Demokratie leben!“.

Im zweiten Quartal 2024 beginnen die Interessenbekundungsverfahren für eine Projektförderung ab 2025. Detaillierte Informationen dazu werden wir im Programm-Newsletter und auf der Programm-Webseite veröffentlichen unter www.demokratie-leben.de

Die neue Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ beginnt am 1. Januar 2025.



Beschlussvorlage

Drucksache VL-198/2023

- öffentlich -

Datum: 23.10.2023

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Tobias Ott

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	31.10.2023	vorberatend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	01.11.2023	beschließend	öffentlich

Neubau Feuerwehrhaus Ober-Mockstadt; hier: Auftragsvergabe der ELT-Planung (Elektroplanung)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Ing.-Büro IBL Luéger, Bad Nauheim mit der Elektroplanung für die Leistungsphasen 5 – 9 HOAI, laut Honorarangebot in Höhe von 21.699,98 € brutto zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

21.699,98 € brutto / I021301211 Neubau Fwh Ober-Mockstadt

Sachdarstellung:

Auf Grundlage der im Vergabeverfahren durchgeführten öffentlichen Ausschreibung bzgl. der Fachplanung Elektro für den Neubau des Feuerwehrhauses in Ober-Mockstadt wurde am 14.06.2022 das Ing.-Büro Luéger aus Bad Nauheim mit den Planungsleistungen gemäß HOAI für die Leistungsphasen 1 – 4 beauftragt (VL-107/2022).

Nun ist die Planung so weit vorangeschritten, sodass eine Beauftragung der folgenden Leistungsphasen 5 – 9 notwendig ist.

Ansatzpunkt zur Angebotserstellung sind die anrechenbaren Kosten für das Gewerk Elektro. Hieraus ergibt sich der im Angebot festgesetzte Betrag der einzelnen Leistungsphasen nach HOAI.

Somit kann auf die ursprünglich durchgeführte Angebotsabfrage und den damit verbundenen Vergabevorschlag durch das Architekturbüro Gierhardt zurückgegriffen werden.

Eine Beauftragung der Gesamtleistung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.06.2022 wurde nicht durchgeführt, da das Ing.-Büro Luéger zu diesem Zeitpunkt der Gemeinde Ranstadt noch unbekannt war. Mit der Beauftragung bis zur Leistungsphase 4 konnte man so die Leistungsfähigkeit und Qualität des Büros bewerten.

Die Bauverwaltung der Gemeinde Ranstadt kann nunmehr eine weiterführende Beauftragung der folgenden Leistungsphasen empfehlen.

Die finanziellen Mittel der Planungsleistungen sind im Investitionsprogramm unter der „I021301211 Neubau Fwh Ober-Mockstadt“ im Haushaltsplan 2023 eingeplant und eingestellt.

Anlage(n):

- (1) Vergabevorschlag ELT-Planung
- (2) Angebot ELT

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

H.-W. Gierhardt Architekten · Schillerstraße 44 · 63667 Nidda

Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt

Hauptstraße 15
63691 Ranstadt

H.-W. GIERHARDT ARCHITEKTEN

Schillerstraße 44
63667 Nidda

☎ +49 (0) 60 43 96 19 – 0
Fax +49 (0) 60 43 96 19 – 99
E-Mail info@gierhardt-architekten.de
Internet www.gierhardt-architekten.de

Auskunft ert Herr Fabian Uhl
Durchwahl 0 60 43 / 96 19-15
Mail fabian.uhl@gierhardt-architekten.de

Ihr Schreiben	Ihr Zeichen	Bearbeiter/in	Durchwahl	Anlagen	Datum
-	-	FU	-15	-	01.06.2022

BV: Neubau Feuerwehrhaus Ober-Mockstadt

Hier: Vergabevorschlag für die Elektroplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 31.05.2022 erfolgte die Submission der Fachplaner für oben genanntes Bauvorhaben. Für das Gewerk der Elektroplanung wurden 5 Angebote eingereicht. Alle Angebote haben die Vorgaben erfüllt und können in die Bewertung aufgenommen werden.

Auf Grund der vergebenen Punktzahl nach erfolgter Bewertung gemäß der Bewertungsmatrix empfehlen wir

IBL Ingenieurbüro Luéger
Hochwaldstr. 28a
61231 Bad Nauheim

den Auftrag für die Leistungen der Elektroplanung zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Fabian Uhl

Per AI Vergabemanager (HAD)

Gemeinde Ranstadt

Hauptstraße 15
63691 Ranstadt

IBL Ingenieurbüro Luéger

Hochwaldstr. 28A

61231 Bad Nauheim

Peter Nicol Jüngermann

Adresse oder Stempel des Bieters
Name des Erklärenden

ANGEBOT

Vergabeverfahren Fachplanung Elektro für den Neubau des Feuerwehrhauses in Ranstadt / Ober-Mockstadt

ANGEBOTSFRIST: Das Angebot ist postalisch bis zum 31.05.2022 10:30 Uhr einzureichen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich/wir beziehe(n) mich/uns auf Ihre Angebotsaufforderung einschließlich der überlassenen Vergabeunterlagen und unterbreite(n) Ihnen hiermit mein/unser verbindliches Angebot.

1. Grundlagen

Meinem/unserem Angebot liegen neben diesem Angebotsschreiben folgende Bedingungen zugrunde und werden im Falle des etwaigen Zuschlags Vertragsbestandteil:

- die Vergabeunterlagen
- ergänzend die Bestimmungen des BGB
- ergänzend die Bestimmungen der HOAI 2021 bzw. AHO
- die unter Ziff. 5 dieses Schreibens aufgeführten Unterlagen.

2. Erklärungen

2.1 Bietergemeinschaftserklärung

[Zutreffendes bitte ankreuzen]

- Das Angebot wird als Einzelbieter abgeben

- Das Angebot wird als Bietergemeinschaft vorgelegt. Für diesen Fall erklärt die Bietergemeinschaft, dass die Mitglieder

1. Mitglied der Bietergemeinschaft	
2. Mitglied der Bietergemeinschaft	
3. Mitglied der Bietergemeinschaft	
4. Mitglied der Bietergemeinschaft	

(anzugeben sind jeweils vollständige Firma und Adresse; falls die Bietergemeinschaft aus mehr als vier Mitgliedern besteht, ist die Ergänzung der vorstehenden Tabelle ausdrücklich gestattet)

- im Auftragsfall eine Arbeitsgemeinschaft bilden werden,
- alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft gesamtschuldnerisch haften werden
- für die Durchführung des Vertrags folgender Vertreter als "federführendes Mitglied"

Bevollmächtigter Vertreter der Bietergemeinschaft:	
--	--

von den Mitgliedern der Bietergemeinschaft bevollmächtigt ist und die Mitglieder - einzeln und gemeinsam - gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt.

2.2 Bietererklärungen:

[Zutreffendes bitte ankreuzen]

Ich bin/wir sind ein Kleinst- (weniger als 10 Mitarbeiter und Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. Euro) bzw. kleines (weniger als 50 Mitarbeiter und Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro) oder mittleres Unternehmen (weniger als 250 Mitarbeiter und Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro)

ja

nein

Der Bieter/bei Bietergemeinschaften der bevollmächtigte Vertreter für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft erklärt mit Angebotsabgabe, dass

- er/sie die herausgegebenen Vergabeunterlagen durchgearbeitet und sich über alle preisbeeinflussenden Umstände unterrichtet hat/haben,
- er/sie die Vergabeunterlagen auf ihre Vollständigkeit hin geprüft hat/haben, insbesondere auch darauf, dass keine Seiten fehlen,
- er/sie die Vergabeunterlagen lückenlos gelesen hat/haben,
- der Text in den Vergabeunterlagen verständlich und eindeutig ist und
- bei eventuellen Rückfragen eine zufriedenstellende und ausreichende Klärung erfolgte
- die mit den Vergabeunterlagen übergebenen Daten nur im Zusammenhang mit dem Angebot genutzt und nicht an Dritte weitergegeben zu haben
- er/sie mit einer stufenweisen Beauftragung einverstanden ist. Bei Interesse des Auftraggebers an einer Beauftragung der weiteren Leistungsphasen (5-9) ist der Auftragnehmer der ersten Leistungsphasen (1-4) an sein Angebot gebunden und ist zur Annahme des Auftrages verpflichtet.

Der Bieter/bei Bietergemeinschaften der bevollmächtigte Vertreter für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft erklärt zudem, dass

- sein/ihr Angebot in keinem Zusammenhang steht mit wettbewerbsbeschränkenden Abreden oder Vereinbarungen ähnlicher Art, sondern das Ergebnis eigenbetrieblicher Kalkulation und Preisbildung ist und dass er/sie sich bewusst ist, ungeachtet der Folgen aus etwaigem Verstoß gegen Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen im Zusammenhang mit anstehenden Vergabeverfahren, auch bei zukünftigen Vergaben der ausschreibenden Stelle keine Berücksichtigung finden zu können,
- er/sie seine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht zum Gegenstand dieses Angebots macht,
- er/sie sich an sein Angebot bis zum **30.06.2022** gebunden hält,
- er/sie sich bewusst ist, dass eine wissentlich falsche Angabe der Erklärungen seinen/ihren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

2.3 Ansprechpartner

Name	Peter Nicol Jüngermann
Funktion im Unternehmen	Inhaber/ CEO
Firma bzw. Geschäftseinheit	IBL Ingenieurbüro Luéger
Postleitzahl und Ort	61231 Bad Nauheim
Straße und Hausnummer	Hochwaldstr. 28A
Vorwahl und Telefonnummer	0 60 32 / 92 678 -0
Vorwahl und Telefax-Nummer	0 60 32 / 92 678 -29

3. Erklärungen zu den geforderten Eignungsnachweisen:

Folgende Erklärungen sind zwingend gefordert:

3.1 Kein Vorliegen von Ausschlussgründen

3.1.1 Ich/wir erkläre(n) mit der Angebotsabgabe, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB (siehe Ziffer 8.1 des Anschreibens) vorliegen

ja nein

Nur falls zutreffend:

Abweichend hiervon erkläre(n) ich/wir, dass folgende Ausschlussgründe im Sinne der §§ 123, 124 GWB vorliegen und dass folgende Maßnahmen zur Selbstreinigung nach § 125 GWB ergriffen wurden: *Darstellung der Sachverhalte, die zu einem Ausschluss führen können und Darstellung der Maßnahmen, dies das Unternehmen zur Selbstreinigung ergriffen hat*, siehe Beiblatt Nr.

3.1.2 Ich/wir erkläre(n) mit Abgabe des Angebots, dass die Bewerbung unabhängig von etwaigen Ausführungs- und Lieferinteressen im Sinne des § 73 Abs. 3, § 46 Abs. 2 VgV erfolgt.

ja nein

Wenn nein, welche? Erläuterungen siehe Beiblatt Nr. _____. (*Beispiele für Ausführungs- und Lieferinteressen: wirtschaftliche Verknüpfung des Bieters oder eines Mitgliedes der Bietergemeinschaft mit anderen ausführenden Unternehmen; auf den Auftrag bezogene, relevante Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen*)

3.2 Auszug aus dem Handels-/Partnerschaftsregister

Ich/wir erkläre(n) mit Abgabe des Angebots, dass keine Änderungen an den Eintragungen im Handels-/Partnerschaftsregister erfolgt sind, sofern ein Handels-/Partnerschaftsregisterauszug vorgelegt wird, der älter als drei Monate bei Abgabe des Angebots ist.

ja nein

3.3 Befähigung zur Berufsausübung

Ich bin/wir sind eingetragen in die Ingenieurliste bei der Ingenieurkammer

3.4 Berufshaftpflichtversicherung

Ich/Wir habe(n) eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen bei folgender Versicherungsgesellschaft: **R + V Allgemeine Versicherung AG**

(Mindestanforderung: Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mind. 1.500.000.- € für Personenschäden und 500.000.- € für sonstige Schäden)

mit folgendem Versicherungsumfang:

Personenschäden 3.000.000,00€

Sonstige Schäden 1.000.000,00€

jeweils zweifach maximiert im Versicherungsjahr ja nein

Alternativ:

ich/wir füge(n) die Bestätigung meiner/unserer Berufshaftpflichtversicherung bei, wonach im Auftragsfall eine entsprechende Versicherung mit den geforderten Deckungssummen zugesagt wird.

3.5 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Anzugeben ist der Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre netto jährlich in den Jahren 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 - anzugeben ist der aktuellere Wert

Geschäftsjahr	2019	2020	2021	Umsatz gemittelt netto
Umsatz netto (Einzelbieter)	1.062.152,00€	1.135.187,00€	1.088.408,00€	1.095.249,00€
Umsatz netto Mitglied 1 der Bietergemeinschaft				

Umsatz netto Mitglied 2 der Bietergemeinschaft				
Umsatz netto Mitglied 3 der Bietergemeinschaft				
Umsatz netto Mitglied 4 der Bietergemeinschaft				

3.6 Technische Leistungsfähigkeit

3.6.1 Anzahl Mitarbeiter

Mitarbeiter (Mindestanforderung: Es müssen mindestens zwei Mitarbeiter Fachrichtung Elektro einschließlich des Büroinhabers beschäftigt sein). Angegeben werden können Mitarbeiter mit entsprechender fachlicher Eignung als Planungsingenieur oder Bauleiter (Mindestqualifikation Techniker oder Elektromeister)

Anzahl der Mitarbeiter	2020	2021	aktuell
Fachrichtung Elektro	10 gesamt, davon Führungskräfte 5	10 gesamt, davon Führungskräfte 5	10 gesamt, davon Führungskräfte 5

(Hinweis für Bietergemeinschaften: es sind die insgesamt in der Bietergemeinschaft beschäftigten Mitarbeiterzahlen einzutragen)

3.6.2 Referenzen

Referenzen Fachplanung: Vorlage von Referenzen, die in Bezug auf Art und Umfang (gleicher Schwierigkeitsgrad in der Planung) mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Als vergleichbar werden Referenzen angesehen, die die Planung von Hochbauten sowie Gebäuden mit gleichen Planungsanforderungen im Bestand beinhalten.

Mindestanforderungen: Es dürfen nur Referenzobjekte genannt werden, bei denen mindestens die Leistungsphasen 1-8 bearbeitet wurden und bei denen die LP 8 abgeschlossen ist oder unmittelbar vor dem Abschluss steht. Die Referenzen müssen sich auf Leistungen der Fachplanung Elektro bei **Feuerwehrrhäusern** beziehen. Der Abschluss der LP 8 darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Die Angabe von 3 Referenzen ist möglich.

Zusätzlich ist die Angabe von 2 weiteren Referenzobjekten möglich. Diese müssen sich nicht auf den Bau von Feuerwehrrhäusern beschränken, sollten aber einen ähnlichen Arbeitsumfang entsprechen.

(Hinweis für Bietergemeinschaften: jedes Mitglied der Bietergemeinschaft hat für sich die mit seinem Büro erbrachten Referenzprojekte zu benennen)

Referenz 1: Feuerwehrhaus, Neubau

Mitglied(er) der Bietergemeinschaft bzw. Einzelbieter	IBL Ingenieurbüro Luéger Hochwaldstr. 28A 61231 Bad Nauheim
Auftraggeber (privat/öffentlich)	Öffentlich: Magistrat der Stadt Bad Homburg
Bezeichnung und Art des Projekts	Fahrzeughallen und Sanierung für die Feuerwehren Bad Homburg; Umbauten, Anbauten und Sanierungen für zwei Feuerwehren Usingen
Projektdauer (Anfangs- und Enddatum)	2015-2019
Erbrachte Leistungsphasen	1-9
Honorarzone	440,450 und 460 inkl. 550
Anrechenbare Kosten (Kostengruppe 300 und 400 in EURO netto)	240.000,00€
Objektangaben	Bruttogrundrissfläche (BGF): auf Nachfrage Bruttorauminhalt (BRI): auf Nachfrage

Referenz 2: Feuerwehrhaus Neubau

Mitglied(er) der Bietergemeinschaft bzw. Einzelbieter	IBL Ingenieurbüro Luéger Hochwaldstr. 28A 61231 Bad Nauheim
Auftraggeber (privat/öffentlich)	Öffentlich: Magistrat der Stadt Bad Homburg

Bezeichnung und Art des Projekts	Neuer Anbau + Sanierung Feuerwehr Bad Homburg Gonzenheim mit Bürgerhaus Gonzenheim
Projektdauer (Anfangs- und Enddatum)	2018-2019
Erbrachte Leistungsphasen	1-9
Honorarzone	440,450 und 460 inkl. 550
Anrechenbare Kosten (Kostengruppe 300 und 400 in EURO netto)	340.000,00€
Objektangaben	Bruttogrundrissfläche (BGF): 2.787,78m ² Bruttorauminhalt (BRI): 18.120,57m ³

Referenz 3: Feuerwehrhaus Neubau

Mitglied(er) der Bietergemeinschaft bzw. Einzelbieter	IBL Ingenieurbüro Luéger Hochwaldstr. 28A 61231 Bad Nauheim
Auftraggeber (privat/öffentlich)	Öffentlich: DRK Kreisverwaltung Hochtaunus e.V.
Bezeichnung und Art des Projekts	Neubau einer DRK Rettungswache
Projektdauer (Anfangs- und Enddatum)	2020-2021
Erbrachte Leistungsphasen	1-9
Honorarzone	440,450 und 460 inkl. 550
Anrechenbare Kosten (Kostengruppe 300 und 400 in EURO netto)	180.000,00€
Objektangaben	Bruttogrundrissfläche (BGF): 1.181,00m ² Bruttorauminhalt (BRI): 4.133,50m ³

Referenz 4: Sonstiges Referenzobjekt

Mitglied(er) der Bietergemeinschaft bzw. Einzelbieter	IBL Ingenieurbüro Luéger Hochwaldstr. 28A 61231 Bad Nauheim
Auftraggeber (privat/öffentlich)	Öffentlich: DRK Kreisverwaltung Hochtaunus e.V.

Bezeichnung und Art des Projekts	Neubau Rettungswache DRK Bad Homburg
Projektdauer (Anfangs- und Enddatum)	2014 - 2015
Erbrachte Leistungsphasen	1-9
Honorarzone	440,450 und 460 inkl. 550
Anrechenbare Kosten (Kostengruppe 300 und 400 in EURO netto)	190.000,00€
Objektangaben	Bruttogrundrissfläche (BGF): 1780,47m ² Bruttorauminhalt (BRI): 8.173,72m ³

Referenz 5: Sonstiges Referenzobjekt

Mitglied(er) der Bietergemeinschaft bzw. Einzelbieter	IBL Ingenieurbüro Luéger Hochwaldstr. 28A 61231 Bad Nauheim
Auftraggeber (privat/öffentlich)	Öffentlich: Kreisausschuss des Hochtaunuskreises
Bezeichnung und Art des Projekts	Neubau Schulzentrum Usingen
Projektdauer (Anfangs- und Enddatum)	2013-2017
Erbrachte Leistungsphasen	1-9
Honorarzone	440, 450, 460 und 480 inkl. 550
Anrechenbare Kosten (Kostengruppe 300 und 400 in EURO netto)	2.800.000,00€
Objektangaben	Bruttogrundrissfläche (BGF): 13.300m ² Bruttorauminhalt (BRI): 37.240m ³

3.7 Eignungsleihe (siehe Ziff. V der Wettbewerbsbedingungen)

Stützt sich der Bieter zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen und/oder seiner technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auch auf eignungsleihende Unternehmen (dies meint nicht andere Mitglieder der Bietergemeinschaft) ja nein

Wenn vorstehend „ja“ angekreuzt wurde, ist dem Angebot das Formblatt „Eignungsleihe“ beizufügen.

4. Angaben zu den geforderten Wertungsnachweisen:

4.1 Mitarbeiter für die Auftragsdurchführung

Im Fall des Zuschlags auf mein/unser Angebot beabsichtige(n) ich/wir, folgende Mitarbeiter für die Auftragsdurchführung einzusetzen:

Projektleiter(in) Elektro	Name	Berufserfahrung in Jahren	Qualifikation/Berufsfeld
	MICHAEL KRIP	32	Dipl. Ing.
Stellvertretende(r) Projektleiter Elektro	Name	Berufserfahrung in Jahren	Qualifikation/Berufsfeld
	Dmitry Rushtin	6	B. Eng.

4.2 Honorar:

Zur Erstellung eines Angebotes bitten wir Sie angehängtes Leistungsverzeichnis zu verwenden. Die geschätzten anrechenbaren Kosten belaufen sich auf:

KGR 440: 95.000 Euro

Die angegebenen summen verstehen sich netto.

4.1.1 Fachplanung Elektro: Stundenlohn

Die Angabe des Stundensatzes ist für etwaige zusätzlich zu den Grundleistungen zu erbringende Änderungs-, Wiederholung- oder weitere besondere Leistungen vorgesehen.

Büro-/Unternehmensinhaber	<u>69,00</u> EUR
Ingenieur	<u>67,00</u> EUR
Technische Mitarbeiter	<u>63,00</u> EUR

5. Namensangabe im Sinne des § 126b BGB

Die nachstehende Namensangabe gilt für alle Bestandteile des Angebotes.



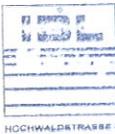
Planung
 elektrotechnischer Anlagen
 Lichtarchitektur

INGENIEURBÜRO LUÉGER

HOCHWALDSTRASSE 28a 61231 BAD NAUHEIM TEL.: 0 60 32 / 9 26 78-0 FAX: 0 60 32 / 9 26 78-29 MAIL: B-LUEGER.DE

PETER NICOL JÜNGER MTHW

Bad Nauheim,	30. MAI 2020	PETER NICOL JÜNGER MTHW		
Ort	Datum	Namensangabe des bevollmächtigten Bietergemeinschaft	des Bieters bzw. Vertreters	des der



- keine Eignungsleihe

Formblatt „Eignungsleihe“

Name des erklärenden Unternehmens	IBL Ingenieurbüro Luéger
Name des/der unterstützten Bewerbers/ Bewerbergemeinschaft	

Ich/Wir erkläre(n) für das o.g. Unternehmen, dass ich mich/wir uns an dem Vergabeverfahren „**Vergabeverfahren Fachplanung Elektro für den Neubau des Feuerwehrhauses in Ranstadt / Ober-Mockstadt**“ als eignungsleihendes Unternehmen für den/die o.g. Bewerber/Bewerbergemeinschaft beteilige(n).

Vollständige Bezeichnung des erklärenden Unternehmens	
Anschrift des erklärenden Unternehmens	
Ansprechpartner	Name: Funktion: Telefon: Telefax: Email:
Rechtsform des erklärenden Unternehmens	
Ist das Unternehmen im Handelsregister eingetragen	<input type="checkbox"/> ja Registergericht: Registernummer: <input type="checkbox"/> nein
Umfang der Eignungsleihe (ggf. Beiblatt verwenden, wenn der Platz nicht ausreicht)	1. In welchem Bereich stellt das erklärende Unternehmen dem Bewerber/der Bewerbergemeinschaft eigene Qualifikationen und Kapazitäten zur Verfügung? 2. Welche konkreten Beiträge stellt das eignungsleihende Unternehmen dem Bewerber/der Bewerbergemeinschaft zur Verfügung?

	<p>3. Wird das eignungsleihende Unternehmen in den genannten Bereichen zugleich als Nachunternehmer in die Auftragsbearbeitung eingebunden?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
--	---

Ich/Wir erkläre(n) und bestätige(n) für das o.g. Unternehmen, dass

- keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen
- mein/unser Unternehmen als eignungsleihendes Unternehmen für den/die o.g. Bewerber/Bewerbergemeinschaft im Rahmen des oben beschriebenen Tätigkeitsbereichs auftritt
- sich mein/unser Unternehmen für den Fall der Beauftragung des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft verpflichtet, die im Wege der Eignungsleihe zur Verfügung gestellten Qualifikationen dem Bewerber/der Bewerbergemeinschaft zur Verfügung zu stellen sowie die von mir/uns vermittelte Eignung für die Dauer des Auftragsverhältnisses aufrecht zu erhalten
- mein/unser Unternehmen, soweit es Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit zur Verfügung stellt, auch diejenigen Leistungen erbringen wird, für die die Kapazitäten benötigt werden
- mein/unser Unternehmen mit dem Bewerber/der Bewerbergemeinschaft die gemeinsame Haftung übernimmt, wenn mein/unser Unternehmen Kapazitäten im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft im Wege der Eignungsleihe zur Verfügung stellt. Die Haftung gilt entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe.

Ich/wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass Mehrfachbewerbungen unzulässig sind und im Regelfall zum Ausschluss des betroffenen Unternehmens aus dem Vergabeverfahren führen.

Bad Nauheim , den

Ort, Datum

Unterschrift



- keine Nachunternehmer

Formblatt Nachunternehmen

**Vergabeverfahren Fachplanung Elektro für den Neubau des Feuerwehrhauses
in Ranstadt / Ober-Mockstadt**

Name und Anschrift des Nachunternehmens	
---	--

Ich/wir erkläre(n) und bestätige(n), dass

- mein/unsere Unternehmen für den Bieter/die Bietergemeinschaft IBL Ingenieurbüro Luéger im Auftragsfall in folgenden Bereichen als Nachunternehmer tätig sein wird
- _____
- _____
- _____
- mein/unsere Unternehmen dem o.g. Bieter/der Bietergemeinschaft als Nachunternehmer die für die Auftragsausführung erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen wird
- dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen

ja nein

Nur falls zutreffend:

- Abweichend hiervon erkläre(n) ich/wir, dass folgende Ausschlussgründe im Sinne der §§ 123, 124 GWB vorliegen und dass folgende Maßnahmen zur Selbstreinigung nach § 125 GWB ergriffen wurden: *Darstellung der Sachverhalte, die zu einem Ausschluss führen können und Darstellung der Maßnahmen, die das Unternehmen zur Selbstreinigung ergriffen hat* siehe Beiblatt Nr. ____

Bad Nauheim, den

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

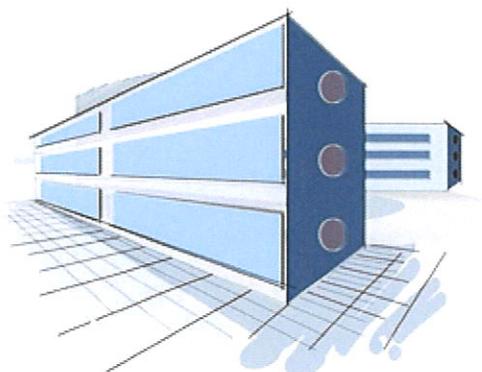
3. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, für den Fall des Einsatzes von Nachunternehmen, die Erfüllung der Verpflichtungen nach den §§ 4 und 5 HVTG durch die Nachunternehmen sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber nach Auftragserteilung, spätestens vor Beginn der Ausführung der Leistung durch das Nachunternehmen, eine Verpflichtungserklärung des Nachunternehmens im vorstehenden Sinne vorzulegen. Gleiches gilt, wenn ich/wir oder ein beauftragtes Nachunternehmen zur Ausführung des Auftrags Arbeitskräfte eines Verleihunternehmens einsetze(n)/einsetzt. Diese Verpflichtung gilt entsprechend auch für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

dass ein nachweislich schuldhafter Verstoß gegen meine/unsere Verpflichtungen

- den Ausschluss meines/unsere Unternehmens von diesem Vergabeverfahren zur Folge haben kann,
- den Ausschluss meines/unsere Unternehmens für die Dauer von bis zu drei Jahren von der Vergabe öffentlicher Aufträge der ausschließenden Vergabestelle zur Folge haben kann,
- ein solcher Verstoß eine schwere Verfehlung nach § 17 Abs. 2 HVTG darstellt, die gemäß § 17 Abs. 9 HVTG der Informationsstelle bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main mitgeteilt wird,
- nach Vertragsschluss den Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigen kann.

	Planung elektrotechnischer Anlagen Lichtarchitektur INGENIEURBÜRO LUÉGER <small>HÖCHWALDSTRASSE 26a 61231 BAD NAUHEIM TEL.: 0 60 32 / 5 26 78-0 FAX: 0 60 32 / 5 26 76-29 MAIL: IB@LUEGER.DE</small>	
Bad Nauheim/	30. MAI 2020	
(Ort/Datum)	(Firmenbezeichnung/-Stempel)	Name des Erklärenden *)
*) Die Erklärung ist in Textform gem. § 126 b BGB abzugeben.		



Planverfasser
Gemeinde Ranstadt

Hauptstraße 15
63691 Ranstadt
Tel.: 06041 9617-1526

tobias.ott@ranstadt.de

Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung

Projekt

21035

Gemeinde Ranstadt_Nebau FW-Haus_Ober-Mocksta...

Bauvorhaben

Neubau eines Feuerwehrhauses

-

Hinter dem Bürgerhaus

61691 Ranstadt / Ober-Mockstadt

Leistung (LV)

03

Fachplanung Elektro

Ausführungsbeginn

25.07.2022

Ausführungsende

offen

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin

31.05.2022

Abgabezeit

10:30

Abgabeort

**Gemeinde Ranstadt
Hauptstraße 15
63691 Ranstadt**

Zuschlagsfrist

30.06.2022

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 11

Leistungsverzeichnis

Leistungsverzeichnis

Projekt (21035)
Gemeinde Ranstadt_Nebau FW-Haus_Ober-Mockstadt
Leistung (LV)
03 Fachplanung Elektro

Bauvorhaben		
Neubau eines Feuerwehrhauses		
Hinter dem Bürgerhaus		
61691 Ranstadt / Ober-Mockstadt		
Bauherr		
Gemeinde Ranstadt	Telefon 06041 9617-1526	Ansprechpartner: ...
	Fax	Tobias Ott
Hauptstraße 15		
63691 Ranstadt	tobias.ott@ranstadt.de	
Planverfasser / Ausschreibung		
Gemeinde Ranstadt	Telefon 06041 9617-1526	Ansprechpartner: ...
	Fax	Tobias Ott
Hauptstraße 15		
63691 Ranstadt	tobias.ott@ranstadt.de	
Bauleitung		
Gierhardt-Architekten	Telefon	
	Fax	
Schillerstraße 44		
63667 Nidda		
Ansprechpartner / Bemerkung		

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und mit Stempel/Unterschrift einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots am Abgabeort (siehe Deckblatt). Sie haben noch Fragen? (tobias.ott@ranstadt.de)

Angebotssumme in EUR

Angebotssumme, Netto:	<u>26050,41</u>	<u>26050,41</u>
zzgl. MwSt. (19,0 %):	<u>4949,58</u>	<u>4949,58</u>
Angebotssumme, Brutto:	<u>30.999,99</u>	<u>30.999,99</u>
	Angebotsabgabe	Geprüft
Planung elektrotechnischer Anlagen Lichtarchitektur INGENIEURBÜRO LUÉGER ANBIETER - Datum, Ort Stempel 30.05.2022 ANBIETER - Unterschrift	Ausschreibender - Ort, Datum Planung elektrotechnischer Anlagen Lichtarchitektur INGENIEURBÜRO LUÉGER HOCHWALDSTRASSE 20 61331 BAD NAUHEIM TEL. 06022/9617-0 FAX 06022/9617-21 MAIL@IB-LUEGER.DE Angebotssumme nachgeprüft	30. MAI 2020

Leistungsverzeichnis

Gemeinde Ranstadt_Neubau FW-Haus_Ober-Mockstadt (21035)

Allgemeine Angaben

! Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die in der Leistungsbeschreibung eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen, die durch Unterschrift auf dieser Seite anerkannt werden.

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins (31.05.2022) voraus.
- Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.
- Alle Einzelpreise (EP) sind Netto in EUR mit maximal drei Nachkommastellen einzutragen.
- Ein Bieterangabenverzeichnis kann Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung sein. Angaben oder Ausprägungen sind dort vollständig und kompakt einzutragen.
- Änderungen oder Alternativen zu diesem Leistungsverzeichnis haben nur dann Gültigkeit, wenn Sie schriftlich vereinbart werden.
- Unterschrift/ Stempel sind auf den Seiten 'Zwei', 'Drei' und der "LV-Zusammenfassung" erforderlich.
- Legen Sie Ihrem Angebot eine gültige Freistellungsbescheinigung (Baubzugssteuer) bei.
- Legen Sie Ihrem Angebot einen vollständigen und aktuellen Eignungsnachweis (z.B. PQ) bei.
- Anlagen sind Ausschreibungsbestandteil. Nur vollständige Angebotsabgaben können berücksichtigt werden.
- Skontovereinbarung: -
- Vertragsstrafe: -
- Sicherheit / Gewährleistung: 0,00% vom Rechnungsbetrag
- Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Abzüge Netto

- Erfüllungsbürgschaft -
- anteilige Baubeschilderung -
- anteilige Baureinigung -
- anteiliges Bauwasser -
- anteiliger Baustrom -

Abzüge Brutto

- Bauleistungsversicherung -

Anbieter - Datum, Stempel/Unterschrift



Planung
elektrotechnischer Anlagen
Lichterarchitektur

INGENIEURBÜRO LUEGER

HOCHWALDSTRASSE 28a 61231 BAD NAUHEIM TEL.: 0 60 32 / 5 25 78-0 FAX: 0 60 32 / 5 25 78-33 MAIL: info@lueger.de

30.05.2022

Anbieter

GAEB-Datenaustausch

- Zusätzlich zur Papierform oder PDF-/XPS-Datei können Sie dieses Leistungsverzeichnis auch als Austauschdatei per E-Mail oder Datenträger erhalten.
- Austauschformat: GAEB 90/ 2000/ XML 3.1/ 3.2 (Datenart 81/ 83)
- GAEB-Struktur der Ordnungszahlen (Gliederung): '1122PPPP1'
- Die Angebotsabgabe im Format GAEB 84 ist erwünscht.

Leistungsverzeichnis

Gemeinde Ranstadt_Neubau FW-Haus_Ober-Mockstadt (21035)

03 LV Fachplanung Elektro				
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<p>Anrechenbare Kosten Die Anrechenbaren Kosten der Kostengruppe 440 betragen Netto 95.000 Euro</p>				
1	<p>LPH 1 Grundlagenermittlung 2%</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klärung der Aufgabenstellung auf Grund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers im Benehmen mit dem Objektplaner - Ermitteln der Planungsrandbedingungen und Beraten zum Leistungsbedarf und gegebenenfalls zur technischen Erschließung. Das heißt u. a. Voruntersuchung der wirtschaftlichen Versorgungsmöglichkeit mit Anfrage an die Versorgungsunternehmen über Anschlussmöglichkeiten und Erschließung für die Liegenschaft und mit Klärung der Energieversorgung. -Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse. Die Ergebnisse aus der Leistungsphase 1 sind dem Auftraggeber übersichtlich geordnet schriftlich zusammengefasst zu übergeben und zu erläutern. Die Zusammenfassung soll dem Auftraggeber einen umfassenden Überblick über die Grundlagen seines Bauvorhabens vermitteln. 	1 psch		GP <u>521,01</u>
2	<p>LPH 2 Vorplanung 9%</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analysieren der Grundlagen, Mitwirken bei der Abstimmung der Leistungen mit den Planungsbeteiligten - Erarbeiten eines Planungskonzeptes, dazu gehören zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> - Vordimensionierung der Systeme und maßbestimmenden Anlagenteile, - Untersuchung von alternativen Lösungsmöglichkeiten bei gleichen Nutzungsanforderungen einschließlich Wirtschaftlichkeitsvorbetrachtung, - zeichnerische Darstellung in einem mit dem Objektplaner abgestimmten Ausgabemaßstabes mit Angabe maßbestimmender Dimensionierung zur Integration in die Objektplanung unter Berücksichtigung exemplarischer Details, wie z.B. Grundrisse, Schnitte, Schemata und Lageplan Angaben zum Raumbedarf, d.h. überschlägige Ermittlung des Raumbedarfes (Zentralen, Schächte, Trassen und Abhangdecken, wesentliche Lasten für technische Anlagen) 			
Übertrag: <u>521,01</u>				
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

Gemeinde Ranstadt_Nebau FW-Haus_Ober-Mockstadt (21035)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
03	LV		Fachplanung Elektro	
				Übertrag: 521,01
	<p>- Klären und Erläutern der wesentlichen fachübergreifenden Prozesse, Randbedingungen und Schnittstellen, Mitwirken bei der Integration der technischen Anlagen. Mit Planungsbeginn ist ein Schnittstellenpapier zwischen den Planungsbeteiligten und mit dem AG durchzusprechen.</p> <p>- Vorverhandlungen mit Behörden über die Genehmigungsfähigkeit</p> <p>-Kostenschätzung nach DIN 276</p> <p>-Erstellen bzw. Mitwirken bei der Erstellung eines Rahmenterminplanes</p> <p>- Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse der Leistungsphase 2 inkl. aufstellen einer Variantenuntersuchung</p>			GP 2344,54
		1 psch		
3	<p>LPH 3 Entwurfsplanung 17%</p> <p>- Durcharbeiten des Planungskonzepts (stufenweise Erarbeitung einer Lösung) unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen sowie unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen bis zum vollständigen Entwurf. Abstimmung der Entwurfszeichnungen mit dem Objektplaner und allen übrigen Fachplanern (z. B. Kollisionspläne).</p> <p>-Festlegen aller Systeme und Anlagenteile Fortschreibung des GA-Gesamtkonzeptes unter Einbeziehung aller Gewerkeplaner bzw. deren Planungsergebnisse. Auslegung aller Systeme und Anlagenteile. Ermittlung des elektrischen Leistungsbedarfes unter Berücksichtigung von Gleichzeitigkeitsfaktoren. Fortschreibung des GA-Netzwerkschema (Topologie), einschließlich der Darstellung von Bussysteme und Schnittstellen. Gesamtübersicht (Tabelle oder Schemata) aller GA Anlagen mit Darstellung von Schnittstellen technisch und organisatorisch erstellen bzw. fortschreiben. Zusammenstellen / Erarbeiten eines Zählerkonzeptes für Verbrauchswerte Darstellung der räumlichen Anordnung der GA-Anlagen in Übersichtsplänen.</p> <p>- Berechnen und Bemessen der technischen Anlagen und Anlagenteile</p> <p>Anlagengruppe 4 - Starkstrom</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leistungsbilanz - Normalnetz - Sicherheitsnetz - Kurzschluss-, Selektivitäts- und Spannungsfallberechnung - Kabelquerschnittsberechnung <p>- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>			Übertrag: 2865,55

Leistungsverzeichnis

Gemeinde Ranstadt_Neubau FW-Haus_Ober-Mockstadt (21035)

03	LV	Fachplanung Elektro	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<p>Übertrag: 2865,55</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beleuchtungsberechnung inkl. Abfrage der Abstrahlwerte der Umgebungsflächen - Ermitteln der Bedarfs- und Leistungswerte z.B. Energiebedarf sowie Anschlusswerte unter Beachtung der Gleichzeitigkeitsfaktoren - Mitwirken bei der Erstellung der Funktions- und Datenpunktlisten gem. VDI 3813 - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Photovoltaikanlage - Festlegen der Blitzschutzklasse und Berechnung 					
<p>Abschätzen von jährlichen Bedarfswerten und Betriebskosten</p>					
<p>Anlagengruppe 4 - Starkstrom Strombedarf, Stromkosten und Stromemissionen</p>					
<p>Abstimmen des Platzbedarfs für technische Anlagen und Anlagenteile; einschließlich Angaben über die Führung von Leitungen, Kanälen, Kabel-, Rohr-, Kanal- und Steigetrassen mindestens mit Querschnitts- und Längenangaben. Steigleitungspläne mindestens mit Querschnitts- und Längenangaben. Übersichtsplan der Haupt-, Unter- und Steuerverteilungen mit allen leistungsrelevanten Angaben sowie Abmessungen.</p>					
<p>Zeichnerische Darstellung des Entwurfs in einem mit dem Objektplaner abgestimmten Ausgabemaßstab mit Angabe maßbestimmender Dimensionen und der Schnittstellen im Regelfall Maßstab 1:100, (Anlagen außerhalb der Gebäude/Bauwerke in evtl. kleinerem Maßstab. Schaltanlagen, Zentralen und andere Anlagen von besonderer Bedeutung in größerem Maßstab) u. a.</p>					
<p>Anlagengruppe 4 - Starkstrom</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundrisse (Anlagen/Geräte/Versorgungstrassen) - Schnitte - Aufstellungspläne Stromversorgung - Fortschreiben und Detaillieren der Funktions- und Strangschemata der Anlagen - Übersichtsplan Stromversorgung und Zählerkonzept - Stromlaufpläne (einpolige Darstellung) - Erdungs- und Blitzschutzschema, Potenzialausgleich - Überspannungsschutzkonzept - Übersichtsplan Sicherheitsbeleuchtung - Übersichtsplan Pausensignalanlage - Lageplan (Erschließung) 					
<p>- Übergeben der Berechnungsergebnisse an andere Planungsbeteiligte zum Auf-</p>					
<p>- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>					<p>Übertrag: 2865,55</p>

Leistungsverzeichnis

Gemeinde Ranstadt_Nebau FW-Haus_Ober-Mockstadt (21035)

03	LV	Fachplanung Elektro	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)	
<p>stellen vorgeschriebener Nachweise; Angabe und Abstimmung der für die Tragwerksplanung notwendigen Angaben über Durchführungen und Lastangaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verhandlungen mit Behörden und mit anderen zu beteiligenden Stellen über die Genehmigungsfähigkeit. Hierzu gehören auch die Vorbereitung der Anträge und Anzeigen sowie das Aufstellen der Unterlagen für die öffentlich-rechtlichen Verfahren. Aufstellen und Verteilen einer Niederschrift über die Genehmigungsfähigkeit nach Rücksprache mit den Genehmigungsbehörden. - Kostenberechnung nach DIN 276 (3.Ebene) - Erstellen bzw. Mitwirken bei der Erstellung eines Terminplanes - Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung - Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse. 					Übertrag:	2865,55
			1 psch		GP 4428,57	
4		LPH 4 Genehmigungsplanung 2%				
<p>Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlichrechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen einschließlich der Anträge auf Ausnahmen oder Befreiungen sowie Mitwirken bei Verhandlungen mit Behörden u. a.</p>						
			1 psch		GP 521,01	
5		LPH 5 Ausführungsplanung 22%				
<p>Erarbeiten der Ausführungsplanung mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben (zeichnerisch und textlich) auf der Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis zur ausführungreifen Lösung, als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen</p>						
<ul style="list-style-type: none"> - Ausführungs-, Detail- und Konstruktionszeichnungen nach Art und Größe des Objekts im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen, zum Beispiel bei Gebäuden im Maßstab 1:50 bis 1:1, zum Beispiel bei Innenräumen im Maßstab 1:20 bis 1:1 						
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten, sowie Koordination und Integration von deren Leistungen 						
<ul style="list-style-type: none"> - Fortschreiben des Terminplans 						
<p>- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>					Übertrag:	
					7815,13	

Leistungsverzeichnis

Gemeinde Ranstadt_Neubau FW-Haus_Ober-Mockstadt (21035)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
03	LV Fachplanung Elektro			
				Übertrag: 78.15,13
	- Fortschreiben der Ausführungsplanung auf Grund der gewerkeorientierten Bearbeitung während der Objektausführung			
	- Überprüfen erforderlicher Montagepläne der vom Objektplaner geplanten Baukonstruktionen und baukonstruktiven Einbauten auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung			
		1 psch		GP 5.731,09
6	LPH 6 Vorbereitung der Vergabe 7%			
	a) Aufstellen eines Vergabeterminplans			
	b) Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf der Grundlage der Ausführungsplanung unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter			
	c) Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der an der Planung fachlich Beteiligten			
	d) Ermitteln der Kosten auf der Grundlage vom Planer bepreister Leistungsverzeichnisse			
	e) Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung			
	f) Zusammenstellen der Vergabeunterlagen für alle Leistungsbereiche			
		1 psch		GP 1823,53
7	LPH 7 Mitwirkung bei der Vergabe 5%			
	- Einholen von Angeboten			
	- Prüfen und Werten der Angebote einschließlich Aufstellen eines Preisspiegels nach Einzelpositionen oder Teilleistungen, Prüfen und Werten der Angebote zusätzlicher und geänderter Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise			
	- Führen von Bietergesprächen			
	- Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens			
	- Zusammenstellen der Vertragsunterlagen für alle Leistungsbereiche			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag: 15.369,75

Leistungsverzeichnis

Gemeinde Ranstadt_Neubau FW-Haus_Ober-Mockstadt (21035)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
03	LV Fachplanung Elektro			
				Übertrag: 15369,75
	- Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen oder der Kostenberechnung			
	- Mitwirken bei der Auftragserteilung			
		1 psch		GP 1302,52
8	LPH 8 Objektüberwachung (Bauüberwachung) Dokumentation 35% Überwachen der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit der öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den einschlägigen Vorschriften sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik			
	- Koordinieren der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten			
	- Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen eines Terminplans (Balkendiagramm)			
	- Dokumentation des Bauablaufs (zum Beispiel Bautagebuch)			
	- Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen			
	- Rechnungsprüfung einschließlich Prüfen der Aufmäße der bauausführenden Unternehmen			
	- Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit den Auftragssummen einschließlich Nachträgen			
	- Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen			
	- Kostenfeststellung, zum Beispiel nach DIN 276			
	- Organisation der Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellung von Mängeln, Abnahmeempfehlung für den Auftraggeber			
	- Antrag auf öffentlich-rechtliche Abnahmen und Teilnahme daran			
	- Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts			
	- Übergabe des Objekts			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag: 16672,27

Leistungsverzeichnis

Gemeinde Ranstadt_Neubau FW-Haus_Ober-Mockstadt (21035)

03	LV	Fachplanung Elektro		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: <i>16672,27</i>
	- Auflisten der Verjährungsfristen für Mängelansprüche - Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel	1 psch		GP <i>9117,64</i>
9	LPH 9 Objektbetreuung 1% - Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen - Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen - Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen	1 psch		GP <i>260,50</i>

LV-Zusammenfassung

Gemeinde Ranstadt_Neubau FW-Haus_Ober-Mockstadt (21035)

03	LV	Fachplanung Elektro	Seite	Gesamt in EUR
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
Summe LV 03 Fachplanung Elektro				
	Planung elektrotechnischer Anlagen Lichtarchitektur		Angebotssumme, Netto:	EUR <u>26.050,41</u>
INGENIEURBÜRO LUEGER <small>HÖCHWALDSTRASSE 26a 61231 BAD NAUHEIM TEL.: 0 60 32 / 9 26 79-0 FAX: 0 60 32 / 9 26 79-29 MAIL: IB@LUEGER.DE</small>			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR <u>4.949,58</u>
..... 30. MAI 2020			Angebotssumme, Brutto:	EUR <u>30.999,99</u>
Anbieter - Unterschrift				



Beschlussvorlage

Drucksache VL-199/2023

- öffentlich -

Datum: 23.10.2023

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Tobias Ott

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	31.10.2023	vorberatend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	01.11.2023	beschließend	öffentlich

Neubau Feuerwehrhaus Ober-Mockstadt; hier: Auftragsvergabe der HLS-Planung (Heizung-Lüftung-Sanitär)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Ing.-Büro Bischoff Consult GmbH, Offenbach am Main mit der HLS-Planung für die Leistungsphasen 5 – 9 HOAI, laut Honorarangebot in Höhe von 46.970,09 € brutto zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

46.970,09 € brutto / I021301211 Neubau Fwh Ober-Mockstadt

Sachdarstellung:

Auf Grundlage der im Vergabeverfahren durchgeführten öffentlichen Ausschreibung bzgl. der Fachplanung HLS für den Neubau des Feuerwehrhauses in Ober-Mockstadt wurde am 14.06.2022 das Ing.-Büro Bischoff aus Offenbach am Main mit den Planungsleistungen gemäß HOAI für die Leistungsphasen 1 – 4 beauftragt (VL-108/2022).

Nun ist die Planung so weit vorangeschritten, sodass eine Beauftragung der folgenden Leistungsphasen 5 – 9 notwendig ist.

Ansatzpunkt zur Angebotserstellung sind die anrechenbaren Kosten für das Gewerk HLS. Hieraus ergibt sich der im Angebot festgesetzte Betrag der einzelnen Leistungsphasen nach HOAI.

Somit kann auf die ursprünglich durchgeführte Angebotsabfrage und den damit verbundenen Vergabevorschlag durch das Architekturbüro Gierhardt zurückgegriffen werden.

Eine Beauftragung der Gesamtleistung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.06.2022 wurde nicht durchgeführt, da das Ing.-Büro Bischoff zu diesem Zeitpunkt der Gemeinde Ranstadt noch unbekannt war. Mit der Beauftragung bis zur Leistungsphase 4 konnte man so die Leistungsfähigkeit und Qualität des Büros bewerten.

Die Bauverwaltung der Gemeinde Ranstadt kann nunmehr eine weiterführende Beauftragung der folgenden Leistungsphasen empfehlen.

Die finanziellen Mittel der Planungsleistungen sind im Investitionsprogramm unter der „I021301211 Neubau Fwh Ober-Mockstadt“ im Haushaltsplan 2023 eingeplant und eingestellt.

Anlage(n):

- (1) Vergabevorschlag HLS-Planung
- (2) Angebot HLS

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

H.-W. Gierhardt Architekten · Schillerstraße 44 · 63667 Nidda

Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt

Hauptstraße 15
63691 Ranstadt

H.-W. GIERHARDT ARCHITEKTEN

Schillerstraße 44
63667 Nidda

☎ +49 (0) 60 43 96 19 – 0
Fax +49 (0) 60 43 96 19 – 99
E-Mail info@gierhardt-architekten.de
Internet www.gierhardt-architekten.de

Auskunft ert Herr Fabian Uhl
Durchwahl 0 60 43 / 96 19-15
Mail fabian.uhl@gierhardt-architekten.de

Ihr Schreiben	Ihr Zeichen	Bearbeiter/in	Durchwahl	Anlagen	Datum
-	-	FU	-15	-	01.06.2022

BV: Neubau Feuerwehrhaus Ober-Mockstadt

Hier: Vergabevorschlag für die Fachplanung Heizung, Lüftung und Sanitär

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 31.05.2022 erfolgte die Submission der Fachplaner für oben genanntes Bauvorhaben. Für das Gewerk der Fachplanung Heizung, Lüftung und Sanitär wurden 2 Angebote eingereicht. Auf Grund der schlechten Erfahrung mit dem Ingenieurbüro Weber raten wir von einer Beauftragung ab. Das zweit platzierte unternehmen ist nur unwesentlich teurer. Auf Grund der Neugründung des Büros ist die Bewertung des Angebotes in der Bewertungsmatrix schwierig, da die Punktevergabe bei dem gewünschten gemittelten Umsatz der letzten 3 Jahre mit 0 Punkten gewertet werden muss.

Auf Grund dieses Sachverhaltes empfehlen wir

Bischoff Consult GmbH
Kaiserstraße 34a
63065 Offenbach a.M.

den Auftrag für die Leistungen der Fachplanung Heizung, Lüftung und Sanitär zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Fabian Uhl

Per AI Vergabemanager (HAD)

Gemeinde Ranstadt

Hauptstraße 15
63691 Ranstadt

Bischoff Consult GmbH
Kaiserstraße 34a
63065 Offenbach a.M.

Adresse oder Stempel des Bieters
Name des Erklärenden

ANGEBOT

Vergabeverfahren Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung (Heizung, Lüftung und Sanitär) für den Neubau des Feuerwehrhauses in Ranstadt / Ober-Mockstadt

ANGEBOTSRIST: Das Angebot ist postalisch bis zum 31.05.2022 10:00 Uhr einzureichen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich/wir beziehe(n) mich/uns auf Ihre Angebotsaufforderung einschließlich der überlassenen Vergabeunterlagen und unterbreite(n) Ihnen hiermit mein/unser verbindliches Angebot.

1. Grundlagen

Meinem/unserem Angebot liegen neben diesem Angebotsschreiben folgende Bedingungen zugrunde und werden im Falle des etwaigen Zuschlags Vertragsbestandteil:

- die Vergabeunterlagen
- ergänzend die Bestimmungen des BGB
- ergänzend die Bestimmungen der HOAI 2021 bzw. AHO
- die unter Ziff. 5 dieses Schreibens aufgeführten Unterlagen.

2. Erklärungen

2.1 Bietergemeinschaftserklärung

[Zutreffendes bitte ankreuzen]

- Das Angebot wird als Einzelbieter abgegeben
- Das Angebot wird als Bietergemeinschaft vorgelegt. Für diesen Fall erklärt die Bietergemeinschaft, dass die Mitglieder

1. Mitglied der Bietergemeinschaft	IB Göncöl + Oras, Rudolf.Brass-Straße 20, 63150 Heusenstamm
2. Mitglied der Bietergemeinschaft	
3. Mitglied der Bietergemeinschaft	
4. Mitglied der Bietergemeinschaft	

(anzugeben sind jeweils vollständige Firma und Adresse; falls die Bietergemeinschaft aus mehr als vier Mitgliedern besteht, ist die Ergänzung der vorstehenden Tabelle ausdrücklich gestattet)

- im Auftragsfall eine Arbeitsgemeinschaft bilden werden,
- alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft gesamtschuldnerisch haften werden
- für die Durchführung des Vertrags folgender Vertreter als "federführendes Mitglied"

Bevollmächtigter Vertreter der Bietergemeinschaft:	Dipl.-Ing. (FH) Herbert Bischoff
--	----------------------------------

von den Mitgliedern der Bietergemeinschaft bevollmächtigt ist und die Mitglieder - einzeln und gemeinsam - gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt.

2.2 Bietererklärungen:

[Zutreffendes bitte ankreuzen]

Ich bin/wir sind ein Kleinst- (weniger als 10 Mitarbeiter und Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. Euro) bzw. kleines (weniger als 50 Mitarbeiter und Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro) oder mittleres Unternehmen (weniger als 250 Mitarbeiter und Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro)

ja

nein

Der Bieter/bei Bietergemeinschaften der bevollmächtigte Vertreter für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft erklärt mit Angebotsabgabe, dass

- er/sie die herausgegebenen Vergabeunterlagen durchgearbeitet und sich über alle preisbeeinflussenden Umstände unterrichtet hat/haben,
- er/sie die Vergabeunterlagen auf ihre Vollständigkeit hin geprüft hat/haben, insbesondere auch darauf, dass keine Seiten fehlen,
- er/sie die Vergabeunterlagen lückenlos gelesen hat/haben,
- der Text in den Vergabeunterlagen verständlich und eindeutig ist und
- bei eventuellen Rückfragen eine zufriedenstellende und ausreichende Klärung erfolgte
- die mit den Vergabeunterlagen übergebenen Daten nur im Zusammenhang mit dem Angebot genutzt und nicht an Dritte weitergegeben zu haben
- er/sie mit einer stufenweisen Beauftragung einverstanden ist. Bei Interesse des Auftraggebers an einer Beauftragung der weiteren Leistungsphasen (5-9) ist der Auftragnehmer der ersten Leistungsphasen (1-4) an sein Angebot gebunden und ist zur Annahme des Auftrages verpflichtet.

Der Bieter/bei Bietergemeinschaften der bevollmächtigte Vertreter für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft erklärt zudem, dass

- sein/ihr Angebot in keinem Zusammenhang steht mit wettbewerbsbeschränkenden Abreden oder Vereinbarungen ähnlicher Art, sondern das Ergebnis eigenbetrieblicher Kalkulation und Preisbildung ist und dass er/sie sich bewusst ist, ungeachtet der Folgen aus etwaigem Verstoß gegen Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen im Zusammenhang mit anstehenden Vergabeverfahren, auch bei zukünftigen Vergaben der ausschreibenden Stelle keine Berücksichtigung finden zu können,
- er/sie seine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht zum Gegenstand dieses Angebots macht,
- er/sie sich an sein Angebot bis zum **30.06.2022** gebunden hält,
- er/sie sich bewusst ist, dass eine wissentlich falsche Angabe der Erklärungen seinen/ihren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

2.3 Ansprechpartner

	Dipl.-Ing. (FH) Herbert Bischoff
Funktion im Unternehmen	Geschäftsführender Gesellschafter
Firma bzw. Geschäftseinheit	Bischoff Consult GmbH
Postleitzahl und Ort	63065 Offenbach a.M.
Straße und Hausnummer	Kaiserstraße 34a
Vorwahl und Telefonnummer	0172 961 93 24
Vorwahl und Telefax-Nummer	

3. Erklärungen zu den geforderten Eignungsnachweisen:

Folgende Erklärungen sind zwingend gefordert:

3.1 Kein Vorliegen von Ausschlussgründen

3.1.1 Ich/wir erkläre(n) mit der Angebotsabgabe, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB (siehe Ziffer 8.1 des Anschreibens) vorliegen

ja nein

Nur falls zutreffend:

Abweichend hiervon erkläre(n) ich/wir, dass folgende Ausschlussgründe im Sinne der §§ 123, 124 GWB vorliegen und dass folgende Maßnahmen zur Selbstreinigung nach § 125 GWB ergriffen wurden: *Darstellung der Sachverhalte, die zu einem Ausschluss führen können und Darstellung der Maßnahmen, die das Unternehmen zur Selbstreinigung ergriffen hat, siehe Beiblatt Nr.*

3.1.2 Ich/wir erkläre(n) mit Abgabe des Angebots, dass die Bewerbung unabhängig von etwaigen Ausführungs- und Lieferinteressen im Sinne des § 73 Abs. 3, § 46 Abs. 2 VgV erfolgt.

ja nein

Wenn nein, welche? Erläuterungen siehe Beiblatt Nr. _____. *(Beispiele für Ausführungs- und Lieferinteressen: wirtschaftliche Verknüpfung des Bieters oder eines Mitgliedes der Bietergemeinschaft mit anderen ausführenden Unternehmen; auf den Auftrag bezogene, relevante Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen)*

3.2 Auszug aus dem Handels-/Partnerschaftsregister

Ich/wir erkläre(n) mit Abgabe des Angebots, dass keine Änderungen an den Eintragungen im Handels-/Partnerschaftsregister erfolgt sind, sofern ein Handels-/Partnerschaftsregisterauszug vorgelegt wird, der älter als drei Monate bei Abgabe des Angebots ist.

ja nein

3.3 Befähigung zur Berufsausübung

Ich bin/wir sind eingetragen in die Ingenieurliste bei der Ingenieurkammer

3.4 Berufshaftpflichtversicherung

Ich/Wir habe(n) eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen bei folgender

Versicherungsgesellschaft: _____ HDI Versicherung AG /

Hannover _____

(Mindestanforderung: Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mind. 1.500.000.- € für Personenschäden und 500.000.- € für sonstige Schäden)

mit folgendem Versicherungsumfang:

Personenschäden _____ 3.000.000,00 _____ €

Sonstige Schäden _____ 1.000.000,00 _____ €

jeweils zweifach maximiert im Versicherungsjahr

ja

nein

Alternativ:

ich/wir füge(n) die Bestätigung meiner/unserer Berufshaftpflichtversicherung bei, wonach im Auftragsfall eine entsprechende Versicherung mit den geforderten Deckungssummen zugesagt wird.

3.5 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Anzugeben ist der Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre netto jährlich in den Jahren 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 - anzugeben ist der aktuellere Wert

Geschäftsjahr	2019	2020	2021	Umsatz gemittelt netto
Umsatz netto (Einzelbieter)				Neugründung 2021, davor verantwortlich für ca. 1.800.000,00 bis 2.300.000,00 € / a
Umsatz netto Mitglied 1 der Bietergemeinschaft				
Umsatz netto Mitglied 2 der Bietergemeinschaft				
Umsatz netto Mitglied 3				

der Bietergemeinschaft				
Umsatz netto Mitglied 4 der Bietergemeinschaft				

3.6 Technische Leistungsfähigkeit

3.6.1 Anzahl Mitarbeiter

Mitarbeiter (Mindestanforderung: Es müssen mindestens zwei Mitarbeiter Fachrichtung Heizung, Lüftung, Sanitär) einschließlich des Büroinhabers beschäftigt sein). Angegeben werden können Mitarbeiter mit entsprechender fachlicher Eignung als Planungsingenieur oder Bauleiter (Mindestqualifikation Techniker oder Installateurmeister)

Anzahl der Mitarbeiter	2020	2021	aktuell
Fachrichtung TGA	_____ gesamt, davon Führungskräfte _____	_____ gesamt, davon Führungskräfte _____	___4___ gesamt, davon Führungskräfte ___1___, davor verantwortlich für ca. 17 – 25 MA___

(Hinweis für Bietergemeinschaften: es sind die insgesamt in der Bietergemeinschaft beschäftigten Mitarbeiterzahlen einzutragen)

3.6.2 Referenzen

Referenzen Fachplanung: Vorlage von Referenzen, die in Bezug auf Art und Umfang (gleicher Schwierigkeitsgrad in der Planung) mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Als vergleichbar werden Referenzen angesehen, die die Planung von Hochbauten sowie Gebäuden mit gleichen Planungsanforderungen im Bestand beinhalten.

Mindestanforderungen: Es dürfen nur Referenzobjekte genannt werden, bei denen mindestens die Leistungsphasen 1-8 bearbeitet wurden und bei denen die LP 8 abgeschlossen ist oder unmittelbar vor dem Abschluss steht. Die Referenzen müssen sich auf Leistungen der Fachplanung HLS bei **Feuerwehrrhäusern** beziehen. Der Abschluss der LP 8 darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Die Angabe von 3 Referenzen ist möglich.

Zusätzlich ist die Angabe von 2 weiteren Referenzobjekten möglich. Diese müssen sich nicht auf den Bau von Feuerwehrrhäusern beschränken, sollten aber einen ähnlichen Arbeitsumfang entsprechen.

(Hinweis für Bietergemeinschaften: jedes Mitglied der Bietergemeinschaft hat für sich die mit seinem Büro erbrachten Referenzprojekte zu benennen)

Referenz 1: Feuerwehrhaus, Neubau

Mitglied(er) der Bietergemeinschaft bzw. Einzelbieter	Bischoff Consult GmbH (Gf. Bischoff, ehemals Sweco GmbH)
Auftraggeber (privat/öffentlich)	Gemeinde Kefenrod
Bezeichnung und Art des Projekts	Neubau Feuerwehrhaus Kefenrod
Projektdauer (Anfangs- und Enddatum)	2019 - 2020
Erbrachte Leistungsphasen Honorarzone	Lph. 1 – 8, KG 410, 420, 430 und 470 Honorarzone II / unten
Anrechenbare Kosten (Kostengruppe 300 und 400 in EURO netto)	131.000,00 € TGA, KG 300 unbekannt
Objektangaben	Bruttogrundrissfläche (BGF): ca. 510 qm Bruttorauminhalt (BRI): ca. 2.000 cbm

Referenz 2: Feuerwehrhaus Neubau

Mitglied(er) der Bietergemeinschaft bzw. Einzelbieter	Bischoff Consult GmbH (Gf Bischoff, ehemals Sweco GmbH)
Auftraggeber (privat/öffentlich)	Stadt Ortenberg
Bezeichnung und Art des Projekts	Neubau Feuerwehrhaus Usenborn
Projektdauer (Anfangs- und Enddatum)	2018 - 2020
Erbrachte Leistungsphasen Honorarzone	Lph 1 – 8, KG 410, 420, 430 und 470 Honorarzone II / unten

Anrechenbare Kosten (Kostengruppe 300 und 400 in EURO netto)	129.000,00 € TGA, KG 300 unbekannt
Objektangaben	Bruttogrundrissfläche (BGF): ca. 600 qm Bruttorauminhalt (BRI): ca. 2.400 cbm

Referenz 3: Feuerwehrhaus Neubau

Mitglied(er) der Bietergemeinschaft bzw. Einzelbieter	Bischoff Consult GmbH (Gf Bischoff, ehemals Sweco GmbH)
Auftraggeber (privat/öffentlich)	Stadt Königstein
Bezeichnung und Art des Projekts	Neubau Feuerwehrhaus Königstein Schneidhain
Projektdauer (Anfangs- und Enddatum)	2019 - 2022
Erbrachte Leistungsphasen Honorarzone	Lph. 1-8, KG 410, 420, 430, 440, 450, 470, 480 Honorarzone II / unten
Anrechenbare Kosten (Kostengruppe 300 und 400 in EURO netto)	Ca.- 415.000,00 €, KG 300 unbekannt
Objektangaben	Bruttogrundrissfläche (BGF): ca. 730 qm Bruttorauminhalt (BRI): ca. 3.600 cbm

Referenz 4: Sonstiges Referenzobjekt

Mitglied(er) der Bietergemeinschaft bzw. Einzelbieter	Bischoff Consult GmbH (Gf, ehemals Sweco GmbH)
Auftraggeber (privat/öffentlich)	Stadt Frankfurt a.M.
Bezeichnung und Art des Projekts	Technische Neuordnung Ostzeile Frankfurt
Projektdauer (Anfangs- und Enddatum)	2014 - 2021
Erbrachte Leistungsphasen Honorarzone	Lph 1 – 8, KG 410, 420, 430, 470, 480 Honorarzone II / unten

Anrechenbare Kosten (Kostengruppe 300 und 400 in EURO netto)	Ca. 3.900.000,00 €, KG 300 unbekannt
Objektangaben	Bruttogrundrissfläche (BGF): ca. 9.000 qm Bruttorauminhalt (BRI): ca. 36.000cbm

Referenz 5: Sonstiges Referenzobjekt

Mitglied(er) der Bietergemeinschaft bzw. Einzelbieter	Bischoff Consult GmbH (Gf Bischoff, ehemals Sweco GmbH)
Auftraggeber (privat/öffentlich)	Deutsche Rentenversicherung Oldenburg Bremen
Bezeichnung und Art des Projekts	BHKW Marbachtalklinik
Projektdauer (Anfangs- und Enddatum)	2018 - 2019
Erbrachte Leistungsphasen Honorarzone	Lph 1 – 8, KG 420, 430 und 480 Honorarzone II + III / unten
Anrechenbare Kosten (Kostengruppe 300 und 400 in EURO netto)	Ca. 620.000,00 €
Objektangaben	Bruttogrundrissfläche (BGF): WHL 950 kW Bruttorauminhalt (BRI): entfällt

3.7 Eignungsleihe (siehe Ziff. V der Wettbewerbsbedingungen)

Stützt sich der Bieter zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen und/oder seiner technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auch auf eignungsleihende Unternehmen (dies meint nicht andere Mitglieder der Bietergemeinschaft) ja nein

Wenn vorstehend „ja“ angekreuzt wurde, ist dem Angebot das Formblatt „Eignungsleihe“ beizufügen.

4. Angaben zu den geforderten Wertungsnachweisen:

4.1 Mitarbeiter für die Auftragsdurchführung

Im Fall des Zuschlags auf mein/unser Angebot beabsichtige(n) ich/wir, folgende Mitarbeiter für die Auftragsdurchführung einzusetzen:

Projektleiter(in) TGA	Name	Berufserfahrung in Jahren	Qualifikation/Berufsfeld
Dipl.-Ing. (FH)	Herbert Bischoff	37a	Sanitär, Heizung, Lüftung / Kälte Druckluft, MSR-Technik
Stellvertretende(r) Projektleiter TGA	Name	Berufserfahrung in Jahren	Qualifikation/Berufsfeld
Ing (MSc)	Gergö Oras	12a	Sanitär, Heizung, Lüftung / Kälte

4.2 Honorar:

Zur Erstellung eines Angebotes bitten wir Sie angehängtes Leistungsverzeichnis zu verwenden. Die geschätzten anrechenbaren Kosten belaufen sich auf:

KGR 410: 33.000 Euro
KGR 420: 81.000 Euro
KGR 430: 82.000 Euro

Die angegebenen summen verstehen sich netto.

4.1.1 Fachplanung HLS: Stundenlohn

Die Angabe des Stundensatzes ist für etwaige zusätzlich zu den Grundleistungen zu erbringende Änderungs-, Wiederholung- oder weitere besondere Leistungen vorgesehen.

Büro-/Unternehmensinhaber	_____ 90,00 _____ EUR
Ingenieur	_____ 78,00 _____ EUR
Technische Mitarbeiter	_____ 65,00 _____ EUR

5. Namensangabe im Sinne des § 126b BGB

Die nachstehende Namensangabe gilt für alle Bestandteile des Angebotes.

Offenbach a.M.

31.05.2022

Herbert Bischoff



Ort	Datum	Namensangabe des Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft	bieters bzw. des Vertreters der
-----	-------	--	---------------------------------

Formblatt Nachunternehmen

Vergabeverfahren Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung (Heizung, Lüftung und Sanitär) für den Neubau des Feuerwehrhauses in Ranstadt / Ober-Mockstadt

Name und Anschrift des Nachunternehmens	Göncöl + Órás Ingenieure für Gebäudetechnik Partnerschaftsgesellschaft mbB, Rudolf-Braaß-Straße 20, 63150 Heusenstamm
---	---

Ich/wir erkläre(n) und bestätige(n), dass

- mein/unser Unternehmen für den Bieter/die Bietergemeinschaft _____ Bischoff Consult GmbH / Offenbach a.M. _____ im Auftragsfall in folgenden Bereichen als Nachunternehmen tätig sein wird

- Sanitär _____

- Heizung _____

- Lüftung _____

- mein/unser Unternehmen dem o.g. Bieter/der Bietergemeinschaft als Nachunternehmen die für die Auftragsausführung erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen wird

- dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen

ja

nein

Nur falls zutreffend:

- Abweichend hiervon erkläre(n) ich/wir, dass folgende Ausschlussgründe im Sinne der §§ 123, 124 GWB vorliegen und dass folgende Maßnahmen zur Selbstreinigung nach § 125 GWB ergriffen wurden: *Darstellung der Sachverhalte, die zu einem Ausschluss führen können und Darstellung der Maßnahmen, die das Unternehmen zur Selbstreinigung ergriffen hat* siehe Beiblatt Nr. ____

Heusenstamm....., den ...31.05.2022.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel



Gemeinde Ranstadt
Hauptstraße 15
63691 Ranstadt

Bischoff Consult GmbH
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. (FH) Herbert Bischoff
Kaiserstraße 34a
63065 Offenbach am Main
M +49 172 961 9324
h.bischoff@bischoff-consult.eu
Amtsgericht Offenbach am Main
HRB 54243
USt-IdNr. DE348231569
Commerzbank AG
IBAN DE40 5054 0028 0491 1616 00
BIC COBADEFFXXX

Offenbach, den 31.05.2022

**Neubau des Feuerwehrhauses in Ranstadt / Ober-Mockstadt,
hier : HOAI 2013 Angebot Gewerke S, H und L**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Aufforderung zur Abgabe eines HOAI-Angebotes für Gewerke der technischen Gebäudeausrüstung.

An der Umsetzung der vorliegenden Fragestellung sind wir außerordentlich interessiert und können eine auf dem neuesten Stand der Technik basierende und fachgerechte Bearbeitung des Vorhabens zusichern und können hierbei auf themengleiche Referenzen in den letzten 4 – 5 Jahren verweisen.

1. Gegenstand des Angebotes

1.1 Gegenstand des Angebotes sind Ingenieurleistungen bei der Technischen Ausrüstung für die Planung und Objektüberwachung der Gewerke Sanitär, Heizung und Lüftung.

auf der Grundlage

1.2 Anlagengruppen von Gebäude/Bauwerke (§ 53 HOAI 2013, Anwendungsbereich) :

1.2.1 Abwasser-, Wasser - und Gasanlagen (AWG)

1.2.2 Wärmeversorgungsanlagen (H)

1.2.3 Lufttechnische Anlagen (L)

2. Grundlagen des Angebotes

2.1 Alle derzeit gültigen und relevanten Gesetze, Verordnungen und Richtlinien

2.2 Leistungsumfang nach HOAI 2013

2.3 voraussichtliche anrechenbare Kosten: *aus der Ausschreibung*

KG 410 : 33.000,00 €

KG 420 : 81.000,00 €

KG 430 : 82.500,00 €

2.4 Corona bedingte Ausfälle können vereinbarte Abgabefristen beeinflussen und sind hinzunehmen

3. Umfang der Leistungen des Auftragnehmers

Der AN hat folgende Grundleistungen gemäß HOAI 2013 zu erbringen

3.1 Grundlagenermittlung

3.2 Vorplanung

3.3 Entwurfsplanung

3.4 Genehmigungsplanung - nur optional -

3.5 Ausführungsplanung - incl. S + D Planung -

3.6 Vorbereitung der Vergabe

3.7 Mitwirken bei der Vergabe

3.8 Objektüberwachung

Alle Grundleistungen ohne besondere Leistungen gemäß § 54 HOAI 2013.

4. Honorarermittlung und Nebenkosten

Nach folgender Honorarzone (§ 55, Anlage 15.1, § 56, Anlage 15.2 der HOAI 2013) :

Anlagegruppen	Honorarzone
1.2.1 AWG	Zone II, Unten
1.2.2 H	Zone II, Unten
1.2.3 L	Zone II, Unten

4.2 Mitzuverarbeitende Bausubstanz (§ 2, Absatz 7 und § 4, Absatz 3 der HOAI 2013)

- mit - entfällt - v. Hundert

4.3 Nach folgender Bewertung der Grundleistungen gemäß HOAI 2013:

Anlagegruppe	1.2.1	1.2.2	1.2.3
Grundlagenermittlung	1	1	1
Vorplanung	9	9	9
Entwurfsplanung	17	17	17
Genehmigungsplanung	(2)	0	0
Ausführungsplanung	21	21	21
Vorbereitung der Vergabe	7	7	7
Mitwirkung bei der Vergabe	4	4	4
Objektüberwachung	34	34	34
Gesamt vom Hundert	93	93	93

4.4 Sämtliche nach § 14 HOAI 2013 erstattungsfähigen Nebenkosten werden wie folgt angeboten

- mit - 4,0 - v. Hundert des Nett Honorars der

einzelnen Anlagengruppen.

4.5 Zuschlag für Umbauten und Modernisierungen von Anlagen der Technischen Gebäudeausrüstung (§ 6, Absatz 2, Satz 3 der HOAI 2013 Mindestsatz 20% bis 50%)

- mit - entfällt - v. Hundert

4.6 Stundensätze

Für den Fall, dass besondere Leistungen nach Vertragsabschluss übertragen und diese als Zeithonorar vergütet werden, gelten die Stundensätze Netto wie folgt:

Auftragnehmer / PL	€	90,00
Mitarbeiter (Ingenieur)	€	78,00
Mitarbeiter (CAD-Technik)	€	65,00

4.7 Die Umsatzsteuer für das Honorar des AN und für die Nebenkosten wird gesondert mit dem zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Satz in Deutschland berechnet.

4.8 Zahlungsziel : Innerhalb 12 Tagen nach Rechnungseingang.

4.9 Die Angebotsbindung besteht bis 31.Juli 2022.

5. Terminplan

Unser Büro ist in der Lage, mit den Arbeiten ab dem 13.06.2022 zu beginnen. Voraussetzung für den Beginn der Arbeiten ist eine schriftliche Beauftragung.

6. Voraussichtliches Honorar

Voraussichtliches Honorar aus den in Kapitel 2.3 genannten vorläufigen anrechenbaren Kosten incl. Nebenkosten:

AWG	ca.	10.943,67 €
H	ca.	22.218,05 €
L	ca.	22.430,76 €

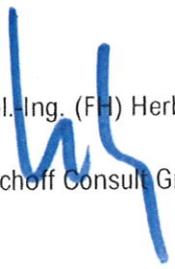
Netto	ca.	55.592,48 €
MwSt. 19%	ca.	10.562,57 €

Brutto	ca.	66.155,05 €
--------	-----	-------------

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt, danken für das uns entgegengebrachte Vertrauen und sichern Ihnen im Auftragsfall eine sorgfältige und gewissenhafte Ausarbeitung zu.

Für weitere Informationen und eventuell erforderliche Angebotsmodifikationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne auch persönlich zur Verfügung; bitte rufen Sie uns an: **Tel.: 0172 961 93 24.**

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. (FH) Herbert Bischoff

Bischoff Consult GmbH

(Name und Anschrift des Bieters)

Vergabenummer: 169786

Verpflichtungserklärung

zu Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) vom 12. Juli 2021, GVBl. S. 338

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn entsprechend den Vorgaben des § 4 HVTG zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 20 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) bzw. des Tariflohns nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) nicht auf Beschäftigte bezieht, die bei einem Bieter oder Nachunternehmer im EU-Ausland beschäftigt sind und die Leistung im EU-Ausland erbringen.

Nachfolgende Erklärung ist mit dem Angebot abzugeben.

1. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns,

meinen/unseren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung mindestens diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts zu gewähren, die dem jeweils geltenden Tarifvertrag nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 HVTG oder der jeweils geltenden Rechtsverordnung nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 HVTG entsprechen. Soweit die Leistungen nicht von Abs. 1, sondern von § 4 Abs. 2 HVTG erfasst werden, verpflichte/n ich/wir mich/uns, bei der Ausführung der Leistung mindestens ein Entgelt und die Leistungen zu gewähren, die den Vorgaben des MiLoG entsprechen. Ich/wir nehme/n weiterhin zur Kenntnis, dass bei Vorliegen von Anhaltspunkten dafür, dass gegen diese Verpflichtungen verstoßen wird, auf Anforderung dem öffentlichen Auftraggeber oder dem Besteller deren Einhaltung nachzuweisen ist.

- meinen / unseren Beschäftigten bei der Ausführung einer Leistung über Verkehrsleistungen und freigestellte Schülerverkehre mindestens das in Hessen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung und der für entgeltrelevant erklärten Bestandteile dieser Tarifverträge zu zahlen und Erhöhungen während der Ausführungszeit vorzunehmen. Ausgenommen hiervon sind Auszubildende.

2. Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir nicht wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG (Bußgeldvorschriften) mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin/sind und damit nicht die Voraussetzungen für einen Ausschluss von der Auftragsvergabe nach § 19 Abs. 1 und 3 MiLoG vorliegen.

3. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, für den Fall des Einsatzes von Nachunternehmern, die Erfüllung der Verpflichtungen nach den §§ 4 und 5 HVTG durch die Nachunternehmern sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber nach Auftragserteilung, spätestens vor Beginn der Ausführung der Leistung durch das Nachunternehmen, eine Verpflichtungserklärung des Nachunternehmens im vorstehenden Sinne vorzulegen. Gleiches gilt, wenn ich/wir oder ein beauftragtes Nachunternehmen zur Ausführung des Auftrags Arbeitskräfte eines Verleihunternehmens einsetze(n)/einsetzt. Diese Verpflichtung gilt entsprechend auch für alle weiteren Nachunternehmern und Verleihunternehmern.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

dass ein nachweislich schuldhafter Verstoß gegen meine/unsere Verpflichtungen

- den Ausschluss meines/unsere Unternehmens von diesem Vergabeverfahren zur Folge haben kann,
- den Ausschluss meines/unsere Unternehmens für die Dauer von bis zu drei Jahren von der Vergabe öffentlicher Aufträge der ausschließenden Vergabestelle zur Folge haben kann,
- ein solcher Verstoß eine schwere Verfehlung nach § 17 Abs. 2 HVTG darstellt, die gemäß § 17 Abs. 9 HVTG der Informationsstelle bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main mitgeteilt wird,
- nach Vertragsschluss den Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigen kann.

		 Bischoff Consult GmbH Kaiserstraße 34a 63065 Offenbach a. M.
Offenbach a.M. 31.05.2022		Herbert Bischoff
(Ort/Datum)	(Firmenbezeichnung/-Stempel)	Name des Erklärenden *)
*) Die Erklärung ist in Textform gem. § 126 b BGB abzugeben.		

Amtsgericht Offenbach am Main - Registergericht -



Amtsgericht Offenbach am Main, Postfach, 63063 Offenbach am Main

Aktenzeichen (bitte stets angeben): **HRB 54243 Fall: 1**

Herrn Notar
Klaus Hackenbroich
Luisenstr. 33
63067 Offenbach

Telefon: (069) 8057 - 2540
Fax: +4961 1327618 141
E-Mail: registergericht@ag-offenbach.justiz.hessen.de

Ihre Nachricht vom - Ihr Zeichen
06.10.2021 - 614/2021

Datum: 14.12.2021

Eintragung im Handelsregister B betreffend BISCHOFF CONSULT GmbH, Offenbach am Main
(Kaiserstraße 34 a, 63065 Offenbach am Main)

Sehr geehrter Herr Notar Hackenbroich,

beim Amtsgericht Offenbach am Main ist auf dem Registerblatt HRB 54243 die nachstehend wiedergegebene Eintragung erfolgt.

1.

Nummer der Eintragung: 1

2.

a) Firma:
BISCHOFF CONSULT GmbH

b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen:

Offenbach am Main
Geschäftsanschrift:
Kaiserstraße 34 a, 63065 Offenbach am Main

c) Gegenstand des Unternehmens:

technische Konzeptionen, Beratungen und Qualitätssicherungen betreffend haustechnischer Anlagen.

63065 Offenbach am Main · Kaiserstraße 18
Telefon (069) 8057 - 0 · Telefax +49611327618 141

Sprechzeiten: Montag - Freitag, 09:00 - 12:00 Uhr

 **DIGITALER
SERVICE POINT**
DER HESSISCHEN JUSTIZ

0800 96 32 147
Ihr Draht zur Justiz.
Rufen Sie an!

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten Sie unter <http://ag-offenbach-justiz.hessen.de>.
Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform zur Verfügung gestellt.

Seite 1 von 2

3.

Grund- oder Stammkapital:

25.000,00 EUR

4.

a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Geschäftsführer:

Bischoff, Herbert, Nidderau, *05.03.1959

einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

6.

a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gesellschaftsvertrag vom 01.10.2021

7.

a) Tag der Eintragung:

06.12.2021

Jung

b) Bemerkungen:

Fall 1

Mit freundlichen Grüßen

Wolf

Justizangestellte

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Wichtiger Hinweis für die Gesellschaft

In letzter Zeit versuchen mehrfach private Anbieter mit amtlich aussehenden Rechnungen (i.d.R. bezeichnet als "Eintragungs- oder Veröffentlichungsofferten", "Gründerbrief" o.ä.), Kosten für eine Eintragung in ein privates Register oder eine Datei zu erlangen. Diese Angebote in Form von Rechnungen sind zwischenzeitlich auch mit einem Warnhinweis versehen, der einen angeblichen Verbraucherschutz in Anspruch nimmt.

Es wird daher eindringlich darauf hingewiesen, dass Abrechnungen des Registergerichts Offenbach am Main für Handelsregistereinträge ausschließlich über das Amtsgericht Offenbach am Main erfolgen.

(Ein Versand erfolgt niemals gegen Nachnahme; verweigern Sie in solchen Fällen die Annahme!)



Beschlussvorlage

Drucksache VL-200/2023

- öffentlich -

Datum: 23.10.2023

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Tobias Ott

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	31.10.2023	vorberatend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	01.11.2023	beschließend	öffentlich

Neubau Feuerwehrhaus Ober-Mockstadt; hier: Auftragsvergabe der TW-Planung (Tragwerksplanung)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Ing.-Büro Dipl.-Ing. Christian Heil, Künzell mit der Tragwerksplanung für die Leistungsphasen 5 – 9 HOAI, laut Honorarangebot in Höhe von 21.699,98 € brutto zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

15.906,09 € brutto / I021301211 Neubau Fwh Ober-Mockstadt

Sachdarstellung:

Auf Grundlage der im Vergabeverfahren durchgeführten öffentlichen Ausschreibung bzgl. der Tragwerksplanung für den Neubau des Feuerwehrhauses in Ober-Mockstadt wurde am 14.06.2022 das Ing.-Büro Dipl.-Ing. Christian Heil aus Künzell mit den Planungsleistungen gemäß HOAI für die Leistungsphasen 1 – 4 beauftragt (VL-109/2022).

Nun ist die Planung so weit vorangeschritten, sodass eine Beauftragung der folgenden Leistungsphasen 5 – 9 notwendig ist.

Ansatzpunkt zur Angebotserstellung sind die anrechenbaren Kosten der Kostengruppe 300 (Baukonstruktionen) und 400 (Technische Anlagen). Hieraus ergibt sich der im Angebot festgesetzte Betrag der einzelnen Leistungsphasen nach HOAI.

Somit kann auf die ursprünglich durchgeführte Angebotsabfrage und den damit verbundenen Vergabevorschlag durch das Architekturbüro Gierhardt zurückgegriffen werden.

Eine Beauftragung der Gesamtleistung in der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.06.2022 wurde nicht durchgeführt, da das Ing.-Büro Dipl.-Ing. Christian Heil zu diesem Zeitpunkt der Gemeinde Ranstadt noch unbekannt war. Mit der Beauftragung bis zur Leistungsphase 4 konnte man so die Leistungsfähigkeit und Qualität des Büros bewerten.

Die Bauverwaltung der Gemeinde Ranstadt kann nunmehr eine weiterführende Beauftragung der folgenden Leistungsphasen empfehlen.

Die finanziellen Mittel der Planungsleistungen sind im Investitionsprogramm unter der „I021301211 Neubau Fwh Ober-Mockstadt“ im Haushaltsplan 2023 eingeplant und eingestellt

Anlage(n):

- (1) Vergabevorschlag TW-Planung
- (2) Angebot TWP

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

H.-W. Gierhardt Architekten · Schillerstraße 44 · 63667 Nidda

Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt

Hauptstraße 15
63691 Ranstadt

H.-W. GIERHARDT ARCHITEKTEN

Schillerstraße 44
63667 Nidda

☎ +49 (0) 60 43 96 19 – 0
Fax +49 (0) 60 43 96 19 – 99
E-Mail info@gierhardt-architekten.de
Internet www.gierhardt-architekten.de

Auskunft ert Herr Fabian Uhl
Durchwahl 0 60 43 / 96 19-15
Mail fabian.uhl@gierhardt-architekten.de

Ihr Schreiben	Ihr Zeichen	Bearbeiter/in	Durchwahl	Anlagen	Datum
-	-	FU	-15	-	01.06.2022

BV: Neubau Feuerwehrhaus Ober-Mockstadt

Hier: Vergabevorschlag für die Tragwerksplanung und den Wärmeschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 31.05.2022 erfolgte die Submission der Fachplaner für oben genanntes Bauvorhaben. Für das Gewerk der Tragwerksplanung sowie des Wärmeschutzes wurden 5 Angebote eingereicht. Auf Grund der fehlenden Verpflichtungserklärung zur Tariftreue konnte das Angebot von f2k Ingenieure nicht gewertet werden.

Auf Grund der vergebenen Punktzahl nach erfolgter Bewertung gemäß der Bewertungsmatrix empfehlen wir

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Christian Heil
Hahlweg 2a
36093 Künzell

den Auftrag für die Leistungen der Tragwerksplanung und des Wärmeschutzes zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Fabian Uhl

Per AI Vergabemanager (HAD)

Gemeinde Ranstadt

Hauptstraße 15
63691 Ranstadt

DIPL.-ING. CHRISTIAN HEIL
BÜRO FÜR STATIK U. BAUWESEN
Hahlweg 2a · 36093 Künzell
Tel.: 0661/480560-0 · Fax 0661/480560-20

Adresse oder Stempel des Bieters

Name des Erklärenden : *Christian Heil*

ANGEBOT

Vergabeverfahren Tragwerksplanung und Wärmeschutz für den Neubau des Feuerwehrhauses in Ranstadt / Ober-Mockstadt

ANGEBOTSRIST: Das Angebot ist postalisch bis zum 31.05.2022 11:00 Uhr einzureichen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich/wir beziehe(n) mich/uns auf Ihre Angebotsaufforderung einschließlich der überlassenen Vergabeunterlagen und unterbreite(n) Ihnen hiermit mein/unser verbindliches Angebot.

1. Grundlagen

Meinem/unserem Angebot liegen neben diesem Angebotsschreiben folgende Bedingungen zugrunde und werden im Falle des etwaigen Zuschlags Vertragsbestandteil:

- die Vergabeunterlagen
- ergänzend die Bestimmungen des BGB
- ergänzend die Bestimmungen der HOAI 2021 bzw. AHO
- die unter Ziff. 5 dieses Schreibens aufgeführten Unterlagen.

2. Erklärungen

2.1 Bietergemeinschaftserklärung

[Zutreffendes bitte ankreuzen]

- Das Angebot wird als Einzelbieter abgeben
- Das Angebot wird als Bietergemeinschaft vorgelegt. Für diesen Fall erklärt die Bietergemeinschaft, dass die Mitglieder

1. Mitglied der Bietergemeinschaft	
2. Mitglied der Bietergemeinschaft	
3. Mitglied der Bietergemeinschaft	
4. Mitglied der Bietergemeinschaft	

(anzugeben sind jeweils vollständige Firma und Adresse; falls die Bietergemeinschaft aus mehr als vier Mitgliedern besteht, ist die Ergänzung der vorstehenden Tabelle ausdrücklich gestattet)

- im Auftragsfall eine Arbeitsgemeinschaft bilden werden,
- alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft gesamtschuldnerisch haften werden
- für die Durchführung des Vertrags folgender Vertreter als "federführendes Mitglied"

Bevollmächtigter Vertreter der Bietergemeinschaft:	
--	--

von den Mitgliedern der Bietergemeinschaft bevollmächtigt ist und die Mitglieder - einzeln und gemeinsam - gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt.

2.2 Bietererklärungen:

[Zutreffendes bitte ankreuzen]

Ich bin/wir sind ein Kleinst- (weniger als 10 Mitarbeiter und Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. Euro) bzw. kleines (weniger als 50 Mitarbeiter und Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro) oder mittleres Unternehmen (weniger als 250 Mitarbeiter und Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro)

ja

nein

Der Bieter/bei Bietergemeinschaften der bevollmächtigte Vertreter für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft erklärt mit Angebotsabgabe, dass

- er/sie die herausgegebenen Vergabeunterlagen durchgearbeitet und sich über alle preisbeeinflussenden Umstände unterrichtet hat/haben,
- er/sie die Vergabeunterlagen auf ihre Vollständigkeit hin geprüft hat/haben, insbesondere auch darauf, dass keine Seiten fehlen,
- er/sie die Vergabeunterlagen lückenlos gelesen hat/haben,
- der Text in den Vergabeunterlagen verständlich und eindeutig ist und
- bei eventuellen Rückfragen eine zufriedenstellende und ausreichende Klärung erfolgte
- die mit den Vergabeunterlagen übergebenen Daten nur im Zusammenhang mit dem Angebot genutzt und nicht an Dritte weitergegeben zu haben
- er/sie mit einer stufenweisen Beauftragung einverstanden ist. Bei Interesse des Auftraggebers an einer Beauftragung der weiteren Leistungsphasen (5-9) ist der Auftragnehmer der ersten Leistungsphasen (1-4) an sein Angebot gebunden und ist zur Annahme des Auftrages verpflichtet.

Der Bieter/bei Bietergemeinschaften der bevollmächtigte Vertreter für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft erklärt zudem, dass

- sein/ihr Angebot in keinem Zusammenhang steht mit wettbewerbsbeschränkenden Abreden oder Vereinbarungen ähnlicher Art, sondern das Ergebnis eigenbetrieblicher Kalkulation und Preisbildung ist und dass er/sie sich bewusst ist, ungeachtet der Folgen aus etwaigem Verstoß gegen Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen im Zusammenhang mit anstehenden Vergabeverfahren, auch bei zukünftigen Vergaben der ausschreibenden Stelle keine Berücksichtigung finden zu können,
- er/sie seine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht zum Gegenstand dieses Angebots macht,
- er/sie sich an sein Angebot bis zum **30.06.2022** gebunden hält,
- er/sie sich bewusst ist, dass eine wissentlich falsche Angabe der Erklärungen seinen/ihren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

2.3 Ansprechpartner

Funktion im Unternehmen	Inhaber
Firma bzw. Geschäftseinheit	Jng.-Büro Dipl. Jng. Christian Heil
Postleitzahl und Ort	36093 Kunzell
Straße und Hausnummer	Hahlweg 2a
Vorwahl und Telefonnummer	0661 / 480 560-0
Vorwahl und Telefax-Nummer	0661 / 480 560-20

3. Erklärungen zu den geforderten Eignungsnachweisen:

Folgende Erklärungen sind zwingend gefordert:

3.1 Kein Vorliegen von Ausschlussgründen

3.1.1 Ich/wir erkläre(n) mit der Angebotsabgabe, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB (siehe Ziffer 8.1 des Anschreibens) vorliegen

ja

nein

Nur falls zutreffend:

Abweichend hiervon erkläre(n) ich/wir, dass folgende Ausschlussgründe im Sinne der §§ 123, 124 GWB vorliegen und dass folgende Maßnahmen zur Selbstreinigung nach § 125 GWB ergriffen wurden: *Darstellung der Sachverhalte, die zu einem Ausschluss führen können und Darstellung der Maßnahmen, die das Unternehmen zur Selbstreinigung ergriffen hat, siehe Beiblatt Nr.*

3.1.2 Ich/wir erkläre(n) mit Abgabe des Angebots, dass die Bewerbung unabhängig von etwaigen Ausführungs- und Lieferinteressen im Sinne des § 73 Abs. 3, § 46 Abs. 2 VgV erfolgt.

ja

nein

Wenn nein, welche? Erläuterungen siehe Beiblatt Nr. _____. (Beispiele für Ausführungs- und Lieferinteressen: wirtschaftliche Verknüpfung des Bieters oder eines Mitgliedes der Bietergemeinschaft mit anderen ausführenden Unternehmen; auf den Auftrag bezogene, relevante Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen)

3.2 Auszug aus dem Handels-/Partnerschaftsregister

Ich/wir erkläre(n) mit Abgabe des Angebots, dass keine Änderungen an den Eintragungen im Handels-/Partnerschaftsregister erfolgt sind, sofern ein Handels-/Partnerschaftsregisterauszug vorgelegt wird, der älter als drei Monate bei Abgabe des Angebots ist. *(Kein Eintrag vorhanden)*

ja

nein

3.3 Befähigung zur Berufsausübung

Ich bin/wir sind eingetragen in die Ingenieurliste bei der Ingenieurkammer

Hessen

3.4 Berufshaftpflichtversicherung

Ich/Wir habe(n) eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen bei folgender

Versicherungsgesellschaft: VHV - Versicherungen

(Mindestanforderung: Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mind. 1.500.000.- € für Personenschäden und 500.000.- € für sonstige Schäden)

mit folgendem Versicherungsumfang:

Personenschäden 3.000.000,- €
 Sonstige Schäden 2.000.000,- €

jeweils ~~zweifach~~ ^{dreifach} maximiert im Versicherungsjahr ja nein

Alternativ:

ich/wir füge(n) die Bestätigung meiner/unserer Berufshaftpflichtversicherung bei, wonach im Auftragsfall eine entsprechende Versicherung mit den geforderten Deckungssummen zugesagt wird.

3.5 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Anzugeben ist der Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre netto jährlich in den Jahren 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 - anzugeben ist der aktuellere Wert

Geschäftsjahr	2019	2020	2021	Umsatz gemittelt netto
Umsatz netto (Einzelbieter)	2.548.000,- €	2.564.000,- €	2.543.000,- €	2.550.000,- €
Umsatz netto Mitglied 1 der Bietergemeinschaft				
Umsatz netto Mitglied 2 der Bietergemeinschaft				
Umsatz netto Mitglied 3 der Bietergemeinschaft				
Umsatz netto Mitglied 4 der Bietergemeinschaft				

3.6 Technische Leistungsfähigkeit

3.6.1 Anzahl Mitarbeiter

Mitarbeiter (Mindestanforderung: Es müssen mindestens zwei Mitarbeiter Fachrichtung Tragwerksplanung einschließlich des Büroinhabers beschäftigt sein). Angegeben werden können Mitarbeiter mit entsprechender fachlicher Eignung als Planungsingenieur

Anzahl der Mitarbeiter	2020	2021	aktuell
Fachrichtung Tragwerksplanung	<u>11</u>	<u>12</u>	<u>12</u>

(Hinweis für Bietergemeinschaften: es sind die insgesamt in der Bietergemeinschaft beschäftigten Mitarbeiterzahlen einzutragen)

3.6.2 Referenzen

Referenzen Fachplanung: Vorlage von Referenzen, die in Bezug auf Art und Umfang (gleicher Schwierigkeitsgrad in der Planung) mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Als vergleichbar werden Referenzen angesehen, die die Planung von Hochbauten sowie Gebäuden mit gleichen Planungsanforderungen im Bestand beinhalten.

Mindestanforderungen: Es dürfen nur Referenzobjekte genannt werden, bei denen mindestens die Leistungsphasen 1-8 bearbeitet wurden und bei denen die LP 8 abgeschlossen ist oder unmittelbar vor dem Abschluss steht. Die Referenzen müssen sich auf Leistungen der Tragwerksplanung mit ähnlicher Schwierigkeit beziehen.

(Hinweis für Bietergemeinschaften: jedes Mitglied der Bietergemeinschaft hat für sich die mit seinem Büro erbrachten Referenzprojekte zu benennen)

Referenz 1:

Mitglied(er) der Bietergemeinschaft bzw. Einzelbieter	ING. BÜRO CH. HEIL
Auftraggeber (privat/öffentlich)	GEMEINDE KÜNZEL
Bezeichnung und Art des Projekts	NEUBAU FEUERWACHE KEUCOS
Projektdauer (Anfangs- und Enddatum)	2019-2020
Erbrachte Leistungsphasen Honorarzone	LPH 1-8 / HZ III (MIND.)
Anrechenbare Kosten (Kostengruppe 300 und 400 in EURO netto)	KG 300: 800.000 € KG 400: 200.000 €
Objektangaben	Bruttogrundrissfläche (BGF): 670 m ² Bruttorauminhalt (BRI): 3.000 m ³

Referenz 2:

Mitglied(er) der Bietergemeinschaft bzw. Einzelbieter	ING. BÜRO CH. HEIL
Auftraggeber (privat/öffentlich)	GEMEINDE PETERSBERG
Bezeichnung und Art des Projekts	NEUBAU U. ANBAU FEUERWEHR-GERÄTEHAUS PETERSBERG - MARGARETENHAUS
Projektdauer (Anfangs- und Enddatum)	2018 - 2019
Erbrachte Leistungsphasen Honorarzone	LPH 1-8 / HZ II (MITTE)
Anrechenbare Kosten (Kostengruppe 300 und 400 in EURO netto)	KG 300: 620.000 € KG 400: 155.000 €
Objektangaben	Bruttogrundrissfläche (BGF): 520 m ² Bruttorauminhalt (BRI): 16,15 m ³

Referenz 3:

Mitglied(er) der Bietergemeinschaft bzw. Einzelbieter	ING. BÜRO HEIL
Auftraggeber (privat/öffentlich)	STADTVERWALTUNG NIEDENSTEIN
Bezeichnung und Art des Projekts	NEUBAU FEUERWEHRHAUS NIEDENSTEIN
Projektdauer (Anfangs- und Enddatum)	2018 - 2020
Erbrachte Leistungsphasen Honorarzone	LPH 1 - 8 / HZ III (MIND.)
Anrechenbare Kosten (Kostengruppe 300 und 400 in EURO netto)	KG 300 : 950.000 € KG 400 : 200.000 €
Objektangaben	Bruttogrundrissfläche (BGF): 850 m ² Bruttorauminhalt (BRI): 4000 m ³

3.7 Eignungsleihe (siehe Ziff. V der Wettbewerbsbedingungen)

Stützt sich der Bieter zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen und/oder seiner technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auch auf eignungsleihende Unternehmen (dies meint nicht andere Mitglieder der Bietergemeinschaft) ja nein

Wenn vorstehend „ja“ angekreuzt wurde, ist dem Angebot das Formblatt „Eignungsleihe“ beizufügen.

4. Angaben zu den geforderten Wertungsnachweisen:

4.1 Mitarbeiter für die Auftragsdurchführung

Im Fall des Zuschlags auf mein/unser Angebot beabsichtige(n) ich/wir, folgende Mitarbeiter für die Auftragsdurchführung einzusetzen:

Projektleiter(in)	Name	Berufserfahrung in Jahren	Qualifikation/Berufsfeld
DIPL.-ING. THOMAS JAHN	THOMAS JAHN	20	BAUINGENIEUR (STATIKER)
Stellvertretende(r) Projektleiter	Name	Berufserfahrung in Jahren	Qualifikation/Berufsfeld
DIPL.-ING. BENEDIKT ÖSTREICH	B. ÖSTREICH	10	BAUINGENIEUR (STATIKER)

4.2 Honorar:

Zur Erstellung eines Angebotes bitten wir Sie angehängtes Leistungsverzeichnis zu verwenden. Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf:

KGR 300: 1.090.000 Euro
KGR 400: 291.000 Euro

Die angegebenen Summen verstehen sich netto.

4.1.1 Tragwerksplanung: Stundenlohn

Die Angabe des Stundensatzes ist für etwaige zusätzlich zu den Grundleistungen zu erbringende Änderungs-, Wiederholung- oder weitere besondere Leistungen vorgesehen.

Büro-/Unternehmensinhaber	<u>100,-</u> EUR
Ingenieur	<u>90,-</u> EUR
Technische Mitarbeiter	<u>60,- - 70,-</u> EUR

5. Namensangabe im Sinne des § 126b BGB

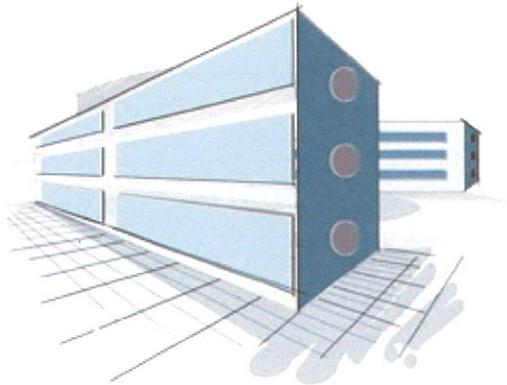
Die nachstehende Namensangabe gilt für alle Bestandteile des Angebotes.

Künzell,
Ort

25.05.2022
Datum

Namensangabe des
bevollmächtigten
Bietergemeinschaft

Christian Heil
Bieters bzw. des
Vertreters der

Planverfasser ...
Gemeinde Ranstadt

Hauptstraße 15
63691 Ranstadt
Tel.: 06041 9617-1526

tobias.ott@ranstadt.de

Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung

Projekt
21035
Gemeinde Ranstadt_Nebau FW-Haus_Ober-Mocksta...

Bauvorhaben
Neubau eines Feuerwehrhauses
-
Hinter dem Bürgerhaus
61691 Ranstadt / Ober-Mockstadt

Leistung (LV)
04
Tragwerksplanung und Wärmeschutz

Ausführungsbeginn
25.07.2022

Ausführungsende
offen

Angebotsaufforderung
Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin
31.05.2022

Abgabezeit
11:00

Abgabeort
Gemeinde Ranstadt
Hauptstraße 15
63691 Ranstadt

Zuschlagsfrist
30.06.2022

MwSt.
19,00 %

Währung
EUR

Seiten ohne Anlage(n)
Seiten: 10

Leistungsverzeichnis

Leistungsverzeichnis

Projekt (21035)
Gemeinde Ranstadt_Nebau FW-Haus_Ober-Mockstadt
Leistung (LV)
04 Tragwerksplanung und Wärmeschutz

Bauvorhaben		
Neubau eines Feuerwehrhauses		
Hinter dem Bürgerhaus		
61691 Ranstadt / Ober-Mockstadt		
Bauherr		
Gemeinde Ranstadt	Telefon 06041 9617-1526	Ansprechpartner: ...
	Fax	Tobias Ott
Hauptstraße 15		
63691 Ranstadt	tobias.ott@ranstadt.de	
Planverfasser / Ausschreibung		
Gemeinde Ranstadt	Telefon 06041 9617-1526	Ansprechpartner: ...
	Fax	Tobias Ott
Hauptstraße 15		
63691 Ranstadt	tobias.ott@ranstadt.de	
Bauleitung		
Gierhardt-Architekten	Telefon	
	Fax	
Schillerstraße 44		
63667 Nidda		
Ansprechpartner / Bemerkung		

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und mit Stempel/Unterschrift einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots am Abgabeort (siehe Deckblatt). Sie haben noch Fragen? (tobias.ott@ranstadt.de)

Angebotssumme in EUR		
Angebotssumme, Netto:	<u>30.659,42</u>
zzgl. MwSt. (19,0 %):	<u>5.825,29</u>
<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	<u>36.484,71</u>
	Angebotsabgabe	Geprüft
CHRISTIAN HEIL, 27.5.2022, Anbieter - Datum, Ort	KÜNZEL Ausschreibender - Ort, Datum	Stempel
DIPL.-ING. CHRISTIAN HEIL INGENIEURBÜRO FÜR BAUSTATIK Hartweg 2a · 38093 Künzell Tel.: 0561/302123 Fax: 0561/302193 Anbieter Unterschrift Angebotssumme nachgeprüft	

Leistungsverzeichnis

Gemeinde Ranstadt_Nebau FW-Haus_Ober-Mockstadt (21035)

Allgemeine Angaben

! Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die in der Leistungsbeschreibung eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen, die durch Unterschrift auf dieser Seite anerkannt werden.

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins (31.05.2022) voraus.
- Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.
- Alle Einzelpreise (EP) sind Netto in EUR mit maximal drei Nachkommastellen einzutragen.
- Ein Bieterangabenverzeichnis kann Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung sein. Angaben oder Ausprägungen sind dort vollständig und kompakt einzutragen.
- Änderungen oder Alternativen zu diesem Leistungsverzeichnis haben nur dann Gültigkeit, wenn Sie schriftlich vereinbart werden.
- Unterschrift/ Stempel sind auf den Seiten 'Zwei', 'Drei' und der "LV-Zusammenfassung" erforderlich.
- Legen Sie Ihrem Angebot eine gültige Freistellungsbescheinigung (Bauabzugssteuer) bei.
- Legen Sie Ihrem Angebot einen vollständigen und aktuellen Eignungsnachweis (z.B. PQ) bei.
- Anlagen sind Ausschreibungsbestandteil. Nur vollständige Angebotsabgaben können berücksichtigt werden.
- Skontovereinbarung: -
- Vertragsstrafe: -
- Sicherheit / Gewährleistung: 0,00% vom Rechnungsbetrag
- Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Abzüge Netto

- Erfüllungsbürgschaft -
- anteilige Baubeschilderung -
- anteilige Baureinigung -
- anteiliges Bauwasser -
- anteiliger Baustrom -

Abzüge Brutto

- Bauleistungsversicherung -

Anbieter - Datum, Stempel/Unterschrift

DIPL.-ING. CHRISTIAN HEIL
 BÜRO FÜR STATIK U. BAUWESEN
 Hahlweg 2a · 36093 Künze
 Tel.: 0661/480560-0 · Fax 0661/480560-20

27.5.2022

Anbieter

GAEB-Datenaustausch

- Zusätzlich zur Papierform oder PDF-/XPS-Datei können Sie dieses Leistungsverzeichnis auch als Austauschdatei per E-Mail oder Datenträger erhalten.
- Austauschformat: GAEB 90/ XML 3.2/ 3.3 (Datenart 81/ 83)
- GAEB-Struktur der Ordnungszahlen (Gliederung): '1122PPPPPI'
- Die Angebotsabgabe im Format GAEB 84 ist erwünscht.

Inhaltsverzeichnis

Gemeinde Ranstadt_Neubau FW-Haus_Ober-Mockstadt (21035)

04 LV Tragwerksplanung und Wärmeschutz		
Nr.	Bezeichnung	Seite
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	1
01	Titel Tragwerksplanung	5
02	Titel Wärmeschutz	7
	Zusammenfassung der Gliederungspunkte	10

Leistungsverzeichnis

Gemeinde Ranstadt_Neubau FW-Haus_Ober-Mockstadt (21035)

04	LV	Tragwerksplanung und Wärmeschutz		
01	Titel	Tragwerksplanung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:5.445,56...
	Verbindungsmittel d) Überschlüssiges Ermitteln der Betonstahlmengen im Stahlbetonbau, der Stahlmengen im Stahlbau und der Holzmengen im Ingenieurholzbau e) Mitwirken bei der Objektbeschreibung bzw. beim Erläuterungsbericht f) Mitwirken bei Verhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit g) Mitwirken bei der Kostenberechnung und bei der Terminplanung h) Mitwirken beim Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung i) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	1 psch		GP6.283,34
01.4	LPH 4 Genehmigungsplanung 30% a) Aufstellen der prüffähigen statischen Berechnungen für das Tragwerk unter Berücksichtigung der vorgegebenen bauphysikalischen Anforderungen c) Anfertigen der Positionspläne für das Tragwerk oder Eintragen der statischen Positionen, der Tragwerksabmessungen, der Verkehrslasten, der Art und Güte der Baustoffe und der Besonderheiten der Konstruktionen in die Entwurfszeichnungen des Objektplaners d) Zusammenstellen der Unterlagen der Tragwerksplanung zur Genehmigung e) Abstimmen mit Prüfmännern und Prüfsachverständigen oder Eigenkontrolle f) Vervollständigen und Berichten der Berechnungen und Pläne	1 psch		GP12.566,67
01.5	LPH 5 Ausführungsplanung 40% a) Durcharbeiten der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen b) Anfertigen der Schalpläne in Ergänzung der fertig gestellten Ausführungspläne des Objektplaners c) Zeichnerische Darstellung der Konstruktionen mit Einbau- und Verlegeanweisungen, zum Beispiel Bewehrungspläne, Stahlbau- oder Holzkonstruktionspläne mit Leitdetails (keine			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:24.295,57

Leistungsverzeichnis

Gemeinde Ranstadt_Neubau FW-Haus_Ober-Mockstadt (21035)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
04	LV	Tragwerksplanung und Wärmeschutz		
01	Titel	Tragwerksplanung		
				Übertrag: <u>24.295,57</u>
	Werkstattzeichnungen) d) Aufstellen von Stahl- oder Stücklisten als Ergänzung zur zeichnerischen Darstellung der Konstruktionen mit Stahlmengenmittlung e) Fortführen der Abstimmung mit Prüfämtern und Prüfingenieuren oder Eigenkontrolle	1 psch		GP <u>16.755,56</u>
01.6	LPH 6 Vorbereitung der Vergabe 2% a) Ermitteln der Betonstahlmengen im Stahlbetonbau, der Stahlmengen im Stahlbau und der Holzmengen im Ingenieurholzbau als Ergebnis der Ausführungsplanung und als Beitrag zur Mengenermittlung des Objektplaners b) Überschlägiges Ermitteln der Mengen der konstruktiven Stahlteile und statisch erforderlichen Verbindungs- und Befestigungsmittel im Ingenieurholzbau c) Mitwirken beim Erstellen der Leistungsbeschreibung als Ergänzung zu den Mengenermittlungen als Grundlage für das Leistungsverzeichnis des Tragwerks	1 psch		GP <u>837,78</u>
01.7	LPH 8 Objektüberwachung (Bauüberwachung) Dokumentation Besondere Leistung Ingenieurtechnische Kontrolle der Ausführung des Tragwerks auf Übereinstimmung mit den geprüften statischen Unterlagen	1 psch		GP <u>1.000,-</u>
Summe Titel 01			Tragwerksplanung, Netto:	<u>42.888,91</u>
02	Titel Wärmeschutz			
	Baukosten Die Baukosten der Kostengruppe 300 betragen Netto 1.090.000 Euro Die Baukosten der Kostengruppe 400 betragen Netto 291.000 Euro	<i>Aus-Kosten 1.381.000 € Hz II / Mind.</i>		
02.1	LPH 1 Grundlagenermittlung 3% a) Klären der Aufgabenstellung b) Festlegen der Grundlagen, Vorgaben und Ziele	1 psch		GP <u>100,39</u>
				Übertrag: <u>100,39</u>

Leistungsverzeichnis

Gemeinde Ranstadt_Nebau FW-Haus_Ober-Mockstadt (21035)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
04	LV	Tragwerksplanung und Wärmeschutz		
02	Titel	Wärmeschutz		
				Übertrag: 100,39
02.2	LPH 2 Vorplanung 20% a) Analyse der Grundlagen b) Klären der wesentlichen Zusammenhänge von Gebäuden und technischen Anlagen einschließlich Betrachtung von Alternativen c) Vordimensionieren der relevanten Bauteile des Gebäudes d) Mitwirken beim Abstimmen der fachspezifischen Planungskonzepte der Objektplanung und der Fachplanungen e) Erstellen eines Gesamtkonzeptes in Abstimmung mit der Objektplanung und den Fachplanungen f) Erstellen von Rechenmodellen, Auflisten der wesentlichen Kennwerte als Arbeitsgrundlage für Objektplanung und Fachplanun	1 psch		GP 669,27
02.3	LPH 3 Entwurfsplanung 40% a) Fortschreiben der Rechenmodelle und der wesentlichen Kennwerte für das Gebäude b) Mitwirken beim Fortschreiben der Planungskonzepte der Objektplanung und Fachplanung bis zum vollständigen Entwurf c) Bemessen der Bauteile des Gebäudes d) Erarbeiten von Übersichtsplänen und des Erläuterungsberichtes mit Vorgaben, Grundlagen und Auslegungsdaten	1 psch		GP 1.338,54
02.4	LPH 4 Genehmigungsplanung 6% a) Mitwirken beim Aufstellen der Genehmigungsplanung und bei Vorgesprächen mit Behörden b) Aufstellen der förmlichen Nachweise c) Vervollständigen und Anpassen der Unterlagen	1 psch		GP 200,78
02.5	LPH 5 Ausführungsplanung 27% a) Durcharbeiten der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen b) Mitwirken bei der Ausführungsplanung durch ergänzende Angaben für die Objektplanung und Fachplanungen le	1 psch		GP 903,52
02.6	LPH 6 Vorbereitung der Vergabe 2% Beiträge zu Ausschreibungsunterlagen	1 psch		GP 66,92
				Übertrag: 3.279,43

Leistungsverzeichnis

Gemeinde Ranstadt_Neubau FW-Haus_Ober-Mockstadt (21035)

04	LV	Tragwerksplanung und Wärmeschutz		
02	Titel	Wärmeschutz		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag: 3.279,43
02.7	LPH 8 Objektüberwachung (Bauüberwachung) Dokumentation Besondere Leistung - Mitwirken bei der Baustellenkontrolle			
		1 psch		GP 1.000,00
Summe Titel 02			Wärmeschutz, Netto: 4.279,43

LV-Zusammenfassung

Gemeinde Ranstadt_Nebau FW-Haus_Ober-Mockstadt (21035)

04 LV Tragwerksplanung und Wärmeschutz			
Nr.	Bezeichnung	Seite	Gesamt in EUR
01	Titel Tragwerksplanung	5	<u>42.888,91</u>
02	Titel Wärmeschutz	7	<u>4.279,43</u>
Summe LV 04 Tragwerksplanung und Wärmeschutz			
DIPL.-ING. CHRISTIAN HEIL BÜRO FÜR STATIK U. BAUWESEN Hahlweg 2a · 36093 Künzell Tel.: 0661/480560-0 · Fax 0661/480560-20 Anbieter - Unterschrift		Angebotssumme, Netto: EUR <u>47.168,34</u> x abzgl. 35% Nachlass - 16.508,92 zzgl. MwSt. (19,0 %): EUR <u>5.825,29</u> Angebotssumme, Brutto: EUR <u>36.484,71</u>	

Jng.-Büro Dipl.-Jng. Christian Heil
Hahlweg 2a, 36093 Künzell

(Name und Anschrift des Bieters)

(Vergabenummer:) HAD-Ref.-Nr. 8967/16 und 18

Verpflichtungserklärung

zu Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) vom 12. Juli 2021, GVBl. S. 338

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn entsprechend den Vorgaben des § 4 HVTG zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 20 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) bzw. des Tariflohns nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) nicht auf Beschäftigte bezieht, die bei einem Bieter oder Nachunternehmer im EU-Ausland beschäftigt sind und die Leistung im EU-Ausland erbringen.

Nachfolgende Erklärung ist mit dem Angebot abzugeben.

1. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns,

meinen/unseren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung mindestens diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts zu gewähren, die dem jeweils geltenden Tarifvertrag nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 HVTG oder der jeweils geltenden Rechtsverordnung nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 HVTG entsprechen. Soweit die Leistungen nicht von Abs. 1, sondern von § 4 Abs. 2 HVTG erfasst werden, verpflichte/n ich/wir mich/uns, bei der Ausführung der Leistung mindestens ein Entgelt und die Leistungen zu gewähren, die den Vorgaben des MiLoG entsprechen. Ich/wir nehme/n weiterhin zur Kenntnis, dass bei Vorliegen von Anhaltspunkten dafür, dass gegen diese Verpflichtungen verstoßen wird, auf Anforderung dem öffentlichen Auftraggeber oder dem Besteller deren Einhaltung nachzuweisen ist.

- meinen / unseren Beschäftigten bei der Ausführung einer Leistung über Verkehrsleistungen und freigestellte Schülerverkehre mindestens das in Hessen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung und der für entgeltrelevant erklärten Bestandteile dieser Tarifverträge zu zahlen und Erhöhungen während der Ausführungszeit vorzunehmen. Ausgenommen hiervon sind Auszubildende.

2. Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir nicht wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG (Bußgeldvorschriften) mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin/sind und damit nicht die Voraussetzungen für einen Ausschluss von der Auftragsvergabe nach § 19 Abs. 1 und 3 MiLoG vorliegen.

3. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, für den Fall des Einsatzes von Nachunternehmen, die Erfüllung der Verpflichtungen nach den §§ 4 und 5 HVTG durch die Nachunternehmen sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber nach Auftragserteilung, spätestens vor Beginn der Ausführung der Leistung durch das Nachunternehmen, eine Verpflichtungserklärung des Nachunternehmens im vorstehenden Sinne vorzulegen. Gleiches gilt, wenn ich/wir oder ein beauftragtes Nachunternehmen zur Ausführung des Auftrags Arbeitskräfte eines Verleihunternehmens einsetze(n)/einsetzt. Diese Verpflichtung gilt entsprechend auch für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

dass ein nachweislich schuldhafter Verstoß gegen meine/unsere Verpflichtungen

- den Ausschluss meines/unseres Unternehmens von diesem Vergabeverfahren zur Folge haben kann,
- den Ausschluss meines/unseres Unternehmens für die Dauer von bis zu drei Jahren von der Vergabe öffentlicher Aufträge der ausschließenden Vergabestelle zur Folge haben kann,
- ein solcher Verstoß eine schwere Verfehlung nach § 17 Abs. 2 HVTG darstellt, die gemäß § 17 Abs. 9 HVTG der Informationsstelle bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main mitgeteilt wird,
- nach Vertragsschluss den Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigen kann.

<i>Künzell, 25.05.22</i>	DIPL.-ING. CHRISTIAN HEIL BÜRO FÜR STATIK U. BAUWESEN Hahlweg 2a · 34093 Künzell Tel.: 0661/480560-0 · Fax 0661/480560-20	
(Ort/Datum)	(Firmenbezeichnung/-Stempel)	Name des Erklärenden *)
*) Die Erklärung ist in Textform gem. § 126 b BGB abzugeben.		<i>Dipl.-Ing. Christian Heil</i>



Beschlussvorlage

Drucksache VL-201/2023

- öffentlich -

Datum: 23.10.2023

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Tobias Ott

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	31.10.2023	vorberatend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	01.11.2023	beschließend	öffentlich

Neubau Feuerwehrhaus Ober-Mockstadt; hier: Auftragsvergabe der Architekten-Leistung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Architekturbüro Gierhardt, Nidda mit der Planung für die Leistungsphasen 4 – 9 HOAI, laut Honorarangebot in Höhe von 176.446,99 € brutto zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

176.446,99 € brutto / I021301211 Neubau Fwh Ober-Mockstadt

Sachdarstellung:

Nach Abschluss der Leistungsphase 3 ist die Beauftragung gemäß dem beigefügten Honorarangebot für die weiteren Planungsschritte notwendig.

Das Architekturbüro Gierhardt war bis dato mit den Leistungsphasen 1 – 3 beauftragt. Im beiliegenden Honorarangebot werden die weiteren zu beauftragenden Leistungsphasen aufgeführt. Damit die folgenden Planungsschritte möglichst reibungslos fortgeführt werden können ist eine Beauftragung der LPH 4 – 9 zu empfehlen.

Die finanziellen Mittel der Planungsleistungen sind im Investitionsprogramm unter der „I021301211 Neubau Fwh Ober-Mockstadt“ im Haushaltsplan 2023 eingeplant und eingestellt.

Anlage(n):

(1) 21035-2023_Gemeinde Ranstadt_Neubau FW Haus_Ober-Mockstadt_Lph 4-9

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

H.-W. Gierhardt Architekten_Schillerstraße 44_63667 Nidda

Gemeinde Ranstadt

Herr Ott

Hauptstraße 15

63691 Ranstadt

H.-W. Gierhardt Architekten

Schillerstraße 44

63667 Nidda

Tel.: +49 (0) 6043 96 19 - 0

Fax.: +49 (0) 6043 96 19 - 99

E-Mail: info@gierhardt-architekten.de

Internet: www.gierhardt-architekten.de

Ansprechpartner:

Dipl.-Ing.(FH) Architekt Leon Gierhardt

Angebot Nr. 21035 - 2023

Datum: 19.10.2023

Projekt: Gemeinde Ranstadt_Neubau FW-Haus_Ober-Mockstadt

Projekt Nr. 21035

Sehr geehrter Herr Ott,

Sie erhalten hier unser Honorarangebot für das oben genannte Vorhaben. Das Angebot beinhaltet die Leistungen der Lph 4 bis Lph 9.

Übersicht der angebotenen Leistungen:

- 1.0 Grundlagen des Honorars / Grundleistungen
- 2.0 Besondere Leistungen
- 3.0 Sonstige Leistungen
- 4.0 Lieferung von Unterlagen und Gerätesätze
- 5.0 Nebenkosten
- 6.0 Zusammenfassung

VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG

IBAN: DE76 50 66 1639 0007 0258 66 BIC: GENODEF1LSR
Konto Nr. 7025866 BLZ: 506 616 39

Steuer Nr.: 034 821 300 37

Sparkasse Oberhessen

IBAN: DE56 5185 0079 0150 015286 BIC: HELADEF1FRI
Konto Nr. 150015286 BLZ: 518 500 79

1.0 Grundlagen des Honorars / Grundleistungen

A) Honorarzone

Die Anlage 10.2 der HOAI gibt in der Objektliste folgende Objektmöglichkeit vor:

Nutzung Feuerwehrhaus

Honorarzone: **III**

Aus diesem Grund erfolgt zusätzlich eine Punktebewertung zur Einordnung in die Honorarzone:

	Punkte max.	Zuordnung
1. Anforderungen an die Einbindung in die Umgebung	6	<input type="text" value="1"/>
2. Anzahl der Funktionsbereiche	6	<input type="text" value="3"/>
3. Gestalterische Anforderungen	6	<input type="text" value="3"/>
4. Konstruktive Anforderungen	6	<input type="text" value="4"/>
5. Technische Ausrüstung	9	<input type="text" value="8"/>
6. Ausbau	9	<input type="text" value="6"/>
Summe Punkte:		25

1. Honorarzone I: sehr geringe Planungsanforderungen,	bis 10 Punkte	<input type="text"/>
2. Honorarzone II: geringe Planungsanforderungen,	11-18 Punkte	<input type="text"/>
3. Honorarzone III: durchschnittliche Planungsanforderungen,	19-26 Punkte	<input checked="" type="text" value="X"/>
4. Honorarzone IV: überdurchschnittliche Planungsanforderungen,	27-34 Punkte	<input type="text"/>
5. Honorarzone V: sehr hohe Planungsanforderungen.	35-42 Punkte	<input type="text"/>

B) Interpoliertes Honorar gem. Honorartafel nach § 35 Abs. 1 HOAI**Ausgewählt:**Honorarzone: **3** von Satz

Anrechenbare Kosten nach § 4 HOAI:

Kostenermittlung nach: Vergleichsobjekt

Die Angebotserstellung erfolgt auf Grundlage der Kostenberechnung vom 12.10.2023.

Kostengruppe		Kosten	Honorarfähig	Erläuterung
KGR 300	Bauwerk - Baukonstruktion	1.387.010,96 €	1.387.010,96 €	100 % von KGR 300
KGR 400	Bauwerk - Technische Anlagen	392.700,33 €	369.726,54 €	1/4 v. KGR 300 + Rest zu 1/2
KGR 500	Außenanlage (Abwasser Gebäude etc.)	40.213,21 €	40.213,21 €	100 % von KGR 500
Honorarfähige Kosten:			1.796.950,71 €	

Honorarberechnung

Honorarfähige Kosten:		1.796.950,71 €		
bei	2.000.000,00 €	214.108,00 €		
bei	1.500.000,00 €	165.911,00 €	=	165.911,00 €
Differenz		48.197,00 €		
bei	1.796.950,71 €	$\frac{48.197,00 \text{ €} \times 296.950,71 \text{ €}}{500.000,00 \text{ €}}$	=	28.624,27 €
				194.535,27 €

C) Leistungsphasen (LpH) gem. §34 HOAI (Grundleistungen)

LpH	Bezeichnung der LpH	HOAI	Angebot	Entspricht
LPH 1	Grundlagenermittlung	2%	0%	- €
LPH 2	Vorplanung	7%	0%	- €
LPH 3	Entwurfsplanung	15%	0%	- €
LPH 4	Genehmigungsplanung	3%	3%	5.836,06 €
LPH 5	Ausführungsplanung	25%	23%	44.743,11 €
LPH 6	Vorbereitung der Vergabe	10%	10%	19.453,53 €
LPH 7	Mitwirkung bei der Vergabe	4%	4%	7.781,41 €
LPH 8	Objektüberwachung	32%	32%	62.251,29 €
LPH 9	Objektbetreuung	2%	2%	3.890,71 €
		100%	74%	143.956,10 €

Übertrag: 143.956,10 €

D) Umbauzuschlag

Ein Umbauzuschlag wird nicht berechnet, da es hier hier um einen Neubau handelt.

0% von 143.956,10 € = - €

Honorarsumme incl. Umbauzuschlag

Summe 1.0 143.956,10 €

2.0 Besondere Leistungen

Besondere Leistungen werden für dieses Bauvorhaben nicht angeboten.

Summe 2.0 - €

3.0 Sonstige Leistungen

Sonstige Leistungen werden für dieses Bauvorhaben nicht angeboten.

Summe 3.0 - €

4.0 Lieferung von Unterlagen und Gerätesätze

Folgende Unterlagen, Materialien oder Geräte werden erforderlich:

Lieferung von Materialien oder Plänen

				Bemerkungen
0	Stck.	Auszug aus der Liegenschaftskarte	70,00 €	- €
Summe 4.0				- €

Planausdrucke sind jeweils für die entsprechende Leistungsphase in 1-facher Ausfertigung für den Bauherren sowie ggf. zur Vorlage bei Behörden oder anderen Projektbeteiligten 1-fach in den Nebenkostensätzen nach Pos. 5.0 enthalten. Werden darüber hinaus weitere Planausdrucke benötigt, so erfolgt die Abrechnung nach den hier aufgeführten Sätzen. Für die Abrechnung wird eine Planausgabeliste geführt, die jederzeit eingesehen werden kann.

5.0 Nebenkosten

Die Nebenkosten werden pauschal zu den oben genannten Summen berechnet.

Pauschaler Nebenkostensatz:

1.0	Grundlagen des Honorars / Grundleistungen	=	143.956,10 €
2.0	Besondere Leistungen	=	- €
3.0	Sonstige Leistungen	=	- €
			<hr/>
			143.956,10 €
3%	von Summe 1.0 - 3.0	=	4.318,68 €

Fahrtkosten:

Fahrten vom Büro zum Objekt werden nach dem pauschalen Nebenkostensatz berechnet. Werden weitere Fahrten z.B. zu Besprechungen außerhalb des Stadtgebietes erforderlich, so erfolgt die Abrechnung nach dem hier genannten Stundensatz.

1,00 km	x	0,55 €	=	- €
				<hr/>
Summe 5.0				4.318,68 €

Zusammenfassung

1.0	Grundlagen des Honorars / Grundleistungen	143.956,10 €
2.0	Besondere Leistungen	- €
3.0	Sonstige Leistungen	- €
4.0	Lieferung von Unterlagen und Gerätesätze	- €
5.0	Nebenkosten	4.318,68 €
		<hr/>
Summe netto		148.274,78 €

Die Lieferung der Unterlagen erfolgt digital im pdf Format sowie als Ausdruck 1-fach für die Bauherrschaft. Sollten weitere Exemplare erforderlich werden, erfolgt eine separate Abrechnung der Druckkosten.

Wir hoffen, Ihnen ein zu friedensstellendes Angebot unterbreitet zu haben.

Sollten im Rahmen unsere Tätigkeit weitere Aufgaben an uns herangetragen werden, so stehen unserem Büro weitere Fachkräfte zur Verfügung um alle entstehenden Aufgaben erfüllen zu können. Unsere Mitarbeiter sind ausgebildet als:

- ▶ *EU-weit anerkannte Sachverständige für vorbeugenden Brandschutz*
- ▶ *Sachverständige für Schäden an Gebäuden*
- ▶ *Fachplaner Brandschutz*
- ▶ *Dipl.- Ing. Architekt*
- ▶ *Brandschutzbeauftragte nach VdS*
- ▶ *Fachbauleiter Brandschutz*
- ▶ *Sachkundige für Feuerwehrpläne nach DIN 14095*
- ▶ *Sicherheits- und Gesundheitskoordinator*
- ▶ *Fachkraft für Arbeitssicherheit*
- ▶ *Fachkraft für die Planung von Löschanlagen nach VdS CEA 4001*
- ▶ *Explosionsschutzbeauftragte*
- ▶ *Dozent für Brandschutz in der EU-Sachverständigenausbildung SSB*

Die Angebotssumme versteht sich rein netto und wird zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer. Sollten Sie Fragen zum Angebot haben, so stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gierhardt.architekten
architekten-ingenieure-sachverständige
Schillerstraße 44 - 63667 Nidda
Tel. 06043 / 9619-0 Fax 06043 / 9619-99

Leon Gierhardt
Dipl.-Ing. (FH) Architekt



Beschlussvorlage

Drucksache VL-196/2023

- öffentlich -

Datum: 23.10.2023

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Zentrale Dienste
Federführendes Amt	Satzungsrecht der Gemeinde Ranstadt
Sachbearbeiter	Steven Rüppel / Jan Rösch

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	31.10.2023	beschließend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	01.11.2023	beschließend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	15.11.2023	beschließend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	13.12.2023	beschließend	öffentlich

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt in der vorgelegten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

Sachdarstellung:

Im Zuge der Beratungen zum neuen Bedarfs- und Entwicklungsplanung (BEP) für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Gemeinde Ranstadt wurde das Thema einer Zusammenlegung der Einsatzabteilungen von Bellmuth und Bobenhausen aufgegriffen. Der aktuelle Entwurf sieht eine entsprechende Zusammenlegung in naher Zukunft vor.

Im Rahmen der Ersatzbeschaffung des TSF-Ws für die Feuerwehr in Bobenhausen wurde vom Land Hessen eine Zusammenlegung der Feuerwehren Bellmuth und Bobenhausen als Förderbedingung vorausgesetzt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, Gespräche mit den betroffenen Einsatzabteilungen zu führen.

Auf Grundlage der Gespräche, haben die Einsatzabteilungen eine Interne Befragung/Abstimmung zur Zusammenlegung durchgeführt. Ergebnis der Abstimmung ist, dass die Einsatzabteilungen einer Zusammenlegung dann zustimmen, wenn ein gemeinsames Gebäude vorhanden ist.

Dieses Ergebnis wurde in einem gemeinsamen Termin am 26.10.2023 besprochen. An diesem Gespräch haben teilgenommen: Frau Cäcilia Reichert-Dietzel, Herr Gerhard Stroh, Herr Frank Kraft (GBI), Herr Markus Wickl (stellv. GBI), Herr Jan Rösch, Herr Günther Ruppert sowie Vertreter der Einsatzabteilungen und Wehrführer der beiden Wehren.

Den Einsatzabteilungen wurde die Dringlichkeit einer formalen Zusammenlegung aufgezeigt, sodass die Einsatzabteilungen eine erneute Abstimmung zeitnah durchführen wollen.

Die Verwaltung hat für die Zusammenlegung einen Satzungsentwurf erstellt. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

§ 2 Abs. 2: Zusammenlegung der Ortsteile Bellmuth und Bobenhausen I zur Ortsteilfeuerwehr Laisbachtal

§ 19: Abweichende Regelung zu § 13; bis zu drei stellv. Wehrführer bis zur räumlichen Zusammenlegung

Anlage(n):

(1) 20231031_Feuerwehrsatzung_Entwurf

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90), in Verbindung mit §§ 11, 12 II des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.01.2014 (GVBl. I S. 26) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.09.2021 (GVBl. S. 602) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt in ihrer Sitzung am folgende Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt beschlossen:

§ 1 Gleichstellungsbestimmung

¹Die in dieser Satzung genannten Personenbezeichnungen umfassen alle geschlechtlichen Formen. ²Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung der einzelnen Formen verzichtet.

§ 2 Organisation, Bezeichnung

- (1) ¹Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt ist als öffentliche Feuerwehr eine gemeindliche Einrichtung (§ 7 Abs. 1 HBKG). ²Sie führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr Ranstadt“.
- (2) ¹Die Ortsteilfeuerwehren für die Ortsteile führen als Zusatz die jeweilige Bezeichnung des Ortsteiles
Ranstadt
(Ortsteil)
Ober-Mockstadt
(Ortsteil)
Dauernheim
(Ortsteil)
Laisbachtal
(Ortsteile: Bobenhausen I und Bellmuth)
- (3) ¹Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt steht unter der Leitung des Gemeindebrandinspektors.

§ 3 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) ¹Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, die Allgemeine Hilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen und die Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung und -aufklärung im Sinne der §§ 1, 3 Abs. 1 Nr. 6 und 6 HBKG.
- (2) ¹Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Freiwillige Feuerwehr die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 4 Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

¹Die Freiwillige Feuerwehr Ranstadt gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Ehren- und Altersabteilung
3. Jugendfeuerwehr
4. Kindergruppe

§ 5 Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten

- (1) ¹Die Feuerwehrangehörigen haben die durch die Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellte Dienst- und Schutzkleidung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. ²Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.
- (2) ¹Die Feuerwehrangehörigen haben dem dem Gemeindebrandinspektor oder dem Wehrführer unverzüglich anzuzeigen:
 - a) im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
 - b) Verluste oder Schäden an der persönlichen und sonstigen Ausrüstung,
 - c) den Entzug der Fahrerlaubnis sowie erteilte Fahrverbote,
 - d) die rechtskräftige Verurteilung wegen Straftaten
 1. wegen der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates §§ 84 – 91a StGB,
 2. wegen Landesverrates und Gefährdung der äußeren Sicherheit §§ 93 - 101 a StGB,
 3. wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt §§ 110 - 121 StGB,
 4. wegen Straftaten gegen die öffentliche Ordnung §§ 123 - 145d StGB,
 5. wegen vorsätzlicher Brandstiftung §§ 306 – 306 c StGB.
- (3) ¹Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, hat der Empfänger der Anzeige nach Abs. 2 die Meldung an den Gemeindevorstand weiterzuleiten.

§ 6 Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) ¹Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. ²In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr (Fachberater) aufgenommen werden.
- (2) ¹Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihre Hauptwohnung in der Gemeinde Ranstadt haben oder aufgrund einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Ranstadt und Aus- und Fortbildung zur Verfügung stehen. ²Sie müssen persönlich geeignet, für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintreten, den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein, sowie das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben.
- (3) ¹Aktiver Feuerwehrdienst kann nur in maximal zwei Feuerwehren geleistet werden. ²Die Belange der Feuerwehr, in der der Feuerwehrangehörige wohnt oder überwiegend wohnt, sind vorrangig zu berücksichtigen.
- (4) ¹Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich bei dem Gemeindebrandinspektor oder bei dem Wehrführer zu beantragen. ²Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
- (5) ¹Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeindevorstand bzw. in dessen Auftrag der Gemeindebrandinspektor nach Anhörung des Feuerwehrausschusses. ²Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit oder der persönlichen Eignung kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes oder des polizeilichen Führungszeugnisses verlangt werden.
- (6) ¹Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr erfolgt durch den Gemeindebrandinspektor oder durch den Wehrführer unter Überreichung der Satzung und durch Handschlag. ²Dabei ist der Feuerwehrangehörige durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben gegenüber jedermann unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion oder Hautfarbe zu verpflichten, wie sich diese aus den gesetzlichen Bestimmungen, dieser Satzung sowie den Dienstanweisungen ergeben.
- (7) ¹Soweit innerhalb von 12 Monaten nach Aufnahme in der Einsatzabteilung die erforderlichen oder verlangten Unterlagen nicht vorgelegt werden, keine oder nur eine unregelmäßige Teilnahme an den festgesetzten Übungen und Einsätzen festgestellt wird, kann die Mitgliedschaft durch den Gemeindebrandinspektor beendet werden.

§ 7 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

- (1) ¹Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben das Recht zur Wahl des Gemeindebrandinspektors, seines Ersten und Zweiten Stellvertreters, des Wehrführers, des Ersten und Zweiten stellvertretenden Wehrführers sowie der Mitglieder des Feuerwehrausschusses.
- (2) ¹Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 3 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Gemeindebrandinspektors oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. ²Sie haben insbesondere
 - a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Gemeindebrandinspektors oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
 - b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
 - c) am Unterricht, an den Übungen und sonstigen Dienstveranstaltungen teilzunehmen.
- (3) ¹Die Angehörigen der Einsatzabteilung stellen die in § 55 Abs. 2 Nr. 1 bis 14 HBKG genannten Daten zur Wahrnehmung ihrer satzungsrechtlichen Rechte und Pflichten zur Verfügung. ²Bei Änderungen dieser Daten sind diese zeitnah mitzuteilen.
- (4) ¹Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) bei Einsätzen nicht und während des Übungsdienstes nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.
- (5) ¹Abs. 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 2.
- (6) ¹Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gelten die Vorschriften des hessischen Reisekostenrechts entsprechend.

§ 8 Beendigung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung

- (1) ¹Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit
 - a) der Vollendung des 60. Lebensjahres oder auf Antrag im Sinne von § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres,
 - b) dem Austritt,
 - c) dem Ausschluss,
 - d) der Übernahme in die Ehren- und Altersabteilung,
 - e) dem Tod.
- (2) ¹Vor Verlängerung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung gemäß § 10 Abs. 2 HBKG hat sich der Antragsteller einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. ²Über den Verlängerungsantrag entscheidet der Gemeindevorstand bzw. in dessen Auftrag der Gemeindebrandinspektor nach Anhörung des Feuerwehrausschusses.

- (3) ¹Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Gemeindebrandinspektor oder dem Wehrführer erklärt werden.
- (4) ¹Der Gemeindevorstand kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund - nach Anhörung des Feuerwehrausschusses - durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid aus der Freiwilligen Feuerwehr ausschließen. ²Zuvor ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. ³Wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz und/oder bei angesetzten Übungen, mehrfache schriftliche Verweise (mindestens drei) gemäß § 9 Abs. 1 b), die nachhaltige Verletzung der Pflicht zum kameradschaftlichen Verhalten und das aktive Eintreten gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung sowie die rechtskräftige Verurteilung wegen vorsätzlicher Brandstiftung.
- (5) ¹Wird die Mitgliedschaft innerhalb von 12 Monaten gemäß § 6 Abs. 7 vom Gemeindebrandinspektor beendet, gilt Abs. 4 mit der Maßgabe, dass eine Anhörung des Feuerwehrausschusses nicht notwendig ist.

§ 9 Ordnungsmaßnahmen

- (1) ¹Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht bzw. sonstige Verpflichtungen aus dieser Satzung, so kann der Gemeindebrandinspektor im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss ihm gegenüber
- a) eine mündliche Ermahnung,
 - b) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis,
 - c) Suspendierung (max. 3 Monate zur Sachverhaltsaufklärung),
 - d) Befristeter Ausschluss (6 Monate – 3 Jahre)

aussprechen.

- (2) ¹Die Ermahnung kann auch unter Beteiligung des Wehrführers ausgesprochen werden. ²Die Ermahnung ist zu dokumentieren. ³Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben. ⁴Über den schriftlichen Verweis gemäß § 9 Abs. 1 b) ist eine Niederschrift zu fertigen und gegen Unterschrift dem Betroffenen auszuhändigen.

§ 10 Ehren- und Altersabteilung

- (1) ¹In die Ehren- und Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstbekleidung übernommen, wer wegen Vollendung des 60. bzw. bei verlängerter Zugehörigkeit nach § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres, dauernder oder vorübergehender Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

- (2) ¹Die Zugehörigkeit zur Ehren- und Altersabteilung endet
- a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Gemeindebrandinspektor oder dem Wehrführer erklärt werden muss,
 - b) durch Ausschluss (§ 8 Abs. 4 Satz 1 gilt entsprechend),
 - c) durch Tod.
- (3) ¹Für die Ausbildung, die Gerätwartung, die Fahrzeug-, Geräte- und Gebäudepflege, logistische Unterstützung (ohne Einsatzfähigkeit) und die Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie die feuerwehrspezifische Nachmittagsbetreuung an Schulen als auch die Unterstützung bei FeuerwehreLeistungsübungen können die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung auf eigenen Antrag freiwillig und ehrenamtlich Aufgaben übernehmen, soweit sie hierfür die entsprechenden Vorkenntnisse besitzen und persönlich, geistig und körperlich geeignet sind. ²Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt gemäß der Bewilligung des Gemeindevorstandes oder in dessen Auftrag durch den Gemeindebrandinspektor mit Zustimmung des Wehrführers längstens bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres. ³Aus wichtigem Grund kann entsprechend § 8 Abs. 4 die besondere Tätigkeit beendet werden. ⁴Im Rahmen dieser Tätigkeit unterliegen die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung der fachlichen Aufsicht durch die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr. ⁵§ 7 Abs. 2 Satz 1 und 2 Buchst. a), Abs. 3 findet entsprechende Anwendung.

§ 11 Jugendfeuerwehr

- (1) ¹Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Ranstadt führt den Namen "Jugendfeuerwehr Ranstadt" und den Ortsteilnamen als Zusatz.
- (2) ¹Die Jugendfeuerwehr Ranstadt ist eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr für Jugendliche im Alter vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, bei einer Verlängerung bis max. zum 21. Lebensjahr. ²Für die Aufnahme gilt § 6 Abs. 4 und 5 entsprechend, ebenso § 7 Abs. 3. ³Dies gilt auch bei einem Antrag auf Verlängerung der Zugehörigkeit. ⁴Sie gestaltet ihre Aktivitäten als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr.
- (3) ¹Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Ranstadt untersteht die Jugendfeuerwehr der Aufsicht durch den Gemeindebrandinspektor als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes der Gemeinde bedient. ²Der Jugendfeuerwehrwart der Gemeinde muss mindestens 18 Jahre alt sein und die erforderliche persönliche, fachliche und pädagogische Eignung (§ 7 Abs. 6 FwOV) besitzen. ³Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein. ⁴Das gleiche gilt für die Jugendfeuerwehrwarte der Ortsteile.
- (4) ¹Die mit der Betreuung der Jugendfeuerwehr befassten Personen sollen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für ehrenamtlich Tätige gemäß § 72 a SGB VIII vorlegen.

§ 12 Kindergruppen

- (1) ¹Die Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Ranstadt führt den Namen „Kinderfeuerwehr Ranstadt“ und den Ortsteilnamen als Zusatz.
- (2) ¹Die Kinderfeuerwehr Ranstadt ist eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr von Kindern im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr. ²Für die Aufnahme gilt § 6 Abs. 4 entsprechend. ³Sie gestaltet ihre Aktivitäten als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr.
- (3) ¹Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Ranstadt untersteht die Kindergruppe der Aufsicht durch den Gemeindebrandinspektor als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, der sich dazu des Leiters der Kindergruppe bedient. ²Der Leiter der Kindergruppe muss mindestens 18 Jahre alt sein und die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung besitzen. ³Die Leiter und Betreuer sind ehrenamtlich für die Gemeinde tätig. ⁴Die Berufung erfolgt nach § 21 Abs. 2 HGO.
- (4) ¹Die mit der Betreuung der Kinderfeuerwehr befassten Personen sollen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für ehrenamtlich tätige gemäß § 72 a SGB VIII vorlegen.

§ 13 Gemeindebrandinspektor, Stellvertretender Erster und Zweiter Gemeindebrandinspektor, Wehrführer, Stellvertretender Erster und Zweiter Wehrführer

- (1) ¹Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt ist der Gemeindebrandinspektor.
- (2) ¹Der Gemeindebrandinspektor wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung(en) gewählt.
- (3) ¹Die Wahl findet anlässlich der (gemeinsamen) Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt (§ 15) statt.
- (4) ¹Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt angehört, persönlich geeignet ist und die erforderlichen Fachkenntnisse mittels der geforderten Lehrgänge (§ 7 Abs. 1 FwOVO) nachweisen kann. ²Zudem sollen sie ihre Hauptwohnung in der Gemeinde Ranstadt haben.
- (5) ¹Der Gemeindebrandinspektor wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Ranstadt ernannt. ²Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt und die Ausbildung ihrer Angehörigen. ³Er hat für die ordnungsgemäße Ausrüstung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung zu sorgen und den Gemeindevorstand in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten. ⁴Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn die stellvertretenden Gemeindebrandinspektoren, der Wehrführer und der Feuerwehrausschuss zu unterstützen.

- (6) ¹Der Erste stellvertretende Gemeindebrandinspektor hat den Gemeindebrandinspektor bei Verhinderung zu vertreten. ²Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung(en) gewählt. ³Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entsprechend. ⁴Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Gemeindebrandinspektor gewählt wird. ⁵Anderenfalls hat der Gemeindevorstand nach Ablauf der Wahlzeit oder einem sonstigen Freiwerden der Stelle des Ersten stellvertretenden Gemeindebrandinspektors so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung(en) einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl des Ersten stellvertretenden Gemeindebrandinspektors stattfinden kann. ⁶Der Erste stellvertretende Gemeindebrandinspektor wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Ranstadt ernannt.
- (7) ¹Der Zweite stellvertretende Gemeindebrandinspektor kann den Gemeindebrandinspektor nur dann vertreten, wenn der Erste stellvertretende Gemeindebrandinspektor ebenfalls verhindert ist. ²Für die Wahl und die Anforderungen gilt Abs. 6 entsprechend.
- (8) ¹Mit Vollendung des 60. Lebensjahres bzw. bei verlängerter Zugehörigkeit nach § 10 Abs. 2 HBKG, spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres sind der der Gemeindebrandinspektor und seine Stellvertreter durch den Gemeindevorstand zu verabschieden und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze zu entlassen.
- (9) ¹Die Wehrführer führen die Freiwillige Feuerwehr in den Ortsteilen nach Weisung des Gemeindebrandinspektors. ²Der Wehrführer wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Ortsteilfeuerwehr gewählt. ³Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört. ⁴Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entsprechend. ⁵Die Wahl des Wehrführers erfolgt in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 16).
- (10) ¹Der Erste stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. ²Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung gewählt. ³Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört. ⁴Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entsprechend. ⁵Die Wahl des Ersten stellvertretenden Wehrführers erfolgt in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 16).
- (11) ¹Der Zweite stellvertretende Wehrführer kann den Wehrführer nur dann vertreten, wenn der Erste stellvertretende Wehrführer ebenfalls verhindert ist. ²Für die Wahl und die Anforderungen gilt Abs. 10 entsprechend.
- (12) ¹Für den Wehrführer und die Stellvertreter gelten Abs. 5 Satz 1 und Abs. 8 entsprechend.

§ 14 Feuerwehrausschuss (*Wehrführerausschuss)

- (1) ¹Es wird ein Feuerwehrausschuss* gebildet, der aus dem Gemeindebrandinspektor, den Stellvertretern, den Wehrführern und deren Stellvertretern, einem Vertreter der Ehren- und Altersabteilung, den Zugführer des 16. Löschzugs (Katastrophenschutz), des Jugendfeuerwehrwartes der Gemeinde sowie aus dem Leiter der Kindergruppe besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der

Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ranstadt zu koordinieren. ²Der Bürgermeister und sein Vertreter haben das Recht, jederzeit an den Sitzungen teilzunehmen.

- (2) ¹Der Gemeindebrandinspektor beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses* ein, die nicht öffentlich stattfinden. ²Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen. ³Er hat den Feuerwehrausschuss* zur Sitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird. ⁴Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses* ist eine Niederschrift zu fertigen.
- (3) ¹Die Wahl des Vertreters der Ehren- und Altersabteilung erfolgt in der (gemeinsamen) Jahreshauptversammlung. ²Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Ehren- und Altersabteilung.

§ 15 Gemeinsame Jahreshauptversammlung

- (1) ¹Unter dem Vorsitz des Gemeindebrandinspektors findet jährlich eine gemeinsame Jahreshauptversammlung aller Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Ranstadt statt. ²Bei dieser Versammlung hat der Gemeindebrandinspektor einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
- (2) ¹Die gemeinsame Jahreshauptversammlung wird vom Gemeindebrandinspektor einberufen. ²Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung(en) schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. ³In diesem Fall ist sie innerhalb von zwei Wochen durchzuführen.
- (3) ¹Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der gemeinsamen Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Gemeindevorstand mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich oder elektronisch bekannt zu geben. ²Zusätzlich wird auf die Versammlung per Aushang im Feuerwehrhaus hingewiesen. ³Im Fall des Abs. 2 verkürzt sich die Frist auf eine Woche.
- (4) ¹Stimmberechtigt in der gemeinsamen Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und – mit Ausnahme der Wahl des Gemeindebrandinspektors, seines Ersten und Zweiten Stellvertreter – die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung. ²§ 15 Abs. 3 bleibt unberührt. ³Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung anwesend ist. ⁴Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf von zwei Wochen, spätestens aber innerhalb von vier Wochen einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist.
- (5) ¹Beschlüsse der gemeinsamen Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. ²Die gemeinsame Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.
- (6) ¹Über die gemeinsame Jahreshauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. ²Ein Schriftführer wird zu Beginn der Versammlung benannt. ³Dieser hat die Niederschrift zu erstellen und zusammen mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen.

§ 16 Jahreshauptversammlung

- (1) ¹Unter dem Vorsitz des Wehrführers findet jährlich eine (getrennte) Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Ranstadt statt.
- (2) ¹Die (getrennte) Jahreshauptversammlung wird vom Wehrführer einberufen. ²Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
- (3) ¹Eine (getrennte) Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung der Ortsteilfeuerwehr schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. ²In diesem Fall ist sie innerhalb von zwei Wochen durchzuführen.
- (4) ¹§ 15 Abs. 3 bis 6 gilt entsprechend.

§ 17 Wahlen

- (1) ¹Die nach dem HBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.
- (2) ¹Die Wahlzeit für alle durch diese Satzung durch Wahl bestimmte Funktionen beträgt fünf Jahre. ²Sollte das 55. Lebensjahr bei der Wahl bereits vollendet worden sein, kann die Ernennung zunächst nur bis zum 60. Lebensjahr erfolgen. ³In diesem Zeitpunkt sind ein entsprechender Antrag und eine ärztliche Untersuchung notwendig, soweit die komplette Wahlzeit ausgeübt werden soll. ⁴Mit Vollendung des 60. bzw. bei verlängerter Zugehörigkeit nach § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres sind der Gemeindebrandinspektor und seine Stellvertreter durch den Gemeindevorstand in diesem Zeitpunkt unabhängig von der Wahlzeit zu verabschieden.
- (3) ¹Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens zwei Wochen vorher schriftlich oder elektronisch zu verständigen. ²Zusätzlich wird auf die Wahl per Aushang im Feuerwehrhaus hingewiesen. ³Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 17 Abs. 4 Satz 3 und 4 entsprechend.
- (4) ¹Der Gemeindebrandinspektor, sein Erster und Zweiter Stellvertreter, die Wehrführer, die Ersten und Zweiten stellvertretenden Wehrführer, der Vertreter der Ehren- und Altersabteilung für den Feuerwehrausschuss, der Jugendfeuerwehrwart der Gemeinde bzw. die Jugendfeuerwehrwarte der Ortsteile werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt; § 55 Abs. 5 HGO gilt entsprechend. ²Stimmhäufung und Stellvertretung sind nicht zulässig.
- (5) ¹Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmhäufung durchgeführt. ²Jeder Wahlberechtigte hat so viel Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. ³In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. ⁴Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

- (6) ¹Gewählt wird schriftlich und geheim. ²Bei den Einzelwahlen (Abs. 4 Satz 1) kann durch Handzeichen gewählt werden, falls sich aus den Reihen der Wahlberechtigten kein Widerspruch erhebt.
- (7) ¹Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. ²§ 17 Abs. 6 S. 2 und 3 gilt entsprechend. ²Die Niederschrift über die Wahl des Gemeindebrandinspektors, seines Ersten und Zweiten Stellvertreters, der Wehrführer und der Ersten und Zweiten stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeindevorstand zu übergeben.

§ 18 Feuerwehrvereinigungen

¹Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu privatrechtlichen Vereinen oder Verbänden zusammenschließen. ²Die Gemeinde unterstützt Vereinigungen der Feuerwehrangehörigen nach Maßgabe des Haushalts.

§ 19 Übergangsregelung

¹Aufgrund der Zusammenlegung der Feuerwehren Bellmuth und Bobenhausen I wird abweichend von § 13 für die Zusammengelegte Feuerwehr Laisbachtal die Zahl der stellvertretenden Wehrführer auf bis zu drei festgelegt. ²Diese Übergangsregelung gilt bis zum Zusammenschluss an einem gemeinsamen Standort.

§ 20 In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt tritt am 01.01.2024 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ranstadt vom 18.11.2022 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Ranstadt, den

Siegel

Cäcilia Reichert-Dietzel
Bürgermeisterin



Beschlussvorlage

Drucksache VL-192/2022

- öffentlich -

Datum: 10.10.2022

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Ordnungsverwaltung
Federführendes Amt	Brand- und Katastrophenschutz (1)
Sachbearbeiter	Jan Rösch

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Haupt- und Finanzausschuss	18.10.2022	vorberatend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	23.02.2023	vorberatend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	26.04.2023	vorberatend	öffentlich
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	18.07.2023	beschließend	nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	18.10.2023	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	01.11.2023	beschließend	öffentlich

Bedarfs- und Entwicklungsplanung (BEP) für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Gemeinde Ranstadt

Hier: Vorstellung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Gemeinde Ranstadt in der vorgelegten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

Sachdarstellung:

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan wurde durch das Büro ege Brandschutzplanung (Erich Geyer, Friedrich-Engels-Straße 7a, 63452 Hanau) überarbeitet. Sollte ein komplett neu aufzustellender Bedarfs- und Entwicklungsplans in Auftrag gegeben werden, so müssten die hierfür entstehenden Kosten durch die Gemeinde übernommen werden.

Aufgrund der laufenden Entwicklungen, empfiehlt die Verwaltung den vorliegenden BEP zu beschließen und eine Fortschreibung mittelfristig durchzuführen.

Anlage(n):

- (1) E-Mail Hr. Geyer
 - (2) BEP Ranstadt Änderungen_2023-06-22
 - (3) 2_BEP_Ranstadt_Endfassung_ege_2022_22062023
-

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

Erl. Vermerk _____ Datum _____ Unterschrift _____



Beschlussvorlage

Drucksache VL-178/2023

- öffentlich -

Datum: 18.10.2023

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Volker Meub

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	04.10.2023	beschließend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	18.10.2023	beschließend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	01.11.2023	zur Kenntnis	öffentlich

In Abänderung der Beschlussvorlage VL-178/2023 vom 19.09.2023:
Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges für den Bauhof
(Multicar Fumo C, mit Winterdienstausrüstung, Schneepflug und Salzstreuer)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Kauf des Fahrzeuges einschließlich Anbaugeräten und die Vergabe des Zuschlages an den Bieter Firma Hako GmbH aus Flörsheim mit einer Auftragssumme von 174.119,41 € (inkl. MwSt.).
 Die Mittel werden für das Haushaltsjahr 2024 im Investitionsprogramm eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

174.119,41 € (inkl. MwSt.), Planung im Haushaltsjahr 2024 vorgesehen

Sachdarstellung:

Das vorhandene Kommunalfahrzeug Multicar Fumo C mit Winterdienstausrüstung (Bauj.2013) muss aus Altersgründen ersatzbeschafft werden.

Es wurde für die öffentliche Ausschreibung das Büro KommunalUp beauftragt das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Vergabeverfahrensablauf ist in der beigefügten Vergabeempfehlung detailliert aufgezeigt!

Aufgrund der zuvor durchgeführten Prüfung und Auswertung der Angebote empfiehlt die Fa. KommunalUp den Zuschlag für den Kauf eines Kommunalfahrzeuges an die Firma Hako

GmbH aus Flörsheim zum Preis von 174.119,41€ (inkl. USt). Im Angebotspreis sind die Anbauteile enthalten.

Im Vergleich zum Kauf würden bei Leasing des Fahrzeuges folgende Kosten entstehen:
Monatliche Leasingkosten brutto 2.865,14 € Leasingdauer 60 Monate
Gesamtkosten 171.908,35 €.

Mit Ablauf des Leasingvertrages entsteht zur Übernahme des Fahrzeuges ein Restwert der diesem Gesamtkosten hinzugerechnet werden muss.

Mit heutigem Datum kann dieser Restwert noch nicht beziffert werden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit liegt dieser Wert weit über der Differenz (2.211,06 €) zum Kauf. Die Nutzungsdauer des Fahrzeuges und der Verbleib im gemeindlichen Bauhof wird erfahrungsgemäß über einen Zeitraum von 60 Monaten hinausgehen, sodass der Kauf des Fahrzeuges wirtschaftlicher ist.

Die Lieferzeit beträgt ca. 24 Wochen, sodass mit der Auslieferung des Fahrzeuges frühestens im Frühjahr 2024 zu rechnen ist. Dementsprechend müssen die Haushaltsmittel im Investitionsprogramm für 2024 eingeplant werden.

Die Gemeindevertretung hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 04.10.2023 zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Anlage(n):

- (1) Ranstadt_Kommunalfahrzeug_AngebotsvergleichV2
- (2) Ranstadt_Kommunalfahrzeug_VergabeempfehlungV2

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

Gemeinde Ranstadt

Beschaffung eines Kommunalfahrzeuges für den Bauhof

Vergabenummer: KU-2023-070

Übersicht	
Angebots-Nr.	1 - 6501
Bieter	Hako GmbH, Niederlassung Rhein-Main
Ort	Flörsheim
Datum	31.08.2023
Fahrzeugkosten netto	121.470,33 €
Umsatzsteuer	23.079,36 €
Fahrzeugkosten brutto	144.549,69 €
Anbaugeräte netto	24.848,50 €
Umsatzsteuer	4.721,22 €
Anbaugeräte brutto	29.569,72 €
Gesamtkosten netto	146.318,83 €
Umsatzsteuer	27.800,58 €
Gesamtkosten brutto	174.119,41 €
Monatliche Leasingkosten netto	2.407,68 €
Umsatzsteuer	457,46 €
Monatliche Leasingkosten brutto	2.865,14 €

Übersicht	
Angebots-Nr.	1 - 6501
Gesamte Leasingkosten netto	144.460,80 €
Umsatzsteuer	27.447,55 €
Gesamte Leasingkosten brutto	171.908,35 €
Verbindliche Lieferzeit	24 Wochen
Nichterfüllte Wertungskriterien	keine
Angebotenes Fahrzeug	Hako Multicar M31C EURO VI-E lang, 4x4
Leistung	110 kW / 150 PS
Hauptradstand	2.990 mm
Zulässiges Gesamtgewicht	5.200 kg
Länge	4.660 mm
Breite	1.630 mm
Höhe	2.200 mm
Kundendienstwerkstatt	Hako GmbH, 65439 Flörsheim-Weilbach
Angebotsschreiben	vorgelegt
Aufklärung nach Art. 13 DSGVO und Einwilligung nach Art. 6 DSGVO	vorgelegt
Erklärung zur Vergabesperre	vorgelegt
Erklärung zum EU-Sanktionspaket	vorgelegt
Verpflichtungserklärung HVTG	vorgelegt
Referenzliste	vorgelegt
Eignungserklärungen	vorgelegt

Übersicht	
Angebots-Nr.	1 - 6501
Hinweise zum Angebot	---

Vergabeempfehlung

Vergabenummer:

KU-2023-070

Auftraggeber:

Gemeinde Ranstadt

Auftragsgegenstand:

Beschaffung eines Kommunalfahrzeuges für den Bauhof

1.) Vorbemerkungen

Die Gemeinde Ranstadt beschafft ein Kommunalfahrzeug für den Bauhof. Das Fahrzeug ersetzt ein vorhandenes Multicar FUMO C, welches aus Altersgründen ersatzbeschafft werden muss.

Für die Beschaffung ist eine entsprechendes Vergabeverfahren erforderlich. Die Anforderungen an das Fahrzeug wurden daher durch die Bauhofmitarbeiter in Zusammenarbeit mit der Fa. KommunalUp in einer Leistungsbeschreibung zusammengefasst. Zur Festlegung der Art des Vergabeverfahrens wurde vorab eine Kostenschätzung erstellt.

Der geschätzte Auftragswert gemäß der durchgeführten Kostenschätzung liegt unter dem EU-Schwellenwert für Dienstleistungen von derzeit 215.000 € netto. Für das Vergabeverfahren kommt daher nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zur Anwendung. Als Verfahrensart wird in Abstimmung mit dem Auftraggeber die Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO gewählt.

Mit der Durchführung des Vergabeverfahrens wurde die Fa. KommunalUp Feuerwehrberatung als externer Dienstleister beauftragt.

2.) Auftragsbekanntmachung

Die Auftragsbekanntmachung wurde am 31.07.2023 in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD), dem Verwaltungsportal des Bundesverwaltungsamtes (bund.de) und dem Vergabeportal DTVP öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist in der Vergabeakte enthalten.

3.) Bieterkommunikation

Der detaillierte Verlauf der Bieterkommunikation ist in der Vergabeakte enthalten.

4.) Angebotsöffnung

Die Angebotsöffnung fand am 31.08.2023 von 14:03 bis 14:16 Uhr in den Räumlichkeiten der Gemeinde Ranstadt statt und wurde von Herrn Volker Meub, Gemeinde Ranstadt, und Herrn Sven Walter, KommunalUp, im Beisein von Frau Martina Grauling, mithilfe des Vergabemanagementsystems der Fa. Cosinex durchgeführt.

Bis zur Angebotsfrist lagen insgesamt folgende elektronische Angebote vor:

1. Hako GmbH, Niederlassung Rhein-Main, Flörsheim (Angebotssumme netto 146.318,83 €)

Es sind keine Angebote verspätet oder in einer anderen Form eingegangen.

Die Niederschrift zur Angebotsöffnung ist in der Vergabeakte enthalten.

5.) Angebotsprüfung

Der detaillierte Verlauf der Angebotsprüfung ist in der Vergabeakte enthalten.

Ausschluss von Angeboten

Gemäß der erfolgten Angebotsprüfung ist kein Angebot auszuschließen.

6.) Angebotsauswertung

Der Wertung der Angebote erfolgt nach vorheriger Festlegung in der Leistungsbeschreibung für das Los 1 (Fahrge­stell) nach dem folgenden Wertungsverfahren:

Kriterium	Beschreibung	Wertung
1. Preis Gewichtung: 70 % Punktzahl: 7.000	Der Bieter mit dem niedrigsten Gesamtpreis (netto, ohne Optionen) erhält die volle Punktzahl. In Relation zu diesem Wert erhält jeder weitere Bieter die entsprechende Punktzahl. Der Preis des Erstplatzierten (niedrigster Preis) wird durch den Preis des Nächstplatzierten geteilt. Der daraus ermittelte Faktor wird mit der vollen Punktzahl multipliziert und ergibt die Punktzahl des Nächstplatzierten. Nachkomma-Stellen bei der Punktzahl werden kaufmännisch gerundet.	Angebote: <u>Nr. 1 Hako GmbH</u> Preis: 146.318,83 € Wertung: 7.000 Punkte
2. Umsetzung der Leistungsbeschreibung Gewichtung: 15 % Punktzahl: 1.500	Jeder Bieter erhält zunächst die volle Punktzahl. Je nicht erfülltem Wertungskriterium der Leistungsbeschreibung werden dem Bieter je 10 % der erreichbaren Punkte abgezogen. Maximaler Punktabzug: 1.500 Punkte	Angebote: <u>Nr. 1 Hako GmbH</u> Kriterien: alle erfüllt Wertung: 1.500 Punkte
3. Lieferzeit Gewichtung: 15 % Punktzahl: 1.500	Der Bieter mit der kürzesten Lieferzeit erhält die volle Punktzahl. Für jede weitere Kalenderwoche wird den nachfolgenden Bietern je 1 % der erreichbaren Punkte abgezogen.	Angebote: <u>Nr. 1 Hako GmbH</u> Lieferzeit: 24 Wochen Wertung: 1.500 Punkte
Gesamtpunkte: 10.000	Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl (Summe aus 1 bis 3) erhält den Zuschlag.	<u>Nr. 1 Hako GmbH</u> Lieferzeit: 24 Wochen Wertung: 1.500 Punkte

Gemäß der durchgeführten Angebotsauswertung hat die **Fa. Hako GmbH** das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Da keine weiteren Angebote vorliegen, wurde zusätzlich die Wirtschaftlichkeit des Angebotes mit aktuellen Ausschreibungsergebnissen geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es sich um einen derzeit üblichen Marktpreis handelt.

7.) Vergabevorschlag

Aufgrund der zuvor durchgeführten Prüfung und Auswertung der Angebote empfiehlt die Fa. KommunalUp den Zuschlag für den Kauf eines Kommunalfahrzeuges

an die

Firma Hako GmbH aus Flörsheim

mit einer Auftragssumme von 174.119,41 € (inkl. USt.),

zu erteilen.

Dillenburg, den 13.10.2023



Sven Walter
KommunalUp



Beschlussvorlage

Drucksache VL-187/2023

- öffentlich -

Datum: 02.10.2023

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Ordnungsverwaltung
Federführendes Amt	Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter	Jan Rösch / Lukas Glaeser

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Ausschuss für Jugend und Soziales	17.10.2023	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	01.11.2023	beschließend	öffentlich

Vereinsförderung

hier: Zuschüsse und Investitionen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Investitionsförderung der Vereine in der Gemeinde Ranstadt in Höhe von 50 % (insgesamt 16.625,64 €) nach Punkt 2.4 der Richtlinien der Gemeinde Ranstadt für die Vereinsförderung.

Finanzielle Auswirkungen / Haushaltsmittel:

Bei einer Förderung in Höhe von 50% - 16.625,64 €

Sachdarstellung:

Für die Förderperiode 2024 haben 4 Vereine insgesamt 5 Anträge auf Investitionsförderung gestellt. Insgesamt beinhalten die Anträge eine Investitionssumme von insgesamt 33.251,27 €, welche laut der Richtlinie der Gemeinde Ranstadt mit maximal 50 % (16.625,64 €) gefördert werden können.

Anlage(n):

- (1) Antrag Landfrauen Ranstadt
- (2) Antrag Musikverein Ober-Mockstadt
- (3) Antrag SGE Ober-Mockstadt Flutlicht
- (4) Antrag SGE Ober-Mockstadt Renovierung Küche
- (5) Antrag Vereinsförderung FSV Dauenheim

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

An den
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt
Abteilung Bildung und Soziales
Sachbearbeiter Herr Lukas Gläser
Hauptstraße 15
63691 Ranstadt

30. Aug. 2023

Landfr. Antrag Vereinsförderung 2023/he

Antrag auf Vereinsförderung – Zuschuss für die Anschaffung von 4 Zeltgarnituren mit Lehne

Sehr geehrte Damen und die Landfrauen Ranstadts möchten sich gerne 4 Zeltgarnituren mit Lehnen anschaffen,

(1 Garnitur kostet 176,46 €) wären für 4 Garnituren 705,84 €.

Hierfür beantragen wir einen Zuschuss gemäß der Vereinsförderung der Gemeinde.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter 01705844899 zu Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Rita Herchegla

Anlage: Angebot der Fa. Metro



tectake Bierzeltgarnitur 3-tlg. mit Lehne - braun - 402503

- Marke: tectake
- 3 teilige, robuste Bierzeltgarnitur
- Highlight: Bierbänke mit bequemen Rückenlehnen
- Bierzeltgarnitur einfach zusammenklappbar, daher einfach zu verstauen und transportieren
- Stabile Scharniere
- Bierbänke und Oberfläche der Tischplatte mit Klarlack lackiert

Weitere Informationen zum Produkt

Preis:

Statt: 243,71 €

-27%

176,46 €

inkl. MwSt. 209,99 €

4 Garniturenkosten inkl. MwSt. 705,84 €.

-

1

+

Zum Warenkorb hinzufügen

Produktbeschreibung

Weitere Details

Wundervolles Bierzelt-Flair bringt diese tolle Bierzeltgarnitur mit Lehne von tectake in Dein Bierzelt oder in Deinen Garten. Die Bierbänke sowie der Tisch sind aus stabilem Holz gearbeitet und begeistern mit ihrer natürlichen Optik samt schicker Maserung.

Highlight: Im Gegensatz zu herkömmlichen Bierzeltgarnituren hat diese komfortable Rückenlehnen zu bieten. Das sorgt für viel Gemütlichkeit und Sitzkomfort beim Feiern und Verweilen. Sichere Dir noch heute die stabile Bierzeltgarnitur mit Lehne von tectake.

Highlights

- 3 teilige, robuste Bierzeltgarnitur
- Highlight: Bänke mit bequemen Rückenlehnen
- Stabile Scharniere
- Bänke und Oberfläche der Tischplatte mit Klarlack lackiert
- Einfach zusammenklappbar, daher gut zu verstauen und transportieren
- Must-Have für alle Partyfans
- Farbe: braun

Technische Details

Tisch:

- Totalmaße (LxBxH): 176 x 69 x 76 cm
- Zusammengeklappt (LxBxT): 89 x 69 x 12 cm
- Holzdicke: 2,5 cm
- Gewicht: 20,2 kg

Bank:

- Totalmaße (LxBxH): 176 x 42,5 x 83 cm
- Zusammengeklappt (LxBxT): 176 x 38 x 10 cm
- Sitzfläche (LxB): 176 x 23 cm
- Holzdicke Sitzfläche: 2,5 cm
- Sitzhöhe: ca. 46 cm
- Rückenlehne (LxB): 176 x 20 cm
- Holzdicke Rückenlehne: ca. 2 cm
- Gewicht: 10,2 kg

Material: China Tanne, pulverbeschichteter Stahl

Lieferumfang

- 1 Biertisch
- 2 Bierbänke inkl. Rückenlehnen

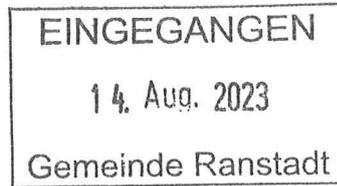


Musikverein Ober-Mockstadt e. V.

Gegründet 1900
Träger der PRO MUSICA-Plakette
Mitglied im Hessischen Musikverband e. V.

Musikverein Ober-Mockstadt e. V. • 63691 Ranstadt

An den
Gemeindevorstand der
Gemeinde Ranstadt
Frau Bürgermeisterin
Cäcilia Reichert-Dietzel
63691 Ranstadt



1. Vorsitzender: Markus Weiser
Zur Eisenkaute 15
☎ 06041/90235
Schriftführer: Michael Denk
Niddastr. 42
☎ 06041/962073
Rechner: Holger Eyring
Am Roten Graben 22
☎ 06041/823535

Internet:
www.musikverein-ober-mockstadt.de

Datum
11. August 2023

Vereinsförderung

hier: Bitte auf Gewährung von gemeindlichen Fördermitteln

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Cäcilia,

zur Förderung unseres Mottos

**„Musik überwindet kulturelle Grenzen
und bringt Menschen zusammen!“**

hat der Musikverein Ober-Mockstadt e. V. sein Equipment erweitert bzw. verbessert.

Wir haben hierfür eine Musikanlage

YAMAHA STAGEPAS 1K MK2 / YAMAHA DXL 1K

beschafft. Die Gesamtkosten liegen bei 2.411,90 €, vgl. beiliegende Rechnung von session – Das Musikhaus GmbH & Co. KG, 69190 Walldorf vom 12. Juni 2023.

Es wird versichert, dass sich die Anlage im Eigentum des Musikvereins Ober-Mockstadt e. V. befindet.

Darüber hinaus bestätigen wir, dass die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Ausgaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Über eine wohlwollende Prüfung unserer Bitte um Gewährung einer finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde Ranstadt würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Denk, Schriftführer



VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG

IBAN: DE06 5066 1639 0007 2935 85, BIC: GENODEF1LSR

session

DAS MUSIKHAUS

session GmbH & Co. KG | Wiesenstraße 2-6 | 69190 Walldorf
Musikverein Ober-Mockstadt e.V.
Zur Eisenkaute 15
63691 Ranstadt

Rechnung

Belegnummer 2023-3064096
Datum 12.06.2023
Lieferdatum 12.06.2023
Kundennummer 10207727
Bearbeiter session.de
Telefon +49 6227 603-0
EMail info@session.de

Bitte bei allen Rückfragen angeben !

Lieferanschrift:

Markus Weiser
Zur Eisenkaute 15
63691 Ranstadt



Markus Weiser | Zur Eisenkaute 15 | 63691 Ranstadt

Versandart	DPD GeoPost	Bezug	Kommi-Schein 2023-2123694	Unsere UStIDNr	DE264375695
Lieferbedingung	Standard	Ihr Zeichen	session - Das Musikhaus	Unsere SteuerNr	32074 / 06256
		Ihr Beleg	129575	Ihre UStIDNr	

Pos.	Artikelnr.	Bezeichnung	Termin	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	10028557	YAMAHA STAGEPAS 1K MK2	12.06.2023	1 Stk	1.299,00	1.299,00
2	10000439	KLANG Mikrofonkabel XLR Male - Female - 15 Meter	12.06.2023	1 Stk	13,90	13,90
3	10028558	YAMAHA DXL1K	12.06.2023	1 Stk	1.099,00	1.099,00
					Zwischensumme EUR	2.411,90
incl. MwSt. mit Steuercode					19,00 % von	2.026,81
					Endsumme EUR	2.411,90

Bitte beachten Sie, dass Software, Noten, Hygiene- und Verschleißartikel vom Umtausch ausgeschlossen sind. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

Rechnungsdatum ist gleich Lieferdatum.

Zahlungsvereinbarungen:

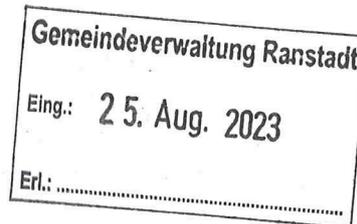
Zahlung erfolgt durch: Vorkasse



SPORTGEMEINDE EINTRACHT OBER-MOCKSTADT

Raiffeisenstraße 9, 63691 Ranstadt, Ober-Mockstadt

Gemeindevorstand
Hauptstraße 15
63691 Ranstadt



Datum: 21.08.2023

Antrag auf Zuschüsse und Investitionen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich für neue LED-Flutlichtlampen für das Jahr 2024 Zuschüsse nach Punkt 2.4 der Vereinsförderung der Gemeinde Ranstadt. Laut Richtlinie können 50% beantragt werden.

Anbei die Übersicht der Kosten und der geplanten Finanzierung:

Position	Bezeichnung	Kosten
1	Acht Flutlichtstrahler mit Montage	19.724,25 €
	Gesamtkosten	19.724,25 €

Position	Bezeichnung	Finanzierung	Kommentar
1	Eigenmittel	4.931,06 €	Anteil 25 %
2	Investitionszuschuss LSBH	4.931,06 €	Anteil 25 %
3	Vereinsförderung Gemeinde Ranstadt	9.862,13 €	Anteil 50 %
	Gesamtfinanzierung	19.724,25 €	

Die beantragte Fördersumme beträgt 9.862,13 €.

Das Angebot der Firma Licht-Ton- Datenkommunikation GmbH aus Usingen ist anbei.

Vielen Dank vorab.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zu Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Stefan Schäfer

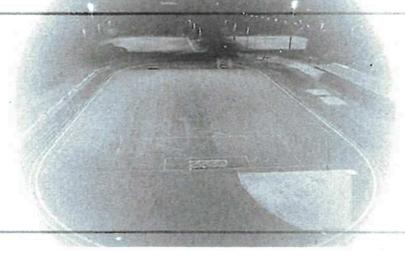
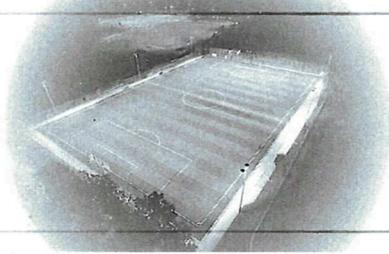
Vorsitzender:
Ralf Grauling
Friedberger Straße 5a
63691 Ranstadt

Amtsgericht:
Eingetragener Verein
Amtsgericht Friedberg Nr. 1980
Steuernummer: 345000954-1/2b

Bankverbindung:
Volksbank Main Kinzig Büdingen
IBAN: DE76506616390007292228
BIC: GENODEF1LSR

Gemeindeverwaltung Rastatt

17. Aug. 1911



Der Flutlichtspezialist an ihrer Seite !

Licht-Ton-Datenkommunikation GmbH - Usastraße 10 - 61250 Usingen

SG Eintracht Ober-Mockstadt e.V.
Martin Böcher
Außenliegend 2
63691 Ranstadt

Angebot

Belegnummer 202330278
Datum 11.08.2023
Kundennummer D1018098

Bitte bei allen Rückfragen angeben !

Lieferanschrift:

SG Eintracht Ober-Mockstadt e.V.
Martin Böcher
Außenliegend 2
63691 Ranstadt

Versandart	Leistungen	Bezug
Lieferbedingung	Frei Haus	Ihr Zeichen
Gültig bis	18.02.2023	Ihr Beleg

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage u. bieten laut unseren bekannten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" an.

Pos.	Artikelnr.	Bezeichnung	Termin	MengeME	Einzelpreis	Gesamtpreis
<u>LED-Umrüstung der Flutlichtanlage SGE Ober-Mockstadt nach der DIN EN 12193 - Klasse III</u>						

1	11804136	Asymetrischer LED Scheinwerfer 1000W GigaTera MAHA-Plus Gen2, 4000K, 145lm/W, ALU-Druckgußgehäuse IP 66, LED Reflektortechnik mit Lichtstrom: 145.022 Lumen, RA 70, IK 07, 220-240V Gewicht inkl. Treiber 28,2 kg. Aw: 0,1m ²	2023/40	8 Stk	1.650,00	13.200,00
2	00510003	Demontage der alten Flutlichtscheinwerfer	2023/40	8 Stk	100,00	800,00
3	00900100	Demontage der Vorschal- tgerätekästen	2023/40	4,0 Stk	50,00	200,00
4	00510004	Montage LED-Scheinwerfer inkl. elektrischen Anschluss	2023/40	8 Stk	100,00	800,00
5	33500225	Hensel Abzweigkasten DK 0600G, IP66, Abmessung 130x130x77mm mit Dichtmembrane, inkl. WAGO Klemmen liefern und auswechseln	2023/40	5 Stk	95,00	475,00
6	06522351	LKW Arbeitsbühne 3,5t, 22m Arbeitshöhe per Tag inkl. Versicherung, Diesel, sowie An-und	2023/40	1 Stk	600,00	600,00

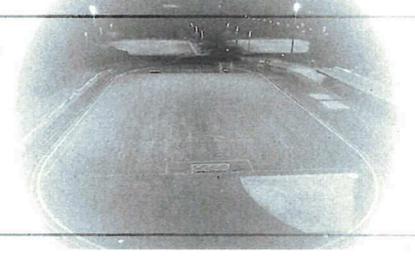
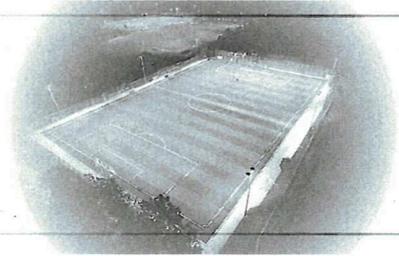
Übertrag 16.075,00

Licht-Ton-Datenkommunikation GmbH
Usastraße 10
D-61250 Usingen

Amtsgericht Bad Homburg v.d.H.
Handelsregister HRB 11092
Geschäftsführer Frank Mühlbauer

Umsatzsteuer-ID Nummer:
DE 199 004 397
Steuernummer:
03 238 16142

Telefon: +49 (0) 6081 - 587 387 - 0
Telefax: +49 (0) 6081 - 587 387 - 77
email: info@flutlicht.de
web: www.flutlicht.de



Der Flutlichtspezialist an ihrer Seite !

Angebot 202330278

Seite 2 von 2

Pos.	Artikelnr.	Bezeichnung	Termin	MengeME	Einzelpreis	Gesamtpreis
		Abfahrt des Fahrzeuges.				
7	01500068	Beleuchtungseinstellung 6 Mastanlage / 8 Flutlichtscheinwerfer nach Computerberechnung einschließlich Messung und lichttechnischer Abnahme, nach DIN EN 12193	2023/40	1 Stk	500,00	500,00

Angebotsgültigkeit:

4 Wochen, die angebotenen Preise beziehen sich nur auf diese Anfrage bei geschlossener Abnahme.
Bei Teilmengen behalten wir uns eine Anpassung vor.

Lieferzeit:

ca. 6-8 Wochen

Ausführung:

nach Vereinbarung, witterungsabhängig

Preisstellung:

frei Empfangsstation

Zahlung:

bei Rechnungserhalt sofort zahlbar ohne Abzug
- Teilabrechnungen pro Lieferung / Baufortschritt -

Mit freundlichen Grüßen


Tanja Mühlbauer
(Vertrieb)

	Zwischensumme EUR	16.575,00
zzgl. MwSt. mit Steuercode	19,00 % von 16.575,00	3.149,25
	Endsumme EUR	19.724,25

Zahlungsvereinbarungen:

sofort ohne Abzug 19.724,25EUR

SPORTGEMEINDE EINTRACHT OBER-MOCKSTADT

Raiffeisenstraße 9, 63691 Ranstadt, Ober-Mockstadt



Datum: 16.12.2022

Renovierung Küche

Vorsitzender:
Ralf Grauling
Friedberger Straße 5a

Amtsgericht:
Eingetragener Verein
Amtsgericht Friedberg Nr. 1980

Bankverbindung:
Volksbank Main Kinzig Büdingen
IBAN: DE76506616390007292228

SPORTGEMEINDE EINTRACHT OBER-MOCKSTADT



Raiffeisenstraße 9, 63691 Ranstadt, Ober-Mockstadt

INHALTSVERZEICHNIS

1	Erläuterungsbericht über den Verein, Grund für Förderung	3
2	Angebot.....	4
3	Finanzierungsplan.....	7

SPORTGEMEINDE EINTRACHT OBER-MOCKSTADT



Raiffeisenstraße 9, 63691 Ranstadt, Ober-Mockstadt

1 Erläuterungsbericht über den Verein, Grund für Förderung

Der gemeinnützige Verein SG Eintracht Ober – Mockstadt spielt mit zwei Fußballmannschaften in der Kreisoberliga und der Kreisliga B von Büdingen. Um bei den regelmäßigen Spielen der Senioren- und Jugendmannschaften den Zuschauern und Vereinsmitgliedern Speisen anzubieten, wird eine neue Küche benötigt. Die Küche wird ebenfalls bei Veranstaltungen für die Dorfgemeinschaft und bei Jugendveranstaltungen, wie das Zelten der Naturfreunde oder der Jugendfeuerwehr am Sportplatz benutzt. Durch einen fehlenden Abzug können nur kleinere Speisen zubereitet werden. Bei normalen Spiesen, wie Pommes oder Bratwürste muss aktuell im Außenbereich eine Fritteuse und ein Grill aufgestellt werden. Bei Dorfveranstaltungen muss sich mit viel Aufwand ein Konvektomat bei der Feuerwehr geliehen werden. Der aktuelle Backofen ist kaputt gegangen und nicht mehr funktionstüchtig. Um den Mitgliedern die Arbeit zu erleichtern, soll die Küche mit neuen Möbeln und Küchengeräten renoviert werden.

Anbei das Angebot von der Firma Gastrotechnik Tübben aus Reichelsheim und zwei Auszüge aus dem Internet für Edelstahlmöbel von ggmgastro (<https://www.ggmgastro.com/de-de-ur/edelstahlmoebel>) anbei.

SPORTGEMEINDE EINTRACHT OBER-MOCKSTADT



Raiffeisenstraße 9, 63691 Ranstadt, Ober-Mockstadt

2 Angebot

Gastrotechnik Tübben
Reparatur - Service - Verkauf
Kochgeräten, Gewerbespülmaschinen und
Kaffeemaschinen

Untere Haingasse 3
61203 Reichelsheim
Tel. 06035/917916
Fax: 06035/917931
Mobil: 0171/8320075
Gastrotechnik-Tuebben@t-online.de

Gastrotechnik Tübben, Untere Haingasse 3, 61203 Reichelsheim

SG Eintracht Ober-Mockstadt e.V.
Stefan Schäfer

D 63691 Ranstadt Ober-Mockstadt

Angebot

Vom: 23.11.2022

Rechnungs-Nr.: 22-11-21
KundenNr: 1001257

Vielen Dank für Ihre freundliche Anfrage, wir bieten Ihnen
wie folgt an:

Pos	Anz	Einheit	Artikelnr	Bezeichnung	MWSt	Netto	Abzug	Gesamt
1	1	Stück		- Küche Sportheim Gewerbespülmaschine für Geschirr und Gläser Decker DW 512 E - mit Entkalker - Ablaufpumpe - Spülmittelpumpe - 600 x 600 x 820 mm - 400 V, 6 kW Gebraucht mit Garantie Generalüberholt	19,00%	1.200,00 EUR		1.200,00 EUR
2	1	Stück		Dunstabzugshaube mit Motor und Regler 1600 x 700 x 450 mm	19,00%	1.580,00 EUR	20,00%	1.264,00 EUR
3	1	Stück		Ausblasstutzen	19,00%	80,00 EUR		80,00 EUR
4	1	Stück		Abluftrohr 200 mm	19,00%	60,00 EUR		60,00 EUR
5	1	Stück		4 Flammen Gasherd - gebraucht	19,00%	800,00 EUR		800,00 EUR
6	1	Stück		Konvektomat für 3 Gastrobleche	19,00%	300,00 EUR		300,00 EUR

Seite 1 von 2

Sparkasse Oberhessen
Kto - IBAN: DE86 5185 0079 0090 0055 02
Steuer-Nr.: 016 875 61836 - UST-IDNr. DE230204567

Vorsitzender:
Ralf Grauling
Friedberger Straße 5a

Amtsgericht:
Eingetragener Verein
Amtsgericht Friedberg Nr. 1980

Bankverbindung:
Volksbank Main Kinzig Büdingen
IBAN: DE76506616390007292228

SPORTGEMEINDE EINTRACHT OBER-MOCKSTADT



Raiffeisenstraße 9, 63691 Ranstadt, Ober-Mockstadt

Gastrotechnik Tübben
Reparatur - Service - Verkauf
Kochgeräten, Gewerbespülmaschinen und
Kaffeemaschinen

Untere Haingasse 3
61203 Reichelsheim
Tel. 06035/917916
Fax: 06035/917931
Mobil: 0171/8320075
Gastrotechnik-Tuebben@t-online.de

Seite 2 von 2

Pos	Anz	Einheit	Artikelnr	Bezeichnung	MWSt	Netto	Abzug	Gesamt
				gebraucht - Dampf				
						Zwischensumme:		3.704,00 EUR
				Zahlungsziel: sofort nach Erhalt		Gesamt netto:		3.704,00 EUR
						zzgl. MWSt: 19,00%		703,76 EUR
						Gesamt Brutto:		4.407,76 EUR
						Zahlungsbetrag:		4.407,76 EUR

Sparkasse Oberhessen
Kto - IBAN: DE88 5185 0079 0090 0055 02
Steuer-Nr.: 016 875 61836 - UST-IDNr: DE230204567

Vorsitzender:
Ralf Grauling
Friedberger Straße 5a

Amtsgericht:
Eingetragener Verein
Amtsgericht Friedberg Nr. 1980

Bankverbindung:
Volksbank Main Kinzig Büdingen
IBAN: DE76506616390007292228



SPORTGEMEINDE EINTRACHT OBER-MOCKSTADT

Raiffeisenstraße 9, 63691 Ranstadt, Ober-Mockstadt

Sprache: | Lieferland: DE | EUR (€) | info@gmgastro.com | +49 (0) 2553 7220 0 | +49 (0) 151 7220 1000

gmgastro Suche nach über 350.000 Artikel...

- Geschäftsart
- Kochgeräte
- Pizza & Grill
- Edelstahlmöbel
- Kühlung
- Kombidämpfer
- Lüftung
- Kl. Kochgeräte
- Warmhalten
- Spülen & Reinigen
- Verkaufskühlung
- Cafe & Eis

< Zurück Edelstahlmöbel > Arbeitsschränke > ARBEITSSCHRÄNKE 600 TIEFE

ARBEITSSCHRÄNKE 600 TIEFE

Arbeitsschränke 600 ab 239,99 €	Arbeitsschränke 600 mit Aufkantung ab 249,99 €	Arbeitsschränke 600 mit 3 Schubladen ab 469,99 €	Arbeitsschränke 600 mit Aufkantung und 3 Schubladen ab 489,99 €

Sprache: | Lieferland: DE | EUR (€) | info@gmgastro.com | +49 (0) 2553 7220 0 | +49 (0) 151 7220 1000

gmgastro Suche nach über 350.000 Artikel...

- Geschäftsart
- Kochgeräte
- Pizza & Grill
- Edelstahlmöbel
- Kühlung
- Kombidämpfer
- Küchengeräte
- Topfe & ...
- Lüftung
- Kl. Kochgeräte
- Warmhalten
- Spülen & Reinigen
- Verkaufskühlung
- Cafe & Eis
- Küchenhelfer
- Gedeckt

< Zurück Edelstahlmöbel > Wandhängeschränke

Wandhängeschränke

Wandhängeschränke 650 Offen ab 169,99 €	Wandhängeschränke 800 Offen ab 234,99 €	Wandhängeschränke 1000 Offen ab 258,99 €	Wandhängeschränke 650 mit Türen ab 199,99 €	Wandhängeschränke 800 mit Türen ab 242,99 €

Vorsitzender:
Ralf Grauling
Friedberger Straße 5a

Amtsgericht:
Eingetragener Verein
Amtsgericht Friedberg Nr. 1980

Bankverbindung:
Volksbank Main Kinzig Büdingen
IBAN: DE76506616390007292228

SPORTGEMEINDE EINTRACHT OBER-MOCKSTADT



Raiffeisenstraße 9, 63691 Ranstadt, Ober-Mockstadt

3 Finanzierungsplan

Die Kosten stellen sich mit den beiliegenden Angeboten wie folgt zusammen:

Position	Bezeichnung	Kosten	Kommentar
1	Gewerbespülmaschine	1.428,00 €	
2	Dunstabzugshaube inkl. Rohr und Stützen	1.670,76 €	
3	Gasherd	952,00 €	
4	Konvektomat	357,00 €	
5	Zwei Arbeitsschränke ohne Schubladen	499,98 €	
6	Ein Arbeitsschrank mit Schubladen	489,99 €	
7	Zwei Wandhängeschränke mit Türen	485,98 €	
	Gesamtkosten	5.883,71 €	

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 5.883,71 Euro.

Die Finanzierung ist wie folgt geplant:

Position	Bezeichnung	Finanzierung	Kommentar
1	Eigenmittel	1.176,74 €	Anteil 20 %
2	Förderprogramm „Weiterführung der Vereinsarbeit“ Land Hessen	1.765,11 €	Anteil 30 %
3	Vereinsförderung Gemeinde Ranstadt	2.941,86 €	Anteil 50 %
	Gesamtfinanzierung	5.883,71 €	

Somit ergibt sich ein noch offener Betrag von 2.941,86 Euro.

Die in der Richtlinie der Gemeinde Ranstadt für die Vereinsförderung benötigten 30 % Eigenmittel in Höhe von 1.765,11 Euro stehen zu Verfügung.

Diesen Betrag würden wir gerne über die Vereinsförderung nach Punkt 2.4 für das Jahr 2023 beantragen.

Mit sportlichen Grüßen

Stefan Schäfer
Schriftwart

Vorsitzender:
Ralf Grauling
Friedberger Straße 5a

Amtsgericht:
Eingetragener Verein
Amtsgericht Friedberg Nr. 1980

Bankverbindung:
Volksbank Main Kinzig Büdingen
IBAN: DE76506616390007292228

FSV 1953 Dauernheim e.V. (Altenburgring 18; 63691 Ranstadt / Dauernheim;
Telefon: 0160 5562271; E-Mail: fsvdauernheim@gmx.de)
1. Vorsitzender Stefan Hess (Altenburgring 18; 63691 Ranstadt)
2. Vorsitzender Tim Hofmann (Schleifelder Weg 12; 63691 Ranstadt)



Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt
Hauptstraße 15
63691 Ranstadt

Dauernheim, den 31.08.2023

Vereinsförderung: Zuschüsse 2024 für den FSV 1953 Dauernheim e.V.

Sehr geehrte Frau Reichert-Dietzel,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeindevorstandes,

gemäß den ‚Richtlinien der Gemeinde Ranstadt für die Vereinsförderung‘
möchten wir hiermit einen Zuschuss zur Erneuerung des Buffet-Gläserschanks
in unserem Vereinsheim beantragen.

Dieser wurde schon gebraucht erworben, und muss nun erneuert werden, da
anfallende Reparaturen durch den Verschleiß und die Abnutzung im Laufe der
Jahre immer aufwendiger werden und es immer schwieriger wird, die
notwendigen hygienischen Standards einzuhalten.

Wir haben dazu 2 Angebote eingeholt, eines einer ortsansässigen Firma und
eines einer Firma, die uns die Licher-Brauerei empfohlen hat und mit der diese
auch zusammenarbeitet. (Alle Zahlen sind inklusive MwSt.)

Die von der Licher-Brauerei Firma Seim Innenausbau (Am Festplatz 6 in 35325
Mücke Atzenhain) hat uns ein Angebot über 5.410,93 € gemacht, die
ortsansässige Tischler-und Mobilwerkstatt Olaf Heger (Am Weinberg 13-15 in
63691 Dauernheim) hat uns ein Angebot über 4.525,57€ gemacht.

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Unterstützung und verbleiben mit
freundlichen Grüßen

Der Vorstand des FSV 1953 Dauernheim e.V.



innenausbau

SEIM Innenausbau · Am Festplatz 6 · 35325 Mücke Atzenhain

An die
Bitburger Braugruppe GmbH
Herr Daniel Jung
Römermauer 3
54634 Bitburg

Daniel Seim
Schreinermeister

Atzenhain
Am Festplatz 6
35325 Mücke

Tel. 06401 21109
info@schreinerei-seim.de

Mücke, 22.06.2023

ANGEBOT Nr. 2023-0271-01

BvH FSV Dauernheim
Betr: Gläterschrank

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und bieten Ihnen wie folgt an:

Position	Anzahl	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
vorh. Gläschrank ausbauen und entsorgen				
01	1	St. vorh. Gläterschrank ausbauen und entsorgen	450,00 €	

Übertrag

0,00 €

Daniel Seim
Schreinermeister

Atzenhain
Am Festplatz 6
35325 Mücke

Tel. 06401 21109
info@schreinerei-seim.de

SEIM Innenausbau · Am Festplatz 6 · 35325 Mücke Atzenhain

Angebot Nr. 2023-0271-01 vom 22.06.2023 / Seite 2

Position	Anzahl	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
Übertrag				0,00 €
Gläserschrank herstellen und einbauen				
01	1	St. Gläserschrankl hertstellen und einbauen. Unterschrank wie folgt herstellen. Korpus: 19mm Dekorspanplatte incl 2mm ABS Kanten versehen.(Egger H 1122 ST 22 Whitewood) Rückwand: (Egger H 1122 ST 22 Whitewood) Front: 19mm Dekorspanplatte incl 2mm ABS Kanten versehen.(Egger H 1122 ST 22 Whitewood) Schubaldden: Doppelwandiges Stahl-Zargensystem mit Kugelgeführtem Vollauszug mit Selbsteinzug und Schließdämpfung. Sockelfüße: verstellbar. Sockel: (Egger H 1122 ST 22 Whitewood) Griffe: Edelstahlstangengriffe laut Muster Arbeitsplatte 38mm Spanplatte im Dekor (Egger H 3368 ST 9 Lancaster Eiche natur) Kanten 2mm ABS gerade. Einlegeböden: 19mm Dekorspanplatte auf Lochreihe. (Egger H 1122 ST 22 Whitewood) Aufteilung von links nach rechts: Unterteil: 5 Stck Schubaldden davon eine zum abschießen 4 Stck Schiebetüren Maße: ca 215cm B x 95cm H x 50cm T Oberteil: senkrechte Stollenkonstruktion 19mm stark Dekorspanplatte incl 2mm ABS Kanten versehen.(Egger H 1122 ST 22 Whitewood) als offenes Regal mit Holzböden 19mm Dekorspanplatte incl 2mm ABS Kanten versehen. (Egger H 1122 ST 22 Whitewood)	4.547,00 €	4.547,00 €
Übertrag				4.547,00 €



innenausbau

SEIM Innenausbau · Am Festplatz 6 · 35325 Mücke Atzenhain

Daniel Seim
Schreinermeister

Atzenhain
Am Festplatz 6
35325 Mücke

Tel. 06401 21109
info@schreinerei-seim.de

Angebot Nr. 2023-0271-01 vom 22.06.2023 / Seite 3

Position	Anzahl	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
Übertrag				4.547,00 €
	4 Stck	Glasschiebetüren im Ornament Satinato abschließbar.		
		Maße: ca 210 cm x 116 cm x 35cm		
Nettobetrag				4.547,00 €
Umsatzsteuer 19,00 %				863,93 €
Bruttobetrag				5.410,93 €

Zahlbar innerhalb 8 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug.

Wir würden uns freuen, Ihren Auftrag zu erhalten und sichern Ihnen eine fachgerechte Ausführung der Arbeiten und eine termingerechte Lieferung zu.

Erstellt auf heutiger Preisbasis Änderungen können nicht ausgeschlossen werden

An unser Angebot halten wir uns 3 Wochen ab dem heutigen Datum gebunden. Nach Ablauf dieser Frist verliert es seine Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Schreinerei Seim

B. Seim

Bernd Seim

OLAF HEGER

Meister im Tischlerhandwerk



Tischler und Mobilwerkstatt

Olaf Heger • Am Weinberg 13-15 • 63691 Ranstadt

Herr
Stefan Hess
Altenburgring 18
63691 Ranstadt-Dauernheim

Angebot Nr.:	2023-023	Projektanschrift:	Angebot
Datum:	30.07.2023	FSV Dauernheim Weidgasse 12 63691 Ranstadt-Dauernheim	
Projekt:	Buffet - Gläserschrank		

Sehr geehrter Herr Hess,
für Ihre Anfrage dankend, unterbreite ich Ihnen nachfolgendes Angebot, an das ich mich ab heute gerechnet, 2 Monate gebunden halte.

Pos.	Menge	Einh	Bezeichnung	E-Preis / €	G-Preis / €
	1,000	Satz	Buffet- Gläserschrank bestehend aus:		
1			Material Schiebetür Unterschränke		
1.1			Korpus Schiebetürschränke mit Mittelseite in Dekor Sanitärweis, 19 mm Front in Dekor Riffteiche H1371 mit Allseitig 2mm ABS Kante Innen pro Seite 2 St. Fachböden auf Lochreihe. Sockelfüße 80 mm mit Sockelblende. Front mit Clipo Schiebetürbeschlag mit Dämpfung. Rustikal Bügelgriff Farbe Schwarz..		
1.2	2,000	St.	Schiebetür Unterschrankschrank Incl. Material, Arbeitszeit Maschinenraum. Maße: B/H/T 1075 x 750 x 500 mm	628,00 € / St	1256,00 €

Zwischensumme: 1256,00 €

63691 Ranstadt -
Dauernheim
Am Weinberg 13-15
St. Nr.: 034 825 608 73

Telefon: 0 60 35 / 92 04 66
Mobil: 0 151 / 25 84 54 44
Telefax: 0 60 35 / 92 04 67
www.tischler-heger.de

Bank: VR-Bank Main-Kinzig-Büdingen eG
BIC: GENODEF1LSR
IBAN: DE68 5066 1639 0001 2650 83



Angebot Nr.: 2023_023_

Seite: 2

Pos.	Menge	Einh	Bezeichnung	E-Preis / €	G-Preis / €
				Übertrag:	1256,00 €
1.3	1,000	St.	Schubkasten Aufsatz 5 St. Schubkästen, Auszugtiefe 450 mm Blumotion Vollauszug. 1 St. Schubkasten Abschließbar. Incl. Material, Arbeitszeit Maschinenraum. Maße: B/H/T 2150 x 200 x 500 mm		795,00 €
1.4	1,000	St.	Arbeitsplatte Dekor Eiche ENDgrain Classic RO 25 mm mit Allseitig 2mm ABS Kante. Incl. Material, Arbeitszeit Maschinenraum. Maße: B/H/T 2155 x 530 x 25 mm		175,00 €
2	Material Oberschränke (Hängeschränke)				
2.1			Korpus Schiebetürschränke mit Mittelseite in Dekor Sanitärweiß, 19 mm Front in Dekor Riffteiche H1371 mit Allseitig 2mm ABS Kante Innen pro Seite 2 St. Fachböden auf Lochreihe. Front mit Clipo Schiebetürbeschlag mit Dämpfung. Rustikal Bügelgriff Farbe Schwarz..		
2.2	2,000	St.	Schiebetür Hängeschrankschrank Incl. Material, Arbeitszeit Maschinenraum. Maße: B/H/T 1075 x 600 x 350 mm	495,00 € / St	990,00 €
3	Rückwand Buffet-Gläserschrank				
3.1	1,000	St.	Rückwand in der Mitte geteilt Dekor Sanitärweiß 25 mm mit Allseiti 2 mm ABS Kante Maße: B/H/T 2150 x 2110 x 25 mm		162,00 €
				Zwischensumme:	3378,00 €

OLAF HEGER

Meister im Tischlerhandwerk



Tischler und Mobilwerkstatt

Angebot Nr.: 2023_023_

Seite: 3

Pos.	Menge	Einh	Bezeichnung	E-Preis / €	G-Preis / €
				Übertrag:	3378,00 €
4	1,000	pauschal	Arbeitszeit		
			- Anlieferung Material		
			- Fachgerechter Einbau Schränke		425,00 €
				Angebotspreis netto	3803,00 €
				USt. 19 %	<u>722,57 €</u>
				Summe	<u>4525,57 €</u>

Das Angebot beinhaltet die An- und Abfahrtskosten zur Baustelle, Auslöse und Spesen der Monteure.

Die Lieferzeit umfasst nach Auftragsklarheit und Produktionsfreigabe 6-8 Wochen.

Ich erlaube mir Ihnen nach Auftragserteilung einen Abschlag in Höhe von 30% vom Angebotspreis in Rechnung zu stellen.

Ich hoffe dass mein Angebot Sie überzeugen wird. Bitte sprechen Sie mich an, wenn Sie Fragen haben oder noch eine Beratung wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

me. Olaf Heger
Meister im Tischlerhandwerk

63691 Ranstadt -
Dauernheim
Am Weinberg 13-15
St. Nr.: 034 825 608 73

Telefon: 0 60 35 / 92 04 66
Mobil: 0 151 / 25 84 54 44
Telefax: 0 60 35 / 92 04 67
www.,tischler-heger.de

Bank: VR-Bank Main- Kinzig-Büdingen eG
BIC: GENODEF1LSR
IBAN: DE68 5066 1639 0001 2650 83



Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-24/2023

- öffentlich -

Datum: 10.10.2023

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Dennis Eichinger / Gerold Reuhl

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	17.10.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	01.11.2023	zur Kenntnis

Abfallwirtschaft der Gemeinde Ranstadt ab 2025

Hier: Sachstandsbericht

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Am 27.09.2023 fand die Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Arbeitsgemeinschaft Abfall im Wetteraukreis (AGAW) statt. In dieser Sitzung wurde über den Beitritt der Gemeinde Ranstadt zur AGAW beraten. Die Gemeinde Ranstadt wurde einstimmig in die AGAW aufgenommen.

Informationen zur Ausschreibung:

Die Ausschreibung erfolgt durch die Firma Teamwerk und wird derzeit auch schon vorbereitet. Die Ausschreibung erfolgt in drei Regionallosen, sodass gewährleistet ist, dass für die Gemeinde Ranstadt für alle Abfallarten auch nur ein Entsorger tätig ist. Ausgeschrieben wird mit einer Vertragslaufzeit von drei Jahren plus Verlängerungsoption von einem weiteren Jahr. Die Verlängerungsoption kann jedoch nur einseitig von den Kommunen in Anspruch genommen werden.

Start für die Ausschreibung wird im Januar 2024 sein, sodass im Februar 2024 die Submission stattfinden kann und der Zuschlag im März 2024 erteilt werden kann.

Bei der Abrechnung mit den Dienstleistern wird ein pauschaler Betrag mit einem Mengenkontingent ausgeschrieben, da der Entsorger am Abholtag alle Straßen im Gemeindegebiet anfahren muss. Darüber hinaus wird zudem ein Entgelt je geleerten Behälter ausgeschrieben.

Weiterhin ist ein System zum Scannen der Fremdstoffe in den Abfallgefäßen (künstliche Intelligenz) Bestandteil der Ausschreibung. Hiermit soll gewährleistet werden, dass der Anteil der Fremdstoffe in den Gefäßen deutlich reduziert wird.

Bei dem Sperrmüll soll die Abfuhr wie bisher in haushaltsüblichen Mengen bis max. 3 cbm erfolgen. Die Abrechnung soll mit einem pauschalen Betrag erfolgen. Kleinmengen sollen möglichst auf einen der Recyclinghöfe im Wetteraukreis direkt entsorgt werden.

Die Gartenabfälle sollen wie bisher gebündelt bis 1 Meter Länge abgeholt werden und zusätzlich soll die Bereitstellung in Papiersäcken ausgeschrieben werden.

Darüber hinaus soll ein Dialog stattfinden, in dem nochmal geklärt werden soll, wie künftig die Abrechnung zwischen den Kommunen und dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises erfolgen kann. Mit der neuen Ausschreibung soll dem Entsorger ermöglicht werden, dass er bei einem nicht voll gewordenen Fahrzeug in einer anderen Kommune weiterfahren kann, ohne eine Zwischenleerung vorzunehmen müssen. Details hierzu werden noch geklärt.